



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Melle



© Stadt Melle

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle

Melle®
Die Stadt.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	6
2 Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Prüfungsauftrag	6
2.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
2.4 Systemprüfung	10
2.4.1 Anordnungswesen	10
2.4.2 Buchführung	10
2.4.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	11
2.5 Ordnungsmäßigkeit Jahresabschluss	11
2.6 Haushaltssteuerung	11
2.7 Überörtliche Prüfung	12
2.8 Prüfungsbemerkungen Vorjahre	13
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	14
3.1 Haushaltssatzung	14
4 Ausführung des Haushaltsplans	19
4.1 Planvergleich	19
4.1.1 Ergebnishaushalt	19
4.1.2 Finanzhaushalt	19
4.1.3 Teilhaushalte	20
5 Jahresabschluss 2016	21
5.1 Ergebnisrechnung	21
5.1.1 Ordentliche Erträge	23
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	24
5.1.2.1 Entwicklung besonderer Aufwandskonten	25
5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	28
5.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	28
5.2 Finanzrechnung	28
5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30
5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31
5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	32
5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	33
5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	34

5.2.6	Saldo aus Investitionstätigkeit	34
5.2.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	34
5.2.8	Endbestand an Zahlungsmitteln	35
5.2.9	Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt.....	35
5.2.10	Verprobung Ergebnis- und Finanzrechnung.....	35
5.2.10.1	Prüfung Finanzergebnis 31.12.2014	35
5.2.10.2	Prüfung der Veränderung der liquiden Mittel (Cash-Flow-Rechnung)	36
6.	Bilanzentwicklung.....	37
6.1	Aktiva	37
6.1.1	Immaterielles Vermögen	38
6.1.2	Sachvermögen.....	38
6.1.3	Finanzvermögen	39
6.1.4	Liquide Mittel.....	40
6.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	40
6.2	Passiva	41
6.2.1	Nettoposition	41
6.2.1.1	Basisreinvermögen	42
6.2.1.2	Rücklagen.....	42
6.2.1.3	Jahresergebnis	42
6.2.1.4	Sonderposten	42
6.2.2	Schulden	43
6.2.3	Rückstellungen	46
6.2.3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	46
6.2.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	46
6.2.3.3	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	47
6.2.3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	47
6.2.3.5	Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs	47
6.2.3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	47
6.2.3.7	Andere Rückstellungen	47
6.2.4	Passive Rechnungsabgrenzung	48
6.3	Vorbelastungen der Bilanz.....	48
6.3.1	Haushaltsreste	49
6.3.2	Bürgschaften	51
7.	Anhang/Anlagen/Rechenschaftsbericht	51
7.1	Anhang.....	51
7.2	Anlagen zum Anhang	52
7.2.1	Anlagenübersicht	52
7.2.2	Forderungsübersicht.....	52
7.2.3	Schuldenübersicht	53
7.2.4	Nebenrechnungen	53
7.3	Rechenschaftsbericht	53
8.	Weitere Prüfungen	54

8.1	Vergaben	54
8.2	Sonstige Prüfungen	56
8.3	Eigenbetrieb Wasserwerk/ Wohnungsbau Grönegau GmbH/ Solbad GmbH	57
9.	Gesamtbetrachtung	57
9.1	Kennzahlen	57
9.2	Standortfaktoren	58
9.3	Stand Aufgabenerfüllung	59
9.4	Risiken	59
9.5	Fazit und Ausblick.....	60
10.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	61
11.	Abkürzungen.....	63
Anlage: 1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	
Anlage: 2	Ermächtigungsübertragungen 2016	
Anlage: 3	Geprüfte Auftragsvergaben	

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Stadt Melle hat für das Rechnungsjahr 2016, das nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) geführt wurde, gemäß § 128 des NKomVG einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Abschluss des vorangegangenen Haushalts 2015 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle geprüft. Der diesbezügliche Schlussbericht datiert vom 30.01.2017.

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über die Jahresrechnung 2015 der Stadt Melle beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wurde der Kommunalaufsicht am 10.04.2017 mitgeteilt. Die öffentliche Bekanntmachung im Meller Kreisblatt erfolgte am 15.04.2017.

Die Bestände der Schlussbilanz 2015 wurden vom System automatisch übernommen und eröffnen zum 01.01.2016 das neue Rechnungsjahr.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Status und Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts sind in den §§ 153 ff. NKomVG festgelegt. In kreisfreien Städten, großen selbständigen Städten und selbständigen Gemeinden (wie die Stadt Melle) muss ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet werden.

Nach wie vor ist das Rechnungsprüfungsamt dem Rat unmittelbar unterstellt und nur diesem verantwortlich. Der Verwaltungsausschuss (VA) hat das Recht, dem Rechnungsprüfungsamt Aufträge zur Prüfung der Verwaltung zu erteilen (§ 154 NKomVG).

2.2 Prüfungsauftrag

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses. Dieser Prüfauftrag wird in § 156 NKomVG konkretisiert.

Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (hier: 31.03.2017) aufzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zuzuleiten.

2.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 156 NKomVG.

Demnach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Basis der Prüfung war der am **11. Juli 2017** dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2016.

Hinzugezogen wurden unter anderem:

- der Haushaltsplan, die Haushaltssatzung und die Genehmigungsunterlagen,
- die Buchhaltung und
- die Belege.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte von der Verwaltung erteilt. Der Bürgermeister hat eine Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Der folgende öffentliche Bericht hat eine Kontroll-, Informations- und Beglaubigungsfunktion und ist Grundlage für den Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt Melle.

Dieser Bericht informiert über den Jahresabschluss 2016 einschließlich der haushaltsmäßigen Abwicklung und der Einhaltung der Ziele der Finanzwirtschaft. Es wird über die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie über die Bilanzentwicklung im Einzelnen berichtet und die Finanzsituation analysiert.

Dabei werden grundsätzliche Überlegungen, Hinweise, Bedenken oder Beanstandungen sowie allgemeine Tendenzen beschrieben. Einzelne Beanstandungen, die zur rechtzeitigen Korrektur von Verwaltungsvorgängen geführt haben, werden in diesem Bericht nicht aufgeführt. Derartige Korrekturen ergeben sich insbesondere durch die tägliche Prüfung der Zahlungsanweisungen (Visa-Kontrolle) und durch die Prüfung der Vergaben vor der Auftragserteilung. Hierdurch kann das Rechnungsprüfungsamt frühzeitig auf die Einhaltung von Vorschriften Einfluss nehmen.

Vom Amt für Finanzen und Liegenschaften wurde für die Prüfung neben den Jahresabschlusszahlen und den vorgeschriebenen Anlagen ein ausführlicher Rechenschaftsbericht nach § 57 GemHKVO abgegeben. Der Bericht der Kämmerei geht u.a. auf Daten aller Teilhaushalte und die Entwicklung von einzelnen Erträgen ein.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nicht losgelöst von der Wahrnehmung der sonstigen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamts. Dieser ganzheitliche Ansatz unterscheidet insofern die örtliche Prüfung von einer Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB. Denn durch die unterjährig durchzuführenden permanenten Visa-Kontrollen und die jährliche Prüfungen der Kassen werden etliche typische Aufgaben einer Jahresabschlussprüfung entbehrlich.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit, Wirtschaftlichkeit und des Fehlerrisikos und beschränkte sich grundsätzlich auf Stichproben. Bilanzpositionen mit hohem Volumen erforderten umfangreichere Prüfungsleistungen als geringfügigere Positionen, die in der Gesamtschau nicht so sehr ins Gewicht fallen. Die Prüfung wurde jedoch so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Schlussbilanz nebst Anhang vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten und die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung nebst Anhang und Anlagen frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Melle berücksichtigt worden.

Es wurden System- und Einzelfallprüfungen durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben beruht - im Gegensatz zu mathematisch-statistischen Verfahren - auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Hier ist es von besonderem Vorteil, dass das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld bei allen wichtigen Überlegungen eingeschaltet wird und die Besonderheiten der Stadtverwaltung kennt. Durch die Prüfung soll die Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit der Zahlen des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes erhöht werden.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von Juli 2017 bis Ende August 2017.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016 sowie Ergebnisse aus den laufenden Prüfungen.

Hervorgehoben sind dabei

- Punkte, die zu beanstanden waren, durch die Kennzeichnung

B

wie Beanstandung

- Themen, auf die gesondert hingewiesen wird, durch die Kennzeichnung

A

wie Anmerkung, Hinweis etc.

Zu den markierten Punkten und Themen wird **um Stellungnahme gebeten**.

Die Feststellungen, Hinweise und Beanstandungen in diesem Bericht haben unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen nicht zu einer Korrektur des Jahresabschlusses 2016 geführt.

Der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Rat an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Neben der Jahresabschlussprüfung sind folgende weitere Prüfungen nach der NKomVG erforderlich: Lfd. Prüfung der Kassenvorgänge und Belege; Überwachung der Kassen; Prüfung von Vergaben sowie in Verbindung mit der Rechnungsprüfungsordnung des Rates der Stadt Melle auch die Visakontrolle (Einzelkontrolle vor Auszahlung/Einzahlung); Prüfung von Vorräten und Vermögensbeständen; Prüfung auf Ordnungs- und Zweckmäßigkeit sowie auf Wirtschaftlichkeit; Prüfung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften (in festgelegtem Umfang); Prüfung Verwendungsnachweise; Prüfung Kulturring.

Die seit 2013 erforderliche Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses (§ 155 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG) ist in diesem Bericht nicht enthalten.

2.4 Systemprüfung

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Die Stadt Melle richtet ihren Haushalt und ihre Rechnungslegung seit 2008 an den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aus und bedient sich dabei zur Abwicklung von Buchführungs- und Kassengeschäften der automatisierten Finanzsoftware „Infoma Newsystem Kommunal“. Es handelt sich um eine marktführende Software, die von vielen Kommunen deutschlandweit eingesetzt wird. Die erforderlichen Prüfazertifizierungen sowie die Freigabe der Ursprungsversion liegen vor.

2.4.1 Anordnungswesen

Buchungen der Stadt Melle werden zweigeteilt durchgeführt. Die Vorkontierung erfolgt dezentral in den Ämtern. Nach der Visakontrolle des Rechnungsprüfungsamtes findet die Buchung in der **zentralen Buchhaltung** statt. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt nach wie vor in der Stadtkasse. Die Stadtkasse wacht auch über den Einzug von Forderungen.

2.4.2 Buchführung

Das Land Niedersachsen hat einen verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen einschl. der Zuordnungsvorschriften erstellt. Die Buchführung der Stadt Melle beachtet die demnach vorgegebene Produkt- und Kontenstruktur. Ein Kontenplan nach § 35 Abs. 4 GemHKVO wurde eingerichtet. Damit ist dem Grunde nach eine klare und übersichtliche Ordnung der Buchhaltung gewährleistet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden die Buchungen auf den Sachkonten hinsichtlich Übereinstimmung mit den angeordneten Beträgen stichprobenweise abgeglichen.

Dabei wurde durch Stichproben auch festgestellt, dass die Belege ordnungsgemäß abgelegt werden.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt. Grundsätzlich wurde das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt und bewertet; die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

2.4.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Rat der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am 26.06.2013 die Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister beschlossen. In den Richtlinien sind unbestimmte Rechtsbegriffe des Haushaltsrechtes geregelt worden.

Die Dienstanweisung für das Finanzwesen nach § 41 Abs. 1 GemHKVO, die sich mit Sicherheitsstandards befasst, wurde zum 01.11.2011 in Kraft gesetzt.

Weiterhin liegt eine Dienstanweisung für Handvorschüsse und Einnahmekassen (Geldannahmestellen) vom 01.07.2007 vor. Zur Kassensicherung ist ein maximaler Kassenbestände in Höhe von 500 € für die Barkassen festgelegt worden.

2.5 Ordnungsmäßigkeit Jahresabschluss

Der doppelte Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanzentwicklung und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen wurden vollständig vorgelegt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

2.6 Haushaltssteuerung

Ein funktionierendes kommunales Rechnungswesen stellt allerdings nur einen Baustein für eine bessere Haushaltssteuerung dar. Die Verwaltung hat daher zwischenzeitlich ein Verwaltungsleitbild erarbeitet und strategische Ziele entwickelt. Daraus sind nunmehr im Einzelnen die operativen Ziele zu entwickeln.

In jedem Teilhaushalt müssen die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden (§ 4 Abs. 7 GemHKVO).

Im Haushaltsplan 2012 wurden erstmalig die wesentlichen Produkte bestimmt sowie die von der Verwaltung erarbeiteten Leitbildgrundsätze und strategischen Ziele mit aufgenommen.

Eine detaillierte Beratung in den Gremien für ein politisches Stadtleitbild führte zu einem Ratsbeschluss am 17.07.2014. Am 08.07.2015 sind auch die strategischen Ziele vom Rat beschlossen worden. Mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2016/2017 wurden die Handlungsschwerpunkte festgelegt, die als Verbindungsglied zwischen den abstrakt gehaltenen strategischen Zielen und den operativen Produkt- und Projektzielen dienen sollen.

Regelmäßiges Controlling und ein qualifiziertes Berichtswesen sind weitere „Bausteine“, um eine ganzheitliche, wirtschaftlich und effektive Verwaltungssteuerung zu ermöglichen.

2.7 Überörtliche Prüfung

Im Jahre 2016 fand eine überörtliche Prüfung der Stadt Melle durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof statt. Es handelte sich um eine Prüfung über die Bildung und Umsetzung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Die Beanstandungen führten zu ertragswirksamen Auflösungen von mehreren Rückstellungen.

Der Bericht ist als Anlage 1 diesem Bericht angefügt.

2.8 Prüfungsbemerkungen Vorjahre

Folgende Prüfungsvermerke aus den Vorjahren sind noch nicht beantwortet worden:

A Dass RPA hatte angeregt, zu überlegen, ob es nach Wegfall des Gesundheitsbades noch wirtschaftlich ist, die Solbad GmbH weiterhin aufrecht zu erhalten. Eine Stellungnahme liegt nicht vor.

A Die Niedersächsische Kommunalprüfungsanstalt Braunschweig hat bei der überörtlichen Prüfung 2010 empfohlen, hinsichtlich der Überwachung der Wohnungsbau Grönegau eine andere Zuständigkeit in Erwägung zu ziehen, um Interessenkollisionen zu vermeiden. Eine Aufgabenveränderung ist bisher nicht vollständig erfolgt.

A Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde angeregt, die Aufwendungen für Reinigung näher zu beleuchten. In einer Vergleichsberechnung sollten die Zahlen für Fremdvergabe und eigenem Reinigungspersonal dargestellt werden.

B Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind durch keine Ausschreibung zustandegekommen. Es sind Ausschreibungen für alle Versicherungsleistungen durchzuführen.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Für die Haushaltswirtschaft waren im Berichtsjahr die Grundlagen der §§ 110 ff NKomVG maßgeblich.

Hervorzuheben ist die Verpflichtung der Stadt Melle, die „Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist“. Entsprechend ist nach den Absätzen 2 und 3 des § 110 der Haushalt sparsam und wirtschaftlich und nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

3.1 Haushaltssatzung

Die **Haushaltssatzung 2016/2017** wurde wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Vom Rat der Stadt Melle beschlossen	02.03.2016
Vom Landkreis Osnabrück genehmigt	09.05.2016
Veröffentlichung im Meller Kreisblatt	14.05.2016
Zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt	17.05. bis 25.05.2016

Die **I. Nachtragssatzung 2016** wurde wie folgt beschlossen, genehmigt und veröffentlicht:

Vom Rat der Stadt Melle beschlossen	14.06.2016
Vom Landkreis Osnabrück genehmigt	31.08.2016
Veröffentlichung im Meller Kreisblatt	10.09.2016
Zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt	12.09. bis 20.09.2016

Wie bereits in den letzten Berichten angemerkt, sollte die Vorlage der Haushaltssatzung an die Kommunalaufsichtsbehörde so schnell wie möglich erfolgen, denn die Haushaltssatzung wird erst am Tage nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes, frühestens mit Beginn des Haushaltsjahres rechtswirksam und gilt dann für das Haushaltsjahr (§ 112 Abs. 3 NKomVG).

Bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung sind die stark einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG zu beachten. Um diese Einschränkungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum zu begrenzen, ist stets anzustreben, dass **der Haushalt so früh wie möglich vom Rat beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt wird.**

Es ist zu berücksichtigen, dass frühzeitige Ausschreibungen zu Beginn eines neuen Rechnungsjahres in der Regel zu mehr Angeboten und besseren Preisen führt. Ohne rechtswirksamen Haushaltsplan sind Ausschreibungen aber nur in wenigen Fällen zulässig. Einige Vergaben waren aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung grenzwertig.

In den Genehmigungsschreiben weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass die Haushaltslage der Stadt Melle nach 2014 und 2015 nochmals durch eine stark steigende Verschuldung im Finanzplanungszeitraum charakterisiert ist. Die aktuelle Haushaltsplanung sieht einen weiteren drastischen Anstieg der Verschuldung in den Jahren 2016 bis 2018 vor.

„Die Stadt steht aus meiner Sicht vor der Herausforderung, im Sinne einer risiko- und vorsorgeorientierten Haushaltsführung eine Trendumkehr bei der Verschuldung zu bewirken.

Nicht nachvollziehbar ist aus meiner Sicht der im Vorbericht erläuterte Vorbehalt hinsichtlich der ab 2019 geplanten Entschuldung.

Aus kommunalaufsichtlicher Sicht sollte vielmehr angestrebt werden, möglichst zu einem früheren Zeitpunkt als bisher geplant wirksame Entschuldungen zu erreichen.“

Die **Haushaltssatzung** enthält incl. des I. Nachtrages folgende Festsetzungen:

§ 1

	2016 einschl. I.Nachtrag EURO	2015 Einschl. Nachträge EURO	2014 EURO
Ergebnishaushalt			
Ordentliche Erträge	82.820.000	77.468.200	81.240.700
Ordentliche Aufwendungen	82.820.000	77.959.100	81.240.700
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Finanzhaushalt			
Einzahlungen lfd. Verw.- Tätigkeit	79.037.700	73.761.400	77.633.900
Auszahlungen lfd. Verw.- Tätigkeit	73.718.600	69.611.300	66.659.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.889.300	1.732.100	3.718.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.139.300	13.670.000	19.043.500
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	7.267.400	9.802.400	5.442.900
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	2.336.500	2.114.600	2.092.800
Gesamt Einzahlungen Finanzhaushalt	89.194.400	85.295.900	86.795.300
Gesamt Auszahlungen Finanzhaushalt	89.194.400	85.395.900	87.795.300

Der Haushalt soll gem. § 110 Abs. 4 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Daneben wurden gem. § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt.

§ 1a

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerkes :

Erfolgsplan:	2016 EURO	2015 EURO	2014 EURO
Erträge	3.185.500	2.973.000	3.011.000
Aufwendungen	2.942.500	2.853.000	2.833.000
Vermögensplan:			
Einnahmen	1.234.000	1.048.000	980.000
Ausgaben	1.234.000	1.048.000	980.000

§ 2

	2016 EURO	2015 EURO	2014 EURO
Vorgesehene Kreditaufnahmen für Stadt Melle	7.267.400	9.802.400	5.442.900

§ 2a

Im Vermögensplan des **Wasserwerkes** wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen auf 450.000 Euro festgesetzt.

§ 3 incl. I. Nachtrag

	2016 EURO	2015 EURO	2014 EURO
Verpflichtungsermächtigungen	9.727.000	7.342.900	7.951.200

§ 3a

Im Vermögensplan des **Wasserwerkes** wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 4

	2016 EURO	2015 EURO	2014 EURO
Höchstbetrag der Kassenkredite	7.660.000	7.660.000	7.660.000

§ 4a

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten für die Sonderkasse des **Wasserwerkes** wurde wie bisher auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Steuersätze (Hebesätze)	2016 in %	Durchschnitt vergleichbarer Gemeindegröße ¹	
		Landkreis 2015 in %	Land 2014 in %
Grundsteuer A	345	336	367
Grundsteuer B	345	339	389
Gewerbsteuer	385	371	382

Bei der Berechnung der Finanzausgleichszahlungen stellt das Land Niedersachsen auf die gewogenen Durchschnittshebesätze ab.

§ 6

Der **Stellenplan** sieht folgende Besetzungen vor:

Stellen- Anteile	2016	2015	2014
Beamte	53,52	52,54	49,23
Beschäftigte	233,39	224,16	217,28
Summe	286,91	276,70	266,51

Über die Höhe und die Entwicklung der Personalausgaben wird an anderer Stelle berichtet.

¹Quelle: Landkreis Osnabrück – Kommunalaufsicht -

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

Der Planvergleich soll einen Überblick ermöglichen, zwischen den mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan angesetzten Werten einerseits und den entsprechenden Abschlusswerten des Haushaltsjahres andererseits.

4.1.1 Ergebnishaushalt

„Der Ergebnishaushalt umfasst die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen“. Diese Festlegung findet sich in § 2 GemHKVO, in dem nachfolgend auch die Gliederung des Ergebnishaushaltes vorgegeben wird.

Die Gliederungsvorschriften wurden mit dem städtischen Haushaltsplan eingehalten.

Im Planvergleich stellt sich der Ergebnishaushalt wie folgt dar:

Ergebnishaushalt 2016			
	Plan	Ausführung	Differenz
Ordentliche Erträge	82.820.000,00 €	86.990.978,65 €	4.170.978,65 €
Ordentliche Aufwendungen	82.057.400,00 €	79.721.148,49 €	- 2.336.251,51 €
Ordentliches Ergebnis	762.600,00 €	7.269.830,16 €	6.507.230,16 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	58.861,17 €	58.861,17 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	168.644,26 €	168.644,26 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	- 109.783,09 €	- 109.783,09 €
Jahresergebnis	762.600,00 €	7.160.047,07 €	6.397.447,07 €

Das ordentliche Ergebnis, das in der Planung mit einem Überschuss von rund 763 T€ veranschlagt war, konnte erheblich verbessert werden und schloss mit einem Überschuss von rund 7.160 T€ ab.

4.1.2 Finanzhaushalt

In § 3 GemHKVO werden Inhalt und Aufbau des Finanzhaushaltes beschrieben. Der städtische Finanzhaushalt folgt den entsprechenden Vorgaben.

Im Planvergleich der wesentlichen Werte des Finanzhaushaltes ergibt sich folgendes Bild:

Finanzhaushalt 2016			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.037.700,00 €	80.604.628,97 €	1.566.928,97 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.718.600,00 €	73.751.515,66 €	32.915,66 €
Saldo	5.319.100,00 €	6.853.113,31 €	1.534.013,31 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.889.300,00 €	2.665.209,32 €	- 224.090,68 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.451.200,00 €	15.970.834,86 €	- 14.480.365,14 €
Saldo	- 27.561.900,00 €	- 13.305.625,54 €	14.256.274,46 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.069.800,00 €	10.913.300,52 €	- 6.156.499,48 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.336.500,00 €	3.728.341,79 €	1.391.841,79 €
Saldo	14.733.300,00 €	7.184.958,73 €	- 7.548.341,27 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	6.825.436,62 €	6.825.436,62 €
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	7.149.542,08 €	7.149.542,08 €
Saldo	0,00	- 324.105,46 €	- 324.105,46 €

4.1.3 Teilhaushalte

„Der Haushalt wird in Teilhaushalte gegliedert.“ Beginnend mit dieser Vorschrift werden in § 4 GemHKVO formale und inhaltliche Anforderungen an die Teilhaushalte ausgestaltet.

Der Haushalt der Stadt Melle wird dementsprechend in einzelne Teilhaushalte aufgeteilt, geplant und verantwortet.

Die Teilhaushalte orientieren im Wesentlichen an den organisatorischen Einheiten.

Teilhaushalte			
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss	Differenz
100 Hauptamt	- 6.311.700,00 €	- 5.165.530,37 €	1.146.169,63 €
101 bis 108 Bürgerbüros	- 2.238.200,00 €	- 2.216.654,83 €	21.545,17 €
140 Rechnungsprüfungsamt	- 213.700,00 €	- 181.961,57 €	31.738,43 €
190 Frauen- und Familienbeauftragte	- 42.600,00 €	- 34.530,39 €	8.069,61 €
200 Amt für Finanzen und Liegenschaften.	36.197.900,00 €	37.500.064,57 €	1.302.164,57 €
230 Gebäudemanagement	- 897.900,00 €	- 677.387,38 €	220.512,62 €
320 Ordnungsamt	- 2.248.200,00 €	- 1.766.014,91 €	482.185,09 €
400 Amt für Familie, Bildung und Sport	- 16.821.000,00 €	- 13.910.831,69 €	2.910.168,31 €
500 Sozialamt	- 53.000,00 €	- 819.460,17 €	- 766.460,17 €
600 Bauamt	- 879.000,00 €	- 362.932,35 €	516.067,65 €
660 Tiefbauamt	- 3.662.200,00 €	- 3.656.891,21 €	5.308,79 €
670 Umweltbüro	- 512.800,00 €	- 233.955,58 €	278.844,42 €
700 Baubetriebsdienst	- 514.000,00 €	- 362.375,82 €	151.624,18 €
800 Amt für Stadtmarketing, Kultur u. Tourismus	- 1.041.000,00 €	- 951.491,23 €	89.508,77 €
Summe Teilhaushalte	762.600,00 €	7.160.047,07 €	6.397.447,07 €

Nähere Einzelheiten können dem Jahresabschlussbericht (Seiten 104 bis 132) entnommen werden.

5 Jahresabschluss 2016

5.1 Ergebnisrechnung

Im NKR sind gemäß § 50 Abs. 1 der GemHKVO in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden **Erträge** und **Aufwendungen** gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden; es gilt das Saldierungsverbot. Rückzahlungen bleiben hiervon unberührt.

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Sie ist ein entscheidender Faktor bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune.

Für 2016 ergibt sich folgende Aufstellung:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
Steuern u. ähnl. Abgaben	52.298.685,32 €	54.906.293,86 €	53.922.100,00 €	984.1934,86 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.413.913,29 €	11.789.299,20 €	11.374.300,00 €	414.999,20 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.304.038,36 €	3.322.221,78 €	3.415.600,00 €	- 93.378,22 €
sonstige Transfererträge	854.237,25 €	812.863,52 €	804.000,00 €	8.863,52 €
öffentlich-rechtl. Entgelte	7.691.597,10 €	8.396.725,23 €	7.611.900,00 €	784.825,23 €
privatrechtliche Entgelte	618.801,23 €	944.598,06 €	568.700,00 €	375.898,06 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.066.557,35 €	1.391.295,26 €	2.323.400,00 €	- 932.104,74 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	371.580,85 €	254.855,07 €	108.500,00 €	146.355,07 €
aktivierte Eigenleistungen	80.387,21 €	71.004,33 €	0,00 €	71.004,33 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige ord. Erträge	3.952.979,35 €	5.101.822,34 €	2.691.500,00 €	2.410.322,34 €
Summe ordentliche Erträge	78.652.777,31 €	86.990.978,65 €	82.820.000,00 €	4.170.978,65 €
ordentliche Aufwendungen				
Aufw. f. aktives Personal	16.184.968,84 €	17.045.762,04 €	18.285.600,00 €	- 1.239.837,96 €
Aufw. f. Versorgung	187.965,61 €	534.729,18 €	138.000,00 €	396.729,18 €
Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	12.619.038,24 €	11.369.661,62 €	13.489.900,00 €	- 2.120.238,38 €
Abschreibungen	6.709.951,30 €	7.456.204,42 €	7.271.000,00 €	185.204,42 €
Zinsen u. ähnliche Aufw.	1.119.185,70 €	1.002.737,65 €	1.165.700,00 €	- 162.962,35 €
Transferaufwendungen	38.438.453,85 €	39.642.354,22 €	39.517.100,00 €	125.254,22 €
sonst. Ordentliche Aufw.	2.310.487,37 €	2.669.699,36 €	2.190.100,00 €	479.599,36 €
Summe ordentliche Aufw.	77.570.050,91 €	79.721.148,49 €	82.057.400,00 €	- 2.336.251,51 €
ordentliches Ergebnis	1.082.726,40 €	7.269.830,16 €	762.600,00 €	6.507.230,16 €
außerordentliche Erträge	429.985,12 €	58.861,17 €	0,00 €	58.861,17 €
außerord. Aufwendungen	1.485.971,90 €	168.644,26 €	0,00 €	168.644,26 €
außerord. Ergebnis	- 1.055.986,78 €	- 109.783,09 €	0,00 €	- 109.783,09 €
Jahresergebnis	26.739,62 €	7.160.047,07 €	762.600,00 €	6.397.447,07 €

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem vorliegenden Jahresabschluss zu entnehmen. Wesentliche Positionen werden nachfolgend erläutert.

Durch die permanente unterjährige (Visa-)Kontrolle nach § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG - Prüfung von Kassenvorgängen und Belegen - wurde u.a. auch geprüft, ob ordnungsgemäß verbucht wird.

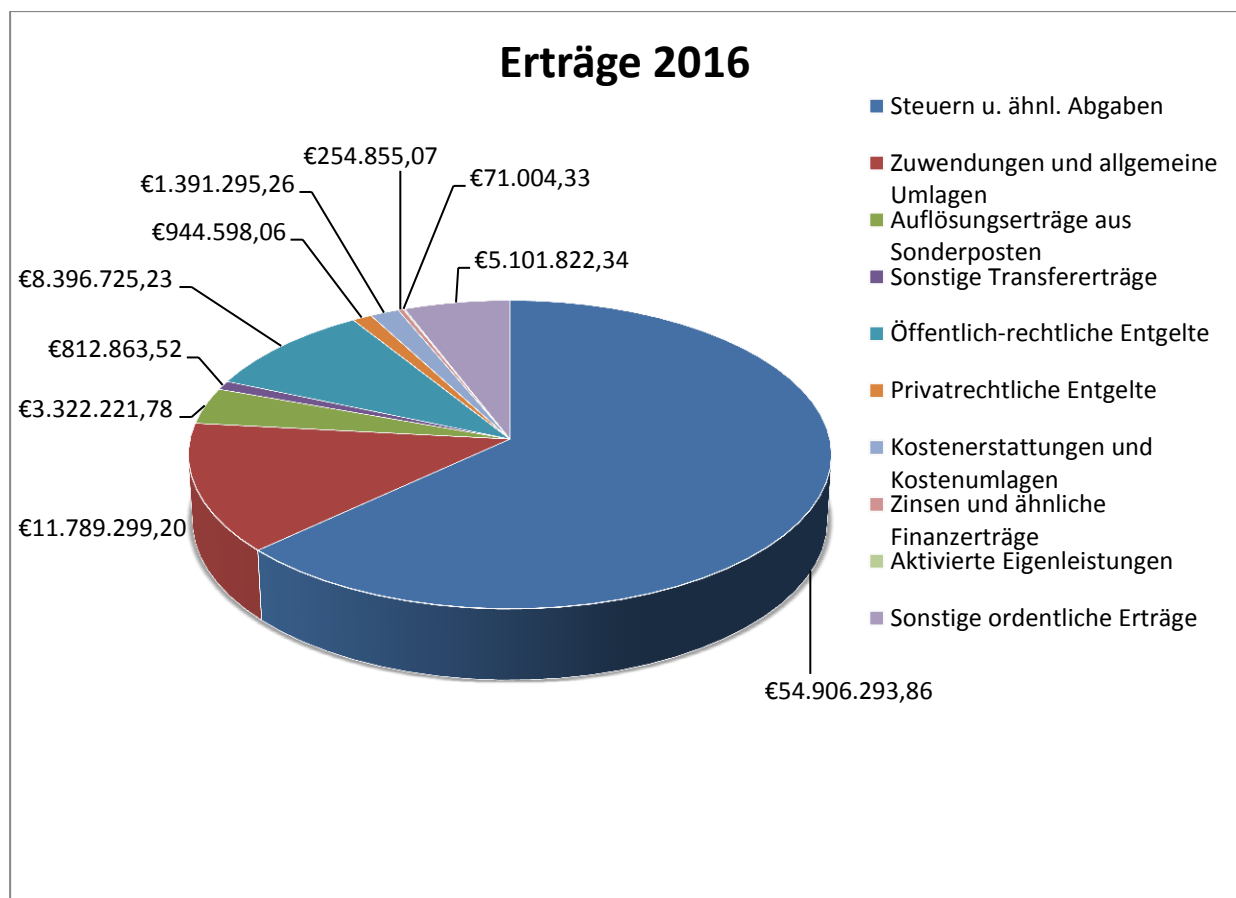
Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in Staffelform (§ 50 Abs. 2 GemHKVO). Die Gliederung entspricht § 2 GemHKVO (verbindliches Muster 11) und es wurden alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt. Entsprechend § 50 Abs.1, S. 2 GemHKVO erfolgten keine Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, zeitnah geltend gemacht und der Zahlungseingang ordnungsgemäß überwacht.

Zum Jahresabschluss 2016 betrugen die ordentlichen Erträge rund 86,99 Mio. €; gegenüber dem Vorjahr (78,65 Mio. €) ergibt sich eine Erhöhung von 10 %.

Die Verteilung der Erträge ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen, dabei lässt sich erkennen, wie stark der Einfluss der Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Entgelten ist:



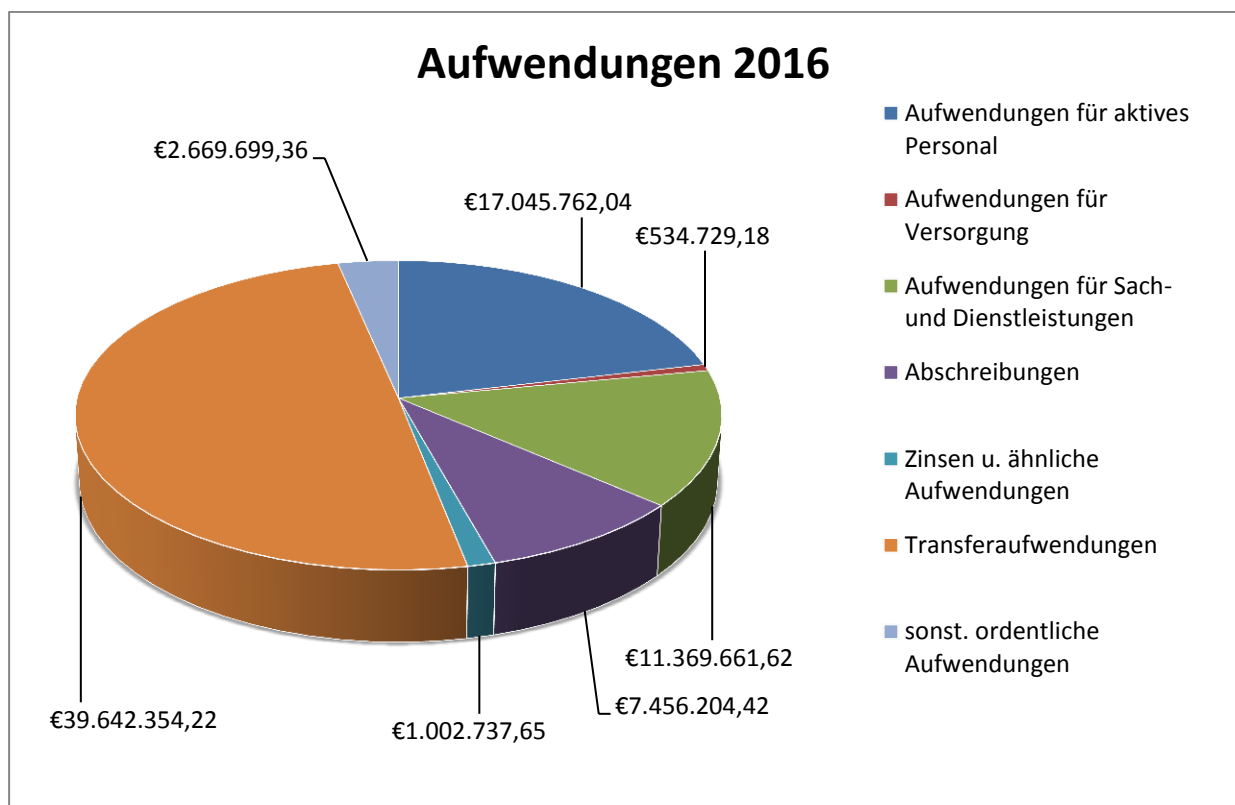
Allein die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit rund 63 % einen übermächtigen Anteil an den Erträgen dar. Hier wird die Abhängigkeit der Kommunen von diesen Ertragsarten deutlich.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, Vorkontierungen erfolgten im Wesentlichen zeitnah.

Zum Jahresabschluss 2016 betrugen die ordentlichen Aufwendungen 79,72 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr (77,57 Mio. €).

Die Verteilung der Aufwendungen, mit dem Schwerpunkt bei den Transferaufwendungen, ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



5.1.2.1 Entwicklung besonderer Aufwandskonten

A – Personalaufwendungen

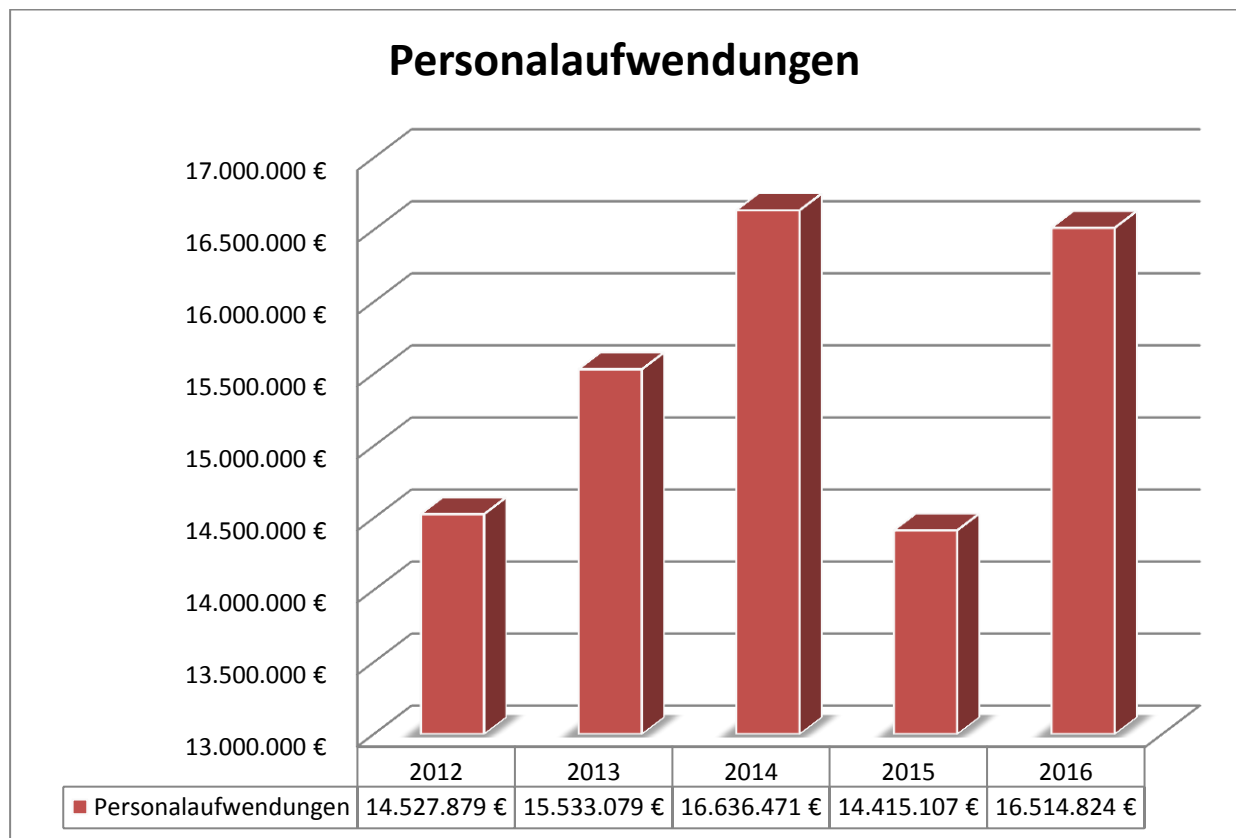
Die im Ergebnishaushalt zu berücksichtigenden Personalaufwendungen betragen nach Abzug von Erstattungen insgesamt **16.514.824,29 Euro**

2015: 14.415.106,57 Euro,

2014: 16.636.471,32 Euro,

2013: 15.533.079,06 Euro,

2012: 14.527.879,07 Euro.



Die Personalaufwendungen haben sich 2016 wieder fast auf den Wert von 2014 eingependelt.

Beamte: Die Besoldungserhöhung betrug 2,00 % ab 01.06.2016. Die Zahlung der Leistungsprämie ist ab 2011 entfallen. Im Gegensatz zur relativ moderaten Steigerung der Beamtengehälter hat sich der Saldo aus den Zuführungen an die Pensionsrückstellungen abzüglich des Verbrauches und der Auflösung von Rückstellungen erhöht. Details können den Erläuterungen zum Jahresbericht entnommen werden.

Die Beihilfeaufwendungen sind von rd. 314.700 Euro auf rd. 342.000 Euro gestiegen.

Die Gehälter für die Beschäftigten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ab 01.03.2016 wurden die Gehälter um 2,4 % erhöht. Die Leistungsprämie für die Beschäftigten verblieb 2016 bei unverändert 2,00 %.

B - Bewirtschaftung der Grundstücke/Energie

Die Aufwendungen 2014 – 2016 wurden im NKR wie folgt verbucht:

	Bewirtschaftung Grundstücke:	2014 EURO	2015 EURO	2016 EURO
Energie/Wasser	Strom	1.414.664,34	1.335.507,25	1.448.917,17
	Gas	362.959,97	374.069,10	412.973,49
	Heizöl	16.297,50	19.019,05	15.159,09
	Wärme (OVE; BioPower)	259.986,18	276.640,13	346.015,70
	Wasser	103.636,42	113.716,36,42	146.977,91
	Abwasser	94.478,97	86.505,04	99.883,63
	Zwischensumme	2.252.023,38	2.205.456,93	2.469.926,99
Sonstige Bewirtschaftungs-aufwendungen	Reinigung	821.471,62	827.139,09	884.127,50
	Versicherung	143.004,95	147.805,19	170.473,12
	Öffentliche Abgaben	25.474,17	27.469,63	32.003,13
	Müll, Abfall	63.133,17	68.626,41	80.495,43
	Sonstiges	71.175,86	68.508,37	59.742,89
	Zusammen	3.376.283,15	3.345.005,62	3.696.769,06

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke sind 2016 um 352 T€ bzw. 10,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Details können dem Jahresabschluss (S. 143-148) entnommen werden.

Es ist nach wie vor erforderlich, **diejenigen Investitionen bevorzugt zu realisieren**, die Energie einsparen, die zur Schonung der Umwelt beitragen und langfristig Einsparungen bei den Folgeaufwendungen bringen. Außerdem sollten alle Nutzer immer wieder aufgefordert werden, sich sparsam zu verhalten.

A Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird nochmals angeregt, die Aufwendungen für Reinigung näher zu beleuchten. In einer Vergleichsberechnung sollten die Zahlen für Fremdvergabe und eigenem Reinigungspersonal dargestellt werden. Personalmangel kann kein Grund sein, diese Aufgabe langfristig zu verschieben.

B Die Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind durch keine Ausschreibung zustande gekommen. Es sind Ausschreibungen für alle Versicherungsleistungen durchzuführen.

C - Transferaufwendungen

	2014	2015	2016
	EURO	EURO	EURO
Kreisumlage	21.915.396,00	23.243.395,00	23.515.053,00
Gewerbesteuerumlage	5.431.032,00	4.984.412,00	4.819.147,00
Zuschüsse für Kindertagesstätten	6.707.668,68	7.409.343,34	8.271.798,57
Zuschüsse Tagespflege	843.469,55	841.345,89	800.010,90
Lasten- u. Mietzuschuss nach dem Wohngeldgesetz	534.346,40	494.146,50	738.025,96
Umlagen an Wasser- und Bodenunterhaltungsverbände	323.110,35	323.899,58	324.103,42
Zuschuss Verlustübernahme Solbad GmbH	133.373,61	185.664,06	178.215,78
Entschuldungsumlage an das Land Niedersachsen	101.344,00	106.392,00	106.552,00
Übrige Zuschüsse und Umlagen	937.055,23	849.855,48	889.447,59
Summe Transferaufwendungen	36.926.795,82	38.438.453,85	39.642.354,22

Die **Kreisumlage** hat sich aufgrund des positiven Ergebnisses in 2015 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht. Das Ergebnis in 2016 wird zu einer Erhöhung der Kreisumlage in 2017 führen.

Die Aufwendungen für die Kindertagesstätten zeigen folgende Entwicklung:

		2014 EURO	2015 EURO	2016 EURO
Aufwen- dungen	Kindertagesstätten-Beiträge	1.036.989,60	1.110.984,08	1.109.559,28
	Lfd. Zuschüsse an Kindertagesst.	5.390.177,22	5.983.902,40	6.648.685,63
	Freiwillige Zuschüsse	280.501,86	314.456,86	380.136,86
	Zuschüsse Nachmittagsbetreuung	0,00	0,00	133.416,80
	Insgesamt	6.707.668,68	7.409.343,34	8.271.798,57
Erträge	Zuweisungen vom Land	664.240,00	698.000,00	688.280,00
	Zuweisungen vom Landkreis	696.992,10	746.371,58	784.382,11
	Sonstige Erstattungen	1.800,00	0,00	0,00
	Auflösung Rückstellungen	3.505,53	45.057,51	66.761,79
	Insgesamt	1.366.537,63	1.489.429,09	1.539.423,90
	Saldo/Ergebnisbelastung	- 5.341.131,05	- 5.919.914,25	- 5.732.374,67

Die **lfd. Zuschüsse an Kindertagesstätten** sind nach der Kreisumlage und den Personalkosten der größte Kostenblock im Haushalt der Stadt und haben sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich erhöht. In 2008 lag der jährliche Nettoaufwand für Kindertagesstätten noch bei rd. 3 Mio. Euro. Der starke Anstieg ist neben Personalkostensteigerungen auf zusätzliche Ganztagsangebote, Sonderöffnungszeiten, Integrationsplätze und insbesondere auf die Betreuung der Kinder unter drei Jahren (die wesentlich höhere Kosten verursachen) zurückzuführen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Zum Jahresabschluss 2016 betrugen

- | | |
|---|--------------|
| • die außerordentlichen Erträge
gegenüber 429.985,12 € im Vorjahr | 58.861,17 € |
| • die außerordentlichen Aufwendungen
gegenüber 1.485.971,90 € im Vorjahr | 168.644,26 € |

Damit ergibt sich hieraus ein Verlust von	109.783,09 €
---	--------------

5.1.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG sind geleistet worden. Die genauen Zahlen sind den S. 102 und S. 103 bzw. S. 152 /153 des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Die zusätzlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen werden im Einzelnen im Ausschuss für Finanzen und Gebäudemanagement dargestellt und sind durch mehr Erträge oder geringere Aufwendungen bzw. durch mehr Einzahlungen oder geringere Auszahlungen in voller Höhe abgedeckt.

Danach ist die Unterrichtung des Rates vorgesehen.

5.2. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie zeigt im Ergebnis, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt hat (sog. Cash-Flow). Die Finanzrechnung ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses; Form und Inhalt sind in § 51 GemHKVO geregelt. Die Finanzrechnung ist in den Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) zu unterteilen. Sie ist in Staffelform (§ 51 Abs. 2 GemHKVO) aufzustellen. Für die Gliederung ist § 3 Nr. 1 – 11 GemHKVO zu beachten.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung für das Jahr 2015 dargestellt:

Finanzrechnung				
Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansätze 2016	Plan-/Ist-Vergleich
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Steuern u. ähnl. Abgaben	52.823.638,57 €	54.051.865,33 €	53.922.100,00 €	129.765,33 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.986.348,23 €	12.635.383,47 €	11.374.300,00 €	1.261.083,47 €
sonstige Transfereinzahlungen	834.735,77 €	794.232,85 €	804.000,00 €	- 9.767,15 €
öffentlich-rechtl. Entgelte	7.643.000,46 €	8.356.493,99 €	7.611.900,00 €	744.593,99 €
privatrechtliche Entgelte	684.481,68 €	800.410,63 €	568.700,00 €	231.710,63 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.054.463,93 €	1.434.933,90 €	2.323.400,00 €	- 888.466,10 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	385.167,64 €	200.145,84 €	85.000,00 €	115.145,84 €
Veräußerung geringw. Vermögensgegenstände	28,86 €	47,40 €	0,00 €	47,40 €
Sonst.haushaltswirksame Einzahlungen	2.429.479,87 €	2.331.115,56 €	2.348.300,00 €	- 17.184,44 €
Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.841.345,01 €	80.604.628,97 €	79.037.700,00 €	1.566.928,97 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen f. aktives Personal	15.762.137,01 €	15.927.376,79 €	17.251.800,00 €	- 1.324.423,21 €
Auszahlungen f. Versorgung	0,00 €	0,00 €	104.000,00 €	-104.000,00 €
Auszahlungen. f. Sach- und Dienstleistungen	12.110.507,65 €	13.643.612,41 €	13.489.900,00 €	153.712,41 €
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen.	1.119.443,42 €	992.422,50 €	1.165.700,00 €	- 173.277,50 €
Transferzahlungen	37.353.852,00 €	41.081.649,87 €	39.517.100,00 €	1.564.549,87 €
Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen.	2.136.121,70 €	2.106.454,09 €	2.190.100,00 €	- 83.645,91 €
Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit.	68.482.061,78 €	73.751.515,66 €	73.718.600,00 €	32.915,66 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.359.283,23 €	6.853.113,31 €	5.319.100,00 €	1.534.013,31 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.392.338,65 €	955.620,31 €	1.225.300,00 €	- 269.679,69 €
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.763.135,78 €	1.170.632,35 €	1.130.000,00 €	40.632,35 €
Veräußerung von Sachanlagen	594.728,60 €	504.834,58 €	500.000,00 €	4.834,58 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	34.121,11 €	34.122,08 €	34.000,00 €	122,08 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.784.324,14 €	2.665.209,32 €	2.889.300,00 €	- 224.090,68 €

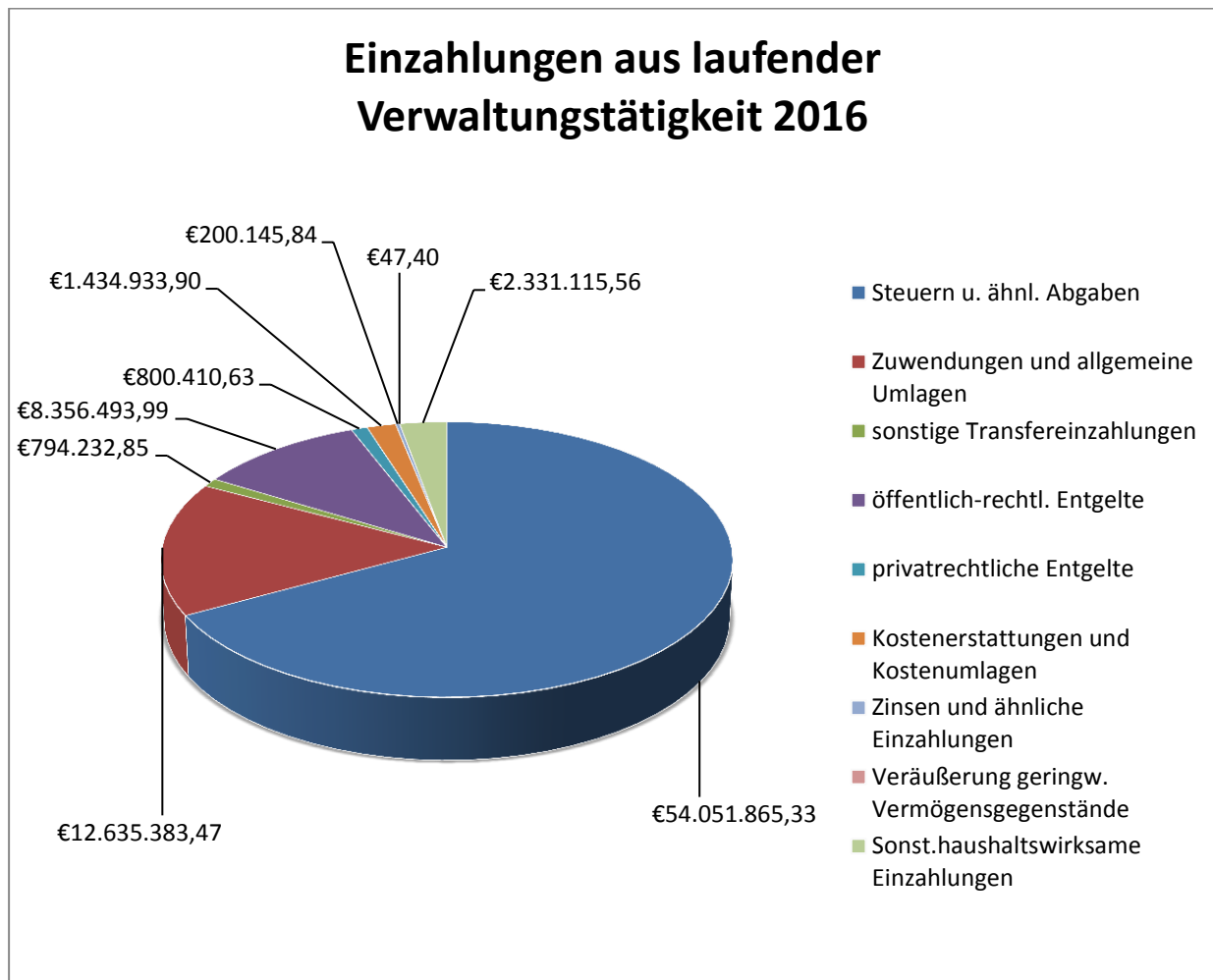
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	256.847,25 €	619.872,44 €	2.955.400,00 €	- 2.335.527,56 €
Baumaßnahmen	11.286.712,79 €	11.249.329,93 €	24.122.200,00 €	- 12.872.870,07 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	2.313.580,72 €	2.994.380,90 €	1.949.200,00 €	1.045.180,90 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	53.713,87 €	46.151,59 €	109.000,00 €	- 62.848,41 €
Aktivierbare Zuwendungen	700.281,50 €	1.061.100,00 €	1.315.400,00 €	- 254.300,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.611.136,13 €	15.970.834,86 €	30.451.200,00 €	- 14.480.365,14 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.826.811,99 €	-13.305.625,54 €	-27.561.900,00 €	14.256.274,46 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.964.080,00 €	10.913.300,52 €	17.069.800,00 €	- 6.156.499,48 €
Tilgung von Krediten für Investitionen	3.078.680,00 €	3.728.341,79 €	2.336.500,00 €	1.391.841,79 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 114.600,00 €	7.184.958,73 €	14.733.300,00 €	- 7.548.341,27 €
Finanzmittelbestand	-4.582.128,76 €	732.446,50 €	- 7.509.500,00 €	8.241.946,50 €
Haushaltsunwirksame Vorgänge				
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.151.048,72 €	6.825.436,62 €	0,00 €	6.825.436,62 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.572.291,32 €	7.149.542,08 €	0,00 €	7.149.542,08 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 421.242,60 €	- 324.105,46 €	0,00 €	- 324.105,46 €

5.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geben im Wesentlichen ertragsgleiche Werte wieder.

Folglich ist auch hier erkennbar, dass die Einzahlungen ganz wesentlich von den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und Umlagen sowie den öffentlich-rechtlichen Entgelten getragen werden.

Die Einzahlungen zeigen für 2016 die nachfolgende Verteilung:



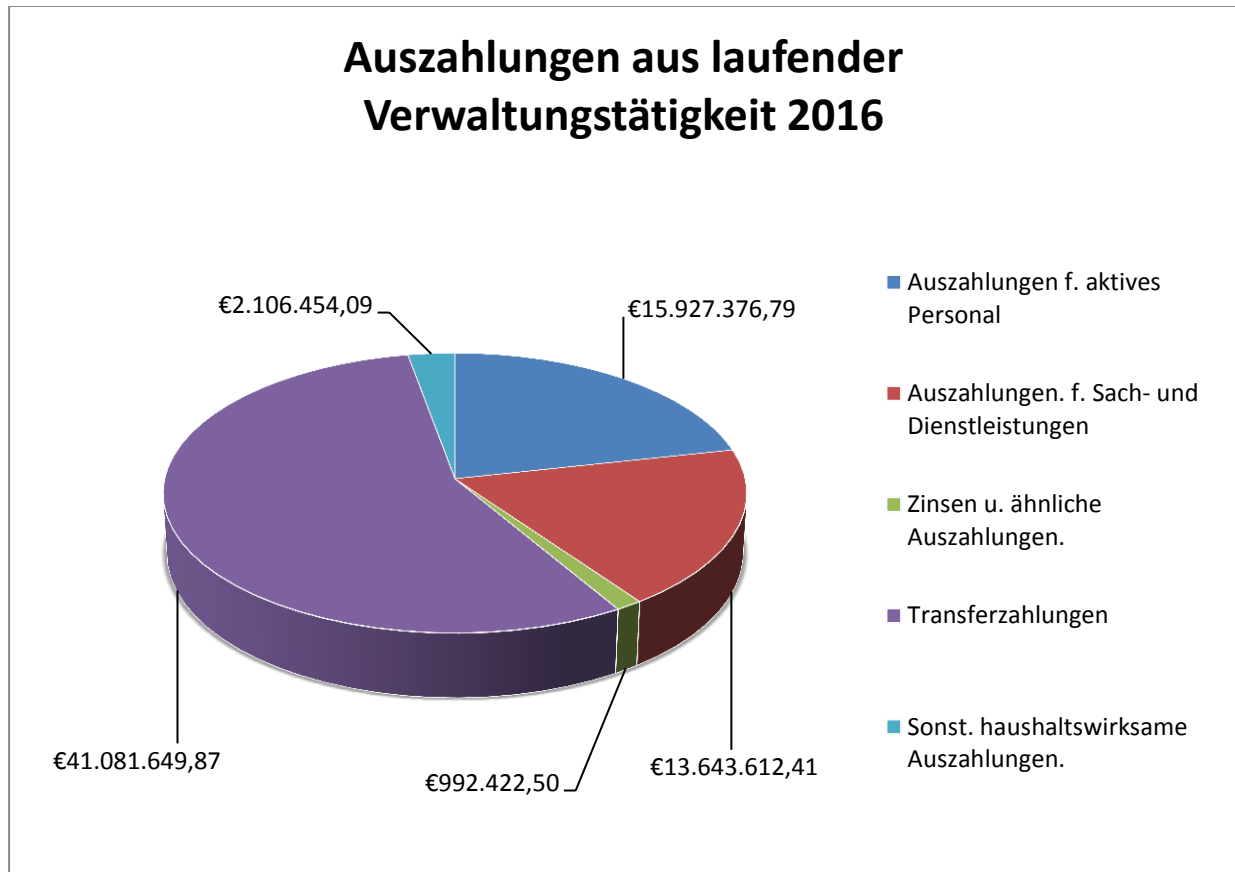
Analog zu den Erträgen der Ergebnisberechnung stellen hier die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben mit 67 % über 2/3 der Gesamteinzahlungen dar.

5.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geben im Wesentlichen aufwandsgleiche Werte wieder.

Entsprechend liegt auch hier der Schwerpunkt bei den Transferleistungen.

Die Auszahlungen zeigen für 2016 die nachfolgende Verteilung:



Die Anteile der einzelnen Auszahlungsarten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

5.2.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

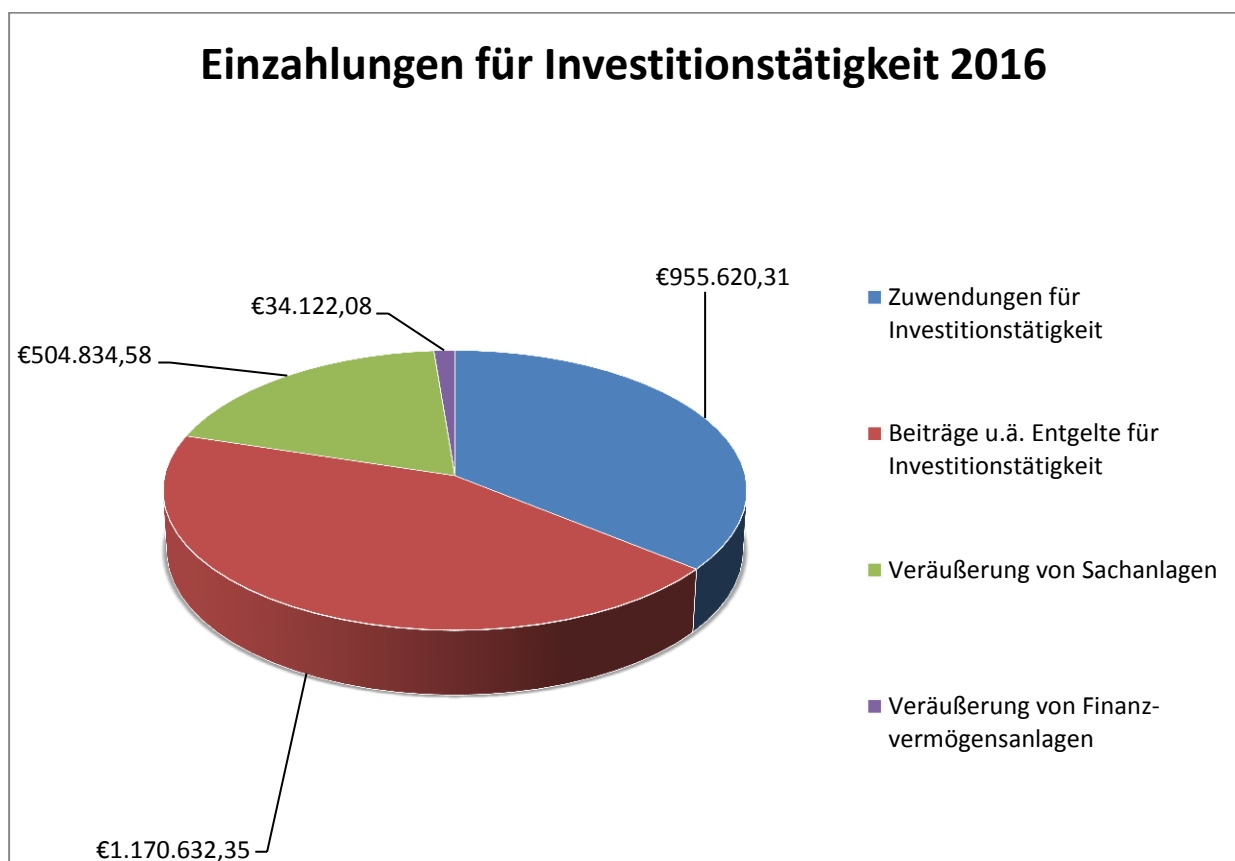
Es geht um Einzahlungen und Auszahlungen, die zugleich auch Erträge bzw. Aufwendungen sind. Die Einzahlungen dienen nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Mindestens erforderlich sind somit für 2016 Einzahlungen in Höhe von 77.479.857,45 Euro (73.751.515,66 Euro Auszahlung zuzüglich ordentliche Tilgung von 3.728.341,79 Euro).

Diese Deckungsregel konnte in 2016 eingehalten werden.

5.2.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:

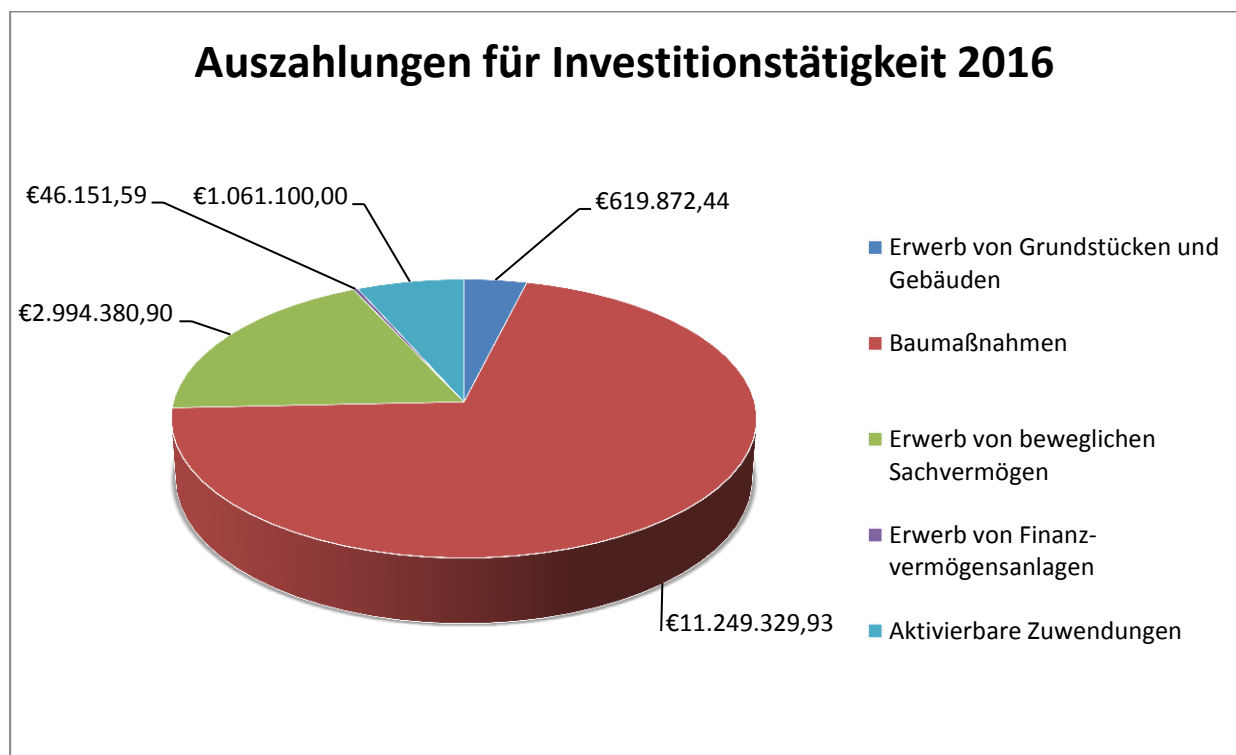


Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

5.2.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören solche für den Erwerb von Vermögensgegenständen, für Baumaßnahmen und für aktivierbare Zuwendungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2016 verteilen sich wie folgt:



Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden stichprobenartig mit der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

5.2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen haben sich gegenüber 2015 um rd. 1,36 Mio. auf 15,97 Mio. Euro erhöht. Die Einzahlungen liegen um rd. 1,12 Mio. Euro niedriger.

5.2.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2016 wurden Darlehen in Höhe von rd. 10,9 Mio. Euro aufgenommen. Die Auszahlungen stellen die Tilgungsleistungen dar. Daneben sind die haushalts-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen gemäß § 51 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 GemHKVO (durchlaufende Gelder) anzugeben.

5.2.8 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgebildet.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endstand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition des Haushaltsjahres überein.

5.2.9 Plan-Ist-Vergleich Finanzhaushalt

Nach § 52 GemHKVO sind die Zahlen des Jahresabschlusses den Haushaltsansätzen gegenüberzustellen. Die Finanzrechnung enthält daher gleichzeitig die Plandaten 2016.

- Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** hat sich gegenüber der Planung um 1,53 Mio. Euro verbessert. Die Einzahlungen waren um 1,57 Mio. Euro höher als geplant. Die Auszahlungen bewegten sich um 0,03 Mio. Euro unter der Planung.
- Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ist um rd. 14,26 Mio. Euro geringer als die Plandaten.
Dabei lagen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit um rd. 0,22 Mio. Euro niedriger, die Auszahlungen um rd. 14,48 Mio. Euro niedriger als geplant.
Erhebliche Maßnahmen konnten noch nicht umgesetzt werden und wurden als Haushaltsrest übertragen. Ausführliche Prüfanmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zu den Haushaltsresten sind bei der Bilanz nachzulesen.

Insgesamt gesehen weicht die Planung des Finanzhaushaltes – ebenso wie beim Ergebnishaushalt - doch erheblich von den Ist-Zahlen ab.

5.2.10 Verprobung Ergebnis- und Finanzrechnung

5.2.10.1 Prüfung Finanzergebnis 31.12.2016

	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO	31.12.2016 EURO
Endbestand aus Zahlungsmittel FiBu	16.858.314,90	11.854.943,54	12.263.284,58
Giro- und Barbestand der Stadtkasse Melle	16.858.314,90	11.854.943,54	12.263.284,58

Der Bestand auf den Girokonten und der Barbestand am 31.12.2016 wurden überprüft. Saldenbestätigungen der Konten haben vorgelegen. Der buchmäßige Bestand stimmt mit dem Bestand der Girokonten und dem Barbestand überein.

Damit ist die Richtigkeit des Finanzergebnisses festgestellt.

5.2.10.2 Prüfung der Veränderung der liquiden Mittel (Cash-Flow-Rechnung)

Nach dem Vergleich der Kontenbestände am Jahresende mit dem Ergebnis der Finanzrechnung wurde anhand des folgenden Ermittlungsschemas festgestellt, ob die Veränderung der liquiden Mittel stimmig ist.

	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Jahresergebnis	26.739,62 €	7.160.047,07 €
Abschreibungen (ohne AfA auf Forderungen)	8.002.423,39 €	7.215.948,37 €
Auflösung Sonderposten	- 3.304.038,36 €	- 3.319.829,71 €
Zugänge lt. Anlagenübersicht	- 14.281.089,73 €	- 15.533.582,17 €
Zuschreibungen lt. Anlagenübersicht	0,00 €	0,00 €
Zugänge Vorräte	- 90.780,69 €	- 149.594,00 €
Buchwert-Abgänge lt. Anlagenübersicht	85.495,05 €	36.565,76 €
Buchwert-Abgänge Vorräte	466.715,25 €	475.688,36 €
Veränderung Forderungen	- 633.307,73 €	- 2.010.311,88 €
Veränderung Aktive Rechn.-Abgrenz.-Posten	- 47.117,14 €	178.497,54 €
Veränderung Basis-Reinvermögen	15.568,90 €	109.201,76 €
Zugänge Sonderposten	3.077.806,36 €	2.714.868,09 €
Abgänge Sonderposten	0,00 €	- 2.392,07 €
Zugänge Sonstige Sonderposten	19.488,38 €	18.690,56 €
Abgänge Sonstige Sonderposten	- 12.998,66 €	- 63.121,48 €
Veränderung Verbindlichkeiten	1.544.001,39 €	6.656.884,02 €
Veränderung Rückstellungen	- 164.661,55 €	- 3.996.269,75 €
Veränderung Passive Rechn.-Abgrenz.-Posten	292.384,16 €	917.050,57 €
Veränderung liquide Mittel/Cashflow	- 5.003.371,36 €	408.341,04 €
Bestand liquide Mittel am 31.12.2015	11.854.943,54 €	
Bestand liquide Mittel am 31.12.2016		12.263.284,58 €

Der Cashflow ist 2016 nahezu gleich geblieben.

Die Daten stimmen überein, so dass festgestellt wird, dass korrekt verbucht wurde.

6. Bilanzentwicklung

§ 54 GemHKVO schreibt für die Aufstellung der Bilanz eine Kontenform, die einzelnen Gliederungspositionen der Aktiv- und der Passivseite und notwendige Hinweise unterhalb der Bilanz vor.

Die diesem Prüfbericht zugrunde liegende Bilanz berücksichtigt diese Vorschriften.

Die Vermögens- und Finanzlage einer Kommune wird maßgeblich durch die Werte bestimmt, die sich in den aktiven und passiver Bilanzpositionen widerspiegeln.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2016 beträgt 213.380.736,33 Euro und liegt somit um rd. 10,2 Mio. Euro über der Bilanzsumme des Vorjahres.

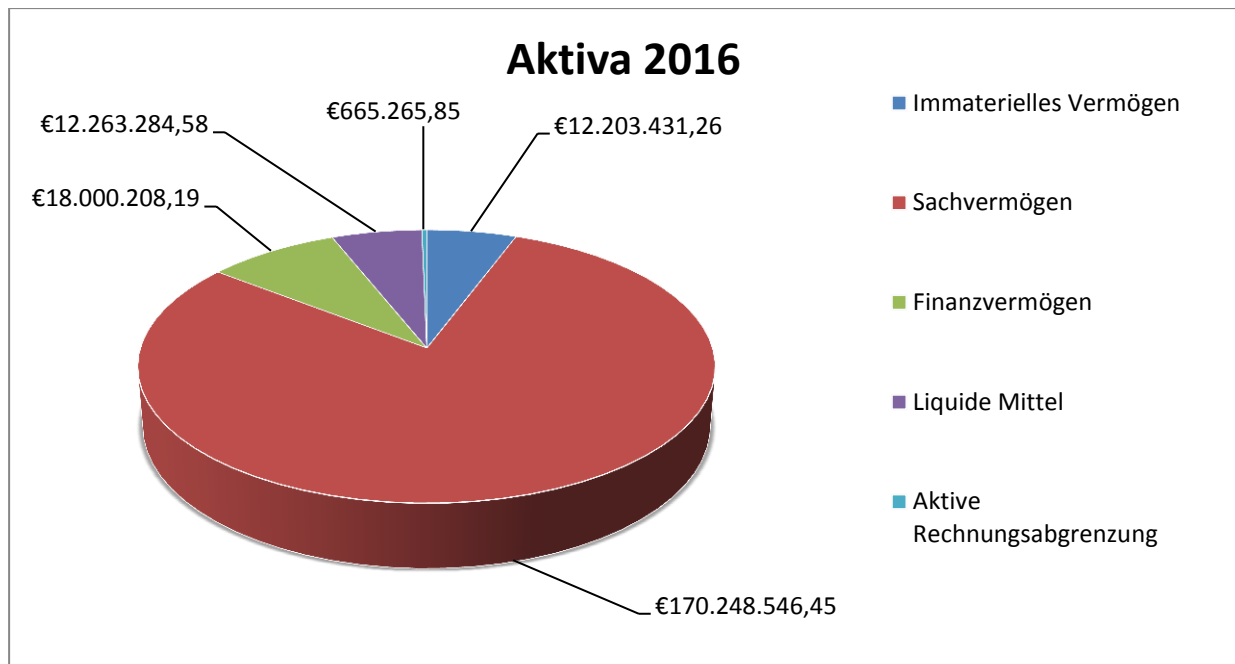
Über die wertmäßige Angabe der Bilanzposition hinaus werden nachfolgend nur dann Angaben zu den aktiven und passiven Bilanzpositionen gemacht, wenn deren Prüfung Anlass zu Anmerkungen, Hinweisen oder Beanstandungen ergab. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Jahresabschluss verwiesen.

6.1 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das bewertete Vermögen der Stadt ausgewiesen. Diese Seite repräsentiert somit die Mittelverwendung bzw. das vorhandene Vermögen.

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zunächst zusammengefasst und anschließend grafisch dargestellt:

Aktiva			
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
Immaterielles Vermögen	11.885.473,20 €	12.203.431,26 €	2,7 %
Sachvermögen	162.423.077,96 €	170.248.546,45 €	4,8 %
Finanzvermögen	16.178.349,18 €	18.000.208,19 €	11,3 %
Liquide Mittel	11.854.943,54 €	12.263.284,58 €	3,4 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	843.763,39 €	665.265,85 €	-21,2 %
Gesamt	203.185.607,27 €	213.380.736,33 €	5,0 %



6.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind durch Entgelt erworbene Rechte, die zu Anschaffungskosten zu bewerten sind. Geleistete Investitionszuschüsse sind nur dann zu aktivieren, wenn ihnen eine Gegenleistungsverpflichtung gegenübersteht; am Zeitraum der sich daraus ergebenden Zweckbindungsfrist orientiert sich der Abschreibungszeitraum.

Überblick (in Euro):

	Stand 31.12.2015	Zugänge	Umbuch- ungen.	Abschrei- bungen	Ab- gänge	Stand 31.12.2016
Lizenzen	326.355,11	58.498,73	85.755,92	- 120.482,25	0,00	350.127,51
Ähnl.Rechte	197.687,99	7.180,27	0,00	- 16.606,00	0,00	188.262,26
Investitions- zuschüsse	10.549.511,37	814.000,00	0,00	- 528.597,74	0,00	10.861.913,63
Sonstiges	811.918,73	38.002,13	0,00	- 46.793,00	0,00	803.127,86
Zusammen:	11.885.473,20	944.681,13	85.755,92	- 712.478,99	0,00	12.203.431,26

Die Prüfung des Immateriellen Vermögens ergab keine Beanstandungen.

6.1.2 Sachvermögen

Unter dem Sachvermögen werden Sachanlagen bilanziert, die der Stadt überwiegend dauerhaft zur Verfügung stehen; die Position umfasst sowohl bewegliche als auch unbewegliche Vermögensgegenstände.

Das Sachvermögen stellt mit einem Anteil von rd. 80 % den wesentlichen Teil des städtischen Vermögens dar.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Unbebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	6.391.425,20	6.531.435,35	6.583.755,39
Bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte	39.623.481,22	38.993.791,90	47.656.840,08
Infrastrukturvermögen	96.731.698,37	96.455.595,94	96.992.785,84
Bauten auf fremden Grundstücken	554.138,68	539.835,96	525.568,96
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	147.357,66	143.757,66	153.590,45
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.222.389,43	2.984.186,78	2.805.870,76
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.604.243,34	2.940.008,05	4.171.783,20
Vorräte	2.496.279,01	2.071.806,52	1.704.451,20
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.074.950,49	11.762.659,80	9.653.900,57
Zusammen:	155.845.963,40	162.423.077,96	170.248.546,45

Das Sachvermögen wurde richtig dargestellt.

6.1.3 Finanzvermögen

Mit einem Anteil von rd. 8,0 % stellt das Finanzvermögen den zweitgrößten Anteil des städtischen Vermögens dar.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.938.033,60	1.775.773,23	1.621.435,00
Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.500.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00
Ausleihungen	1.420.945,81	1.386.824,70	1.352.702,62
Wertpapiere	7.968,56	7.968,56	7.976,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.067.853,23	6.617.786,26	8.170.351,72
Forderungen aus Transferleistungen	540.532,29	326.825,13	332.704,03
Sonstige privatrechtliche Forderungen	401.221,57	1.010.826,81	1.442.954,41
Sonstige Vermögensgegenstände	864.867,87	1.552.344,49	1.572.084,41
Zusammen:	15.741.422,93	16.178.349,18	18.000.208,19

Die Summe aller Forderungen betrug zum

31.12.2016:	9.946.010,16 Euro
31.12.2015:	7.955.438,20 Euro
31.12.2014:	8.009.607,09 Euro
31.12.2013:	6.785.288,50 Euro
31.12.2012:	5.862.618,77 Euro
31.12.2011:	6.288.614,18 Euro

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.1.4 Liquide Mittel

Als Liquide Mittel sind die zum Bilanzstichtag in Form von Bar- oder Buchgeld vorhandenen Zahlungsmittel zu erfassen, die kurzfristig zu Begleichung von Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Buch.-Nr.	Bank	EURO	EURO	EURO
171101	Sparkasse	1.251.010,55	893.343,90	1.148.991,32
171103	Commerzbank	1.046,97	5.330,99	15.622,21
171104	Volksbank Bad Laer	41.390,42	13.012,36	17.161,94
171105	OLB.	244,69	5.705,84	6.818,56
171106	VB GM-Hütte-u.a.	0,00	0,00	0,00
171107	Postbank Hannover	0,00	0,00	0,00
171109	Deutsche Kreditbank	2.080.643,20	4.004.000,00	4.016.020,00
171113	Tagesgeld	11.600.000,00	5.000.000,00	5.600.000,00
171114	Termingeld VB	0,00	0,00	0,00
171115	Termingeld SPK	0,00	0,00	0,00
171116	Tagesgeld VB	1.563.500,00	0,00	0,00
171118	Düsseldorfer Hypobank	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
173100	Bargeld	373,51	328,68	921,85
173200	Handgeldkassen	3.483,22	6.601,71	8.763,56
173300	Girokonten Schulen	193.346,71	247.437,19	0,00
173400	Sonst. Bankkonten	93.760,24	101.612,97	62.792,29
173500	Treuhandko. WBG .	29.515,39	15.287,49	26.458,56
173600	Treuhandko. Baubecon	0,00	562.282,41	359.734,29
Gesamt		16.858.314,90	11.854.943,54	12.263.284,58

Die Liquidität hat gegenüber dem Vorjahr geringfügig zugenommen. Bei der Beurteilung der finanziellen Flexibilität sind allerdings die verschiedenen Vorbelastungen zu berücksichtigen, insbesondere

- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen rd. 1,40 Mio. Euro
- Planüberträge rd. 13,83 Mio. Euro

Die Liquidität reicht nicht aus, beide Vorbelastungen abzudecken.

Der unter den Liquiden Mitteln bilanzierte Wert ist korrekt.

6.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

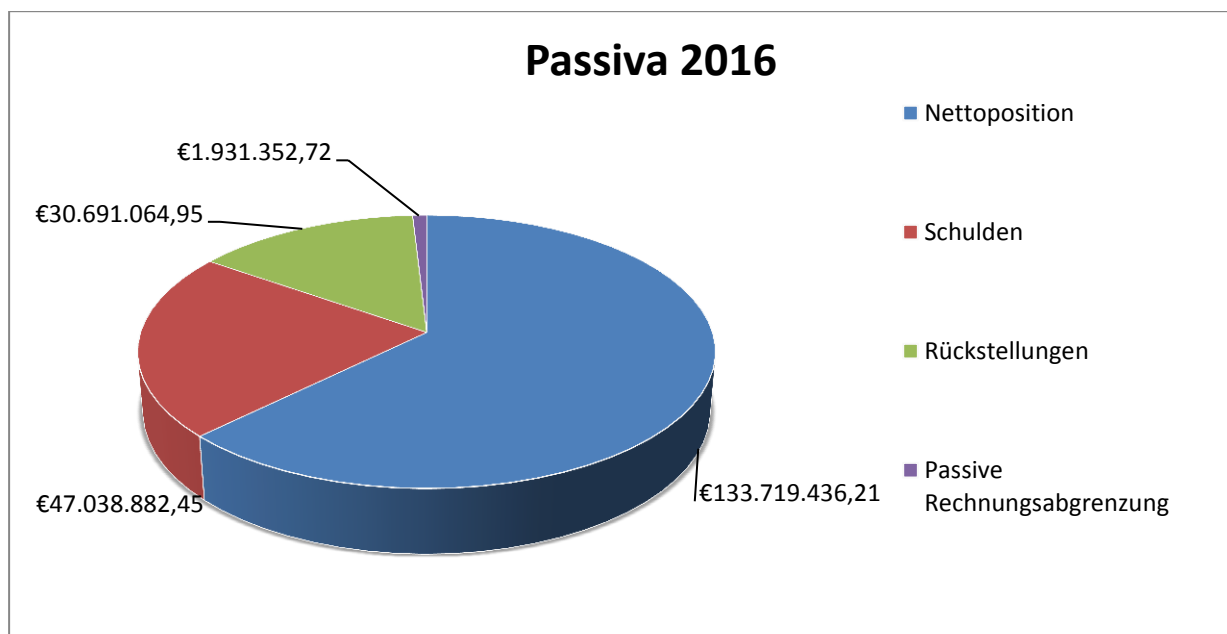
Unter der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind Beträge abzugrenzen, die bereits vor dem Bilanzstichtag verausgabt wurden, jedoch Aufwand für die Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Abgegrenzt sind damit im wesentlichen Umlagen zur Versorgungskasse, Beamtengehälter und Wohngeldzahlungen für den Januar des Folgejahres.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zunächst zusammengefasst und nachfolgend grafisch dargestellt:

Passiva			
	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung in %
Nettoposition	127.101.971,99 €	133.719.436,21 €	5,2 %
Schulden	40.381.998,43 €	47.038.882,45 €	16,5 %
Rückstellungen	34.687.334,70 €	30.691.064,95 €	- 11,5 %
Passive Rechnungsabgrenzung	1.014.302,15 €	1.931.352,72 €	90,4 %
Gesamt	203.185.607,27 €	213.380.736,33 €	5,0 %



6.2.1 Nettoposition

Als Nettoposition wird in der Bilanz die Differenz zwischen Vermögen und Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition gehören nach § 54 Abs. 4 GemHKVO die Bilanzposten Basisreinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten.

Die Nettoposition entspricht in etwa der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Basisreinvermögen	44.269.585,88	44.285.154,78	44.394.356,54
Rücklagen	12.489.430,38	18.978.638,77	19.005.378,39
Jahresergebnis	6.489.208,39	26.739,62	7.160.047,07
Sonderposten	64.031.181,10	64.811.438,82	63.159.654,21
Zusammen:	127.279.405,75	127.101.971,99	133.719.436,21

6.2.1.1 Basisreinvermögen

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO zählt zur Nettoposition zunächst das Basisreinvermögen.

Die Höhe hängt von der Höhe der anderen Bilanzpositionen ab (sog. Residualgröße). Das Basisreinvermögen wird bei der Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar. Eine Ausnahme wird in § 42 Abs. 5, Satz 2 GemHKVO genannt. Danach werden empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für **nicht abnutzbare** Vermögensgegenstände auf der Passivseite (direkt) im Reinvermögen ausgewiesen.

6.2.1.2 Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31.12.2016 beträgt insgesamt 19.005.378,39 Euro.

6.2.1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis in Höhe von 7.160.047,07 Euro ist zutreffend in der Bilanz ausgewiesen.

6.2.1.4 Sonderposten

Die Sonderposten sind auf den Seiten 71 - 73 des Jahresabschlusses ausführlich dargestellt.

6.2.2 Schulden

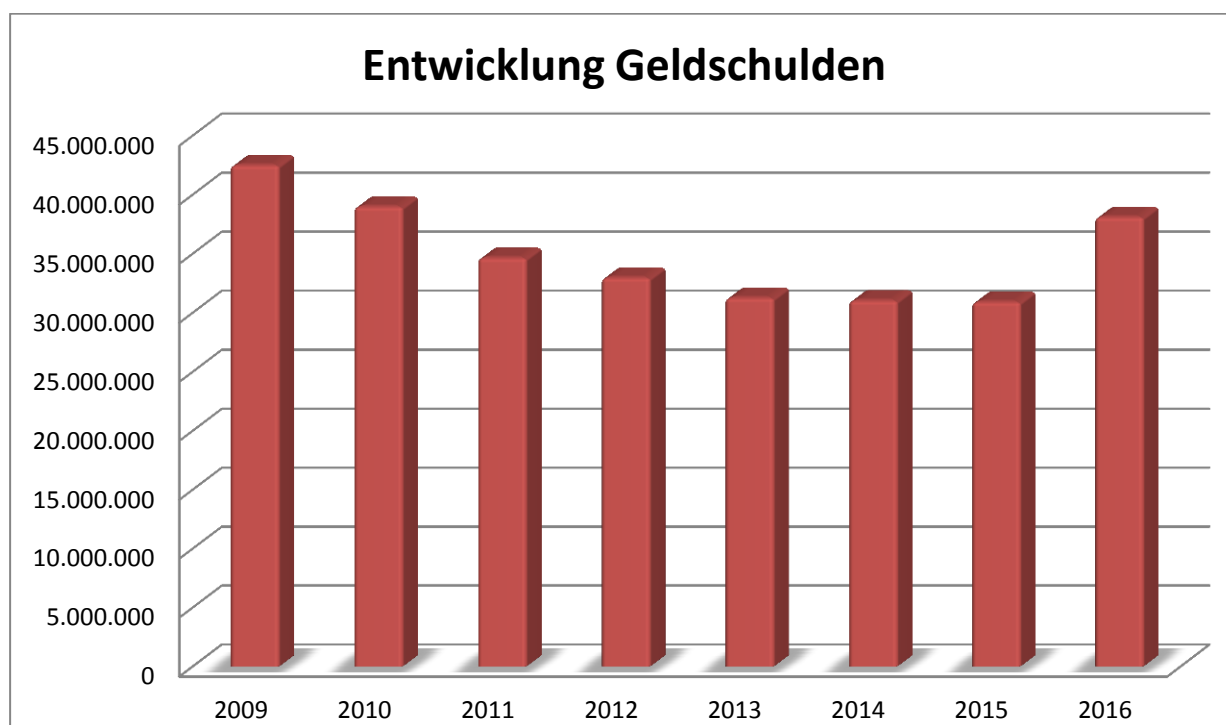
Schulden sind alle Geldschulden und Verbindlichkeiten, die dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit feststehen.

Überblick Entwicklung der letzten drei Jahre (in Euro):

Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Geldschulden	31.062.473,09	30.946.322,67	38.131.281,40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.948.132,94	4.011.373,21	4.035.481,38
Transferverbindlichkeiten	891.969,98	806.985,29	527.620,62
Sonstige Verbindlichkeiten	3.935.421,03	4.617.317,26	4.344.499,05
Zusammen:	38.837.997,04	40.381.998,43	47.038.882,45

Die Geldschulden sind 2016 erheblich angewachsen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass noch nicht alle Kreditermächtigungen vollzogen werden mussten.

Die **Entwicklung der Geldschulden** in den Jahren 2009 bis 2016 zeigt das folgende Diagramm:



Der Stand der Kreditschulden der Stadt Melle je Einwohner² betrug:

Ohne Eigenbetriebe rd. 1.115 Euro (Vorjahr: 1.040 Euro)

Mit Eigenbetrieben rd. 1.139 Euro (Vorjahr: 1.056 Euro)

Vergleich mit den Landkreisdurchschnittswerten der Einheitsgemeinden und den Landesdurchschnittswerten vergleichbarer Gemeindegröße³:

Land Niedersachsen (2014) 635 € je Einwohner (Vorj.: 600 €)

Landkreis Osnabrück (2015) 873 € je Einwohner - ohne (Vorj.: 800 €)
Eigenbetriebe -

990 € je Einwohner - mit (Vorj.: 920 €)
Eigenbetrieben -

Ein Vergleich des Schuldenstandes mit anderen Kommunen ist nach wie vor aufgrund unterschiedlicher Strukturen, Aufgaben und dem unterschiedlichen Grad der Privatisierung öffentlicher Aufgaben nur eingeschränkt aussagekräftig. Dieses kann sich erst ändern, wenn konsolidierte Bilanzen aller Kommunen vorliegen. So sind z.B. die Schulden für den Bereich der Abwasserbeseitigung in Melle in dem Gesamtbetrag der Schulden enthalten.

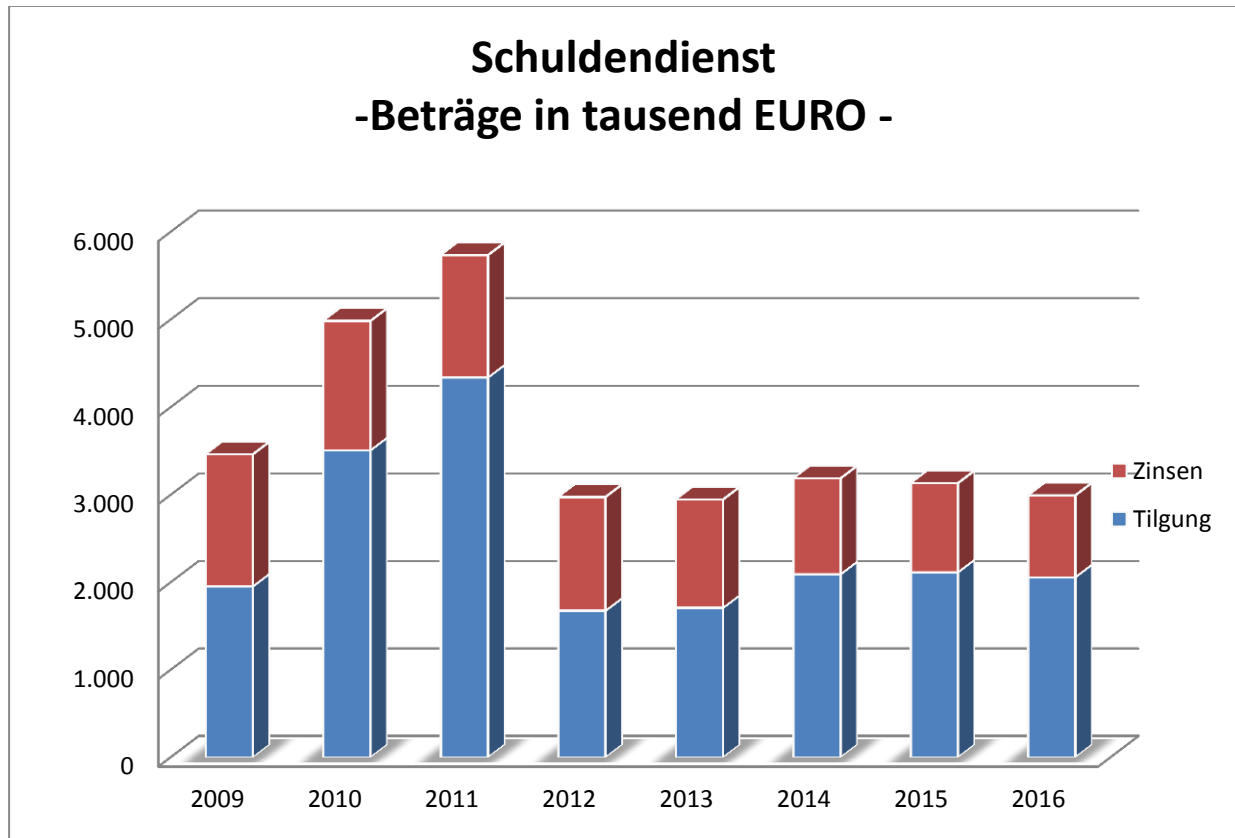
In 2016 wurde folgender Schuldendienst geleistet:

Ordentliche Tilgung	2.057.941,27 Euro
Sondertilgung	0,00 Euro
Tilgung Gesamt	2.057.941,27 Euro
Zinsleistungen	934.712,02 Euro
Schuldendienst Insgesamt	2.992.653,29 Euro

² Einwohnerzahl am 31.12.2016: 48.077

³ Quelle: Bescheid des Landkreises Osnabrück über die Genehmigung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/17 vom 09.05.2016

Die Entwicklung der jährlichen **Schuldendienstverpflichtungen** zeigt folgendes Diagramm:



Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau sowie durch den Abbau von Schulden verringerten sich die Zinsleistungen in 2016 noch einmal gegenüber dem Vorjahr.

Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

6.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, bei denen aber Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss sind und die daher nicht den Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Übersicht:

Bezeichnung	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO	31.12.2016 EURO
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	27.010.315,00	26.403.487,00	26.946.997,00
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit, Mehrarbeit, Urlaub	1.471.800,00	1.400.500,00	1.418.200,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.560.489,12	5.579.996,80	1.397.566,10
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	167.052,78	167.052,78	167.052,78
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	110.708,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u.ä.	210.189,57	217.282,40	213.336,40
Andere Rückstellungen	432.149,78	808.307,72	547.912,67
Zusammen	34.851.996,25	34.687.334,70	30.691.064,95

6.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche periodengerecht abgebildet. Dazu gehören die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften. Diese Ansprüche bestehen - unabhängig von der Zwischenschaltung einer Versorgungskasse - unmittelbar gegen die Stadt Melle. Zur erstmalige Einstellung der Rückstellungssumme in der Eröffnungsbilanz lag ein Gutachtens der Versorgungskasse vor.

6.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bezeichnung	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO	31.12.2016 EURO
Nicht genommener Urlaub	640.800,00	611.500,00	617.200,00
Geleistete Überstunden	574.900,00	653.500,00	743.800,00
Altersteilzeit	256.100,00	135.500,00	57.200,00
Zusammen	1.471.800,00	1.400.500,00	1.418.200,00

Diese weiteren Personalarückstellungen dienen der periodengerechten Abbildung von erworbenen Ansprüchen bzw. zukünftigen Verpflichtungen.

6.2.3.3 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind 2016 erheblich zurückgegangen. Ursachen für die Rückstellungen sind im Wesentlichen Schäden im Bereich von Schulen, Verwaltungsgebäuden und Sporthallen.

Nicht alle Rückstellungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Eine detaillierte Prüfung fand in 2016 durch den Landesrechnungshof statt. Der Landesrechnungshof verweist strikt auf den § 43 Abs. 1 GemHKVO, wonach gebildete Instandhaltungsrückstellungen in der folgenden drei Haushaltsjahren nachzuholen bzw. umzusetzen sind. Dies war bei 11 Maßnahmen allerdings nicht der Fall. Aus diesem Grund mußten die Rücklagen aufgelöst werden.

Die wesentlichen Maßnahmen können dem Jahresabschluss (S. 75) entnommen werden.

6.2.3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Bei dieser Position sind nach wie vor die zu erwartenden Untersuchungskosten für 15 Altlastenstandorte im Stadtgebiet ausgewiesen.

6.2.3.5 Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs

Eine Rückstellungsbildung wurde 2016 nicht erforderlich.

6.2.3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

Bezeichnung	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO	31.12.2016 EURO
Bürgschaften -pauschal 7,5 %	105.300,00	100.800,00	98.700,00
Anhängige Gerichtsverfahren (15)	63.500,00	79.000,00	81.000,00
Gewährleistungen Sanierung Forum	41.389,57	37.482,40	33.636,40
Zusammen	210.189,57	217.282,40	213.336,40

6.2.3.7 Andere Rückstellungen

Grund für Rückstellung	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO	31.12.2016 EURO
Überführung HH-Reste 2007	197.989,78	188.747,72	51.752,67
Andere Rückstellungen	234.160,00	619.560,00	496.160,00
Zusammen:	432.149,78	808.307,72	547.912,67

6.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der Passiven Rechnungsabgrenzung sind Beträge abzugrenzen, die bereits vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, jedoch Erträge für die Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Zum 31.12.2016 werden folgende erhaltene Vorauszahlungen ausgewiesen:

Grund	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO	31.12.2016 EURO
Abschlag beitragsfreies letztes Kindergartenjahr	0,00	54.560,00	55.560,00
Zuschuss Sparkassenstiftung für Automuseum	0,00	0,00	0,00
Pflegekostenerstattungen für Ausgleichsflächen	557.213,60	541.050,86	527.842,24
Zuwendung Sozialfonds für Kindertagesstätten	0,00	0,00	873.918,71
Vorauszahlung Mieten und Pachten	0,00	17.626,54	40.882,40
Steuervorauszahlungen (Gewerbe-, Grund-, Hundesteuer)	13.601,10	465,16	19.439,82
Noch nicht eingelöste Bäderwertkarten	9.320,66	4.816,86	43.111,12
Abgrenzung Stundungszinsen	12.199,17	7.338,73	0,00
Personalkostenzuschuss Vivento	92.270,00	86.360,00	80.450,00
Zuwendungen Flüchtlingssozialarbeit	0,00	234.868,22	150.969,81
Sonst. Einzahlungen bzw. Vorauszahlungen	37.313,46	84.842,32	139.178,62
Zusammen	721.917,99	1.014.302,15	1.931.352,72

Eine stichprobenhafte Prüfung ergab keine Mängel.

6.3 Vorbelastungen der Bilanz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind nach § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz zu vermerken, soweit sie nicht auf der Passiv-Seite (z.B. als Rückstellungen oder als Verbindlichkeiten) auszuweisen sind.

Folgende Vorbelastungen werden aufgeführt:

Bezeichnung	31.12.2014 EURO	31.12.2015 EURO	31.12.2016 EURO
Planüberträge für Investitionen (Haushaltsreste)	16.985.200,00	17.311.900,00	13.828.500,00
Bürgschaften	1.403.169,49	1.344.181,00	1.316.174,43
Gewährleistungsverträge	138.890,97	126.390,97	488.890,97
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	1.501.081,00
Stundungen über ein Jahr hinaus	803.474,42	854.609,22	751.137,24
Summe Vorbelastungen	19.330.734,88	19.637.081,19	17.885.783,64

Die Entwicklung der Vorbelastungen im Einzelnen:

6.3.1 Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 der GemHKVO zulässig. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßig bewilligte Ermächtigungen.

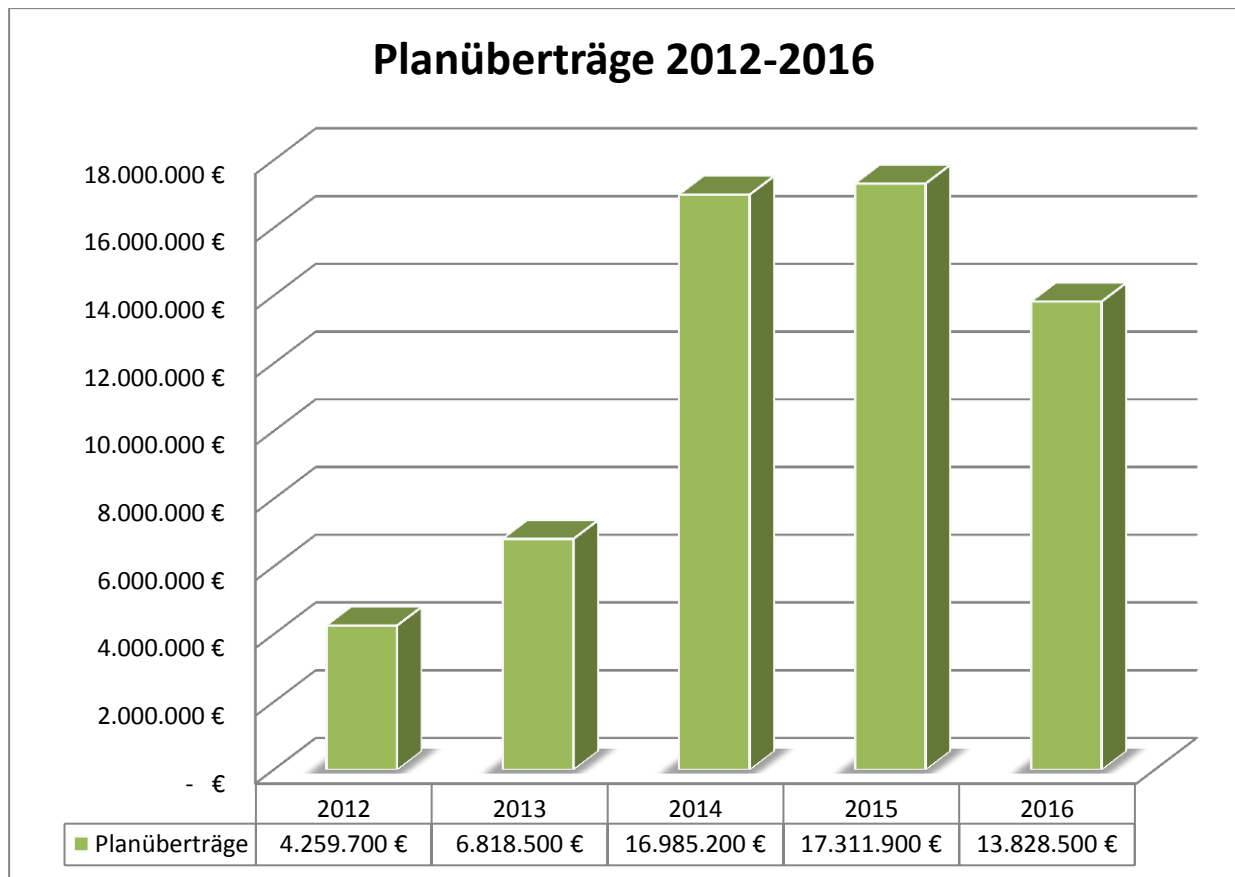
Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Haushaltsermächtigungen mit konsumtiven bzw. investivem Hintergrund. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden zwingenden Formvorschriften vor:

- Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).
- Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).
- Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. –fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist. (§ 54 Abs. 4 Nr. 1.3.2 GemHKVO).

Nach § 20 Abs. 5 GemHKVO dürfen die Ermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Daher werden die Begründungen der Ämter für eine Planübertragung vom Amt für Finanzen und Liegenschaften im Einzelfall geprüft.

Haushaltsreste waren in den Vorjahren immer wieder Anlass von Anmerkungen. Die einzelnen Beträge können der nachstehenden Grafik entnommen werden. In 2016 sind die Haushaltsreste (13.828.500 €) für Auszahlungsermächtigungen investiver Art gegenüber dem Vorjahr zwar zurückgegangen, sind aber immer noch viel zu hoch. Die größten Haushaltsreste sind im Gebäudemanagement mit 7,9 Mio Euro und im Tiefbauamt mit 3,4 Mio Euro zu verzeichnen.



Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 2 der GemHKVO die Ansätze im Finanzhaushaltsplan sorgfältig zu schätzen sind, soweit sie nicht errechenbar sind.

Auszahlungen für Baumaßnahmen dürfen erst im Haushalt veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtauszahlungen, der evtl. Grunderwerb und ein Bauzeitplan vorhanden ist (§ 12 Abs. 2 GemHKVO). Diese Kriterien waren bei einigen Haushaltsansätzen nach Meinung des Rechnungsprüfungsamtes nicht gegeben.

Außerdem ist zu bedenken, dass nur in Höhe der jährlichen Investitionen Kreditermächtigungen erteilt werden dürfen. **Kreditermächtigungen** sind im Gegensatz zu den Planüberträgen **zeitlich begrenzt**. Dadurch kann es zu Finanzierungsproblemen kommen, weil die noch ausstehende Realisierung der Planüberträge bei der Ermittlung der maximalen Kredithöhe nicht berücksichtigt wird. Alternativ würden aus Zeitgründen Darlehen aufgenommen obwohl die Liquidität gut und ein Darlehen nicht erforderlich wäre.

Bei der Veranschlagung sind weiterhin die vorhandenen Ressourcen (Personal und Sachmittel) zu berücksichtigen. Der in den letzten Jahren festgestellte Trend zu immer höheren Planüberträgen muss gestoppt werden. Nur so kann eine geordnete Abarbeitung der Projekte erfolgen.

B Im Haushaltsplan sind im Rahmen der Haushaltsgrundsätze Jährlichkeit und Fälligkeit nur die Investitionen zu veranschlagen, die voraussichtlich im Haushaltsjahr mit den vorhandenen Ressourcen kassenwirksam werden.

Eine Aufstellung über die beim Jahresabschluss 2016 gebildeten Haushaltsreste ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Betrag der Haushaltsreste wurde ordnungsgemäß unter der Bilanz ausgewiesen.

6.3.2 Bürgschaften

Die Bürgschaftsverpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

Darlehnsnehmer	Restschuld 31.12.2014	Restschuld 31.12.2015	Restschuld 31.12.2016
TV Neuenkirchen	284.800,00 €	280.595,20 €	271.056,91 €
RuV Melle-Gesmold	4.146,81 €	3.780,50 €	3.392,54 €
SC Melle 03	763.638,36 €	717.822,25 €	620.462,29 €
SUS Buer	18.810,99 €	15.081,30 €	11.207,36 €
TSV Westerhausen	331.773,33 €	326.901,75 €	321.903,24 €
Vikt. Gesmold	0,00 €	0,00 €	88.152,09 €
Zusammen:	1.403.169,49 €	1.344.181,00 €	1.316.74,43 €

Die Bürgschaftsverpflichtungen haben sich nicht wesentlich verändert.

7. Anhang/Anlagen/Rechenschaftsbericht

7.1 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind nach Abs. 3 beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht,
- eine Anlagenübersicht,
- eine Schuldenübersicht,
- eine Forderungsübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Folgendes ist anzugeben und zu erläutern:

- Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz, die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltansätzen zu erläutern.
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen.
- Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte

Die Anforderungen sind erfüllt.

7.2 Anlagen zum Anhang

Gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG sind dem Anhang Anlagen beizufügen, deren Inhalte in § 56 GemHKVO beschrieben werden.

7.2.1 Anlagenübersicht

In der Anlagenübersicht werden nach § 56 Abs. 1 GemHKVO der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen) zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Zu- und Abschreibungen dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind die Summen der Anlagenübersicht gelistet, wie sie sich aus dem Jahresabschluss 2016 ergeben:

Anlagevermögen	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.467.995,71 €	22.464.046,48 €
Sachvermögen (ohne Vorräte)	293.331.157,49 €	307.025.706,68 €
Finanzvermögen (ohne Forderungen)	7.961.316,13 €	7.927.201,49 €
Zusammen:	322.760.469,33 €	337.416.954,65 €

Die Anlagenübersicht wurde vorgelegt. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

7.2.2 Forderungsübersicht

Nach § 56 Abs. 2 GemHKVO werden die Forderungen, gegliedert nach Restlaufzeiten, dargestellt.

Die Forderungsübersicht liegt in der gesetzlich geforderten Form vor.

7.2.3 Schuldenübersicht

Die Schulden der Stadt sind nach § 56 Abs. 3 GemHKVO zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten, anzugeben.

Diese Erfordernisse wurden erfüllt (sh. Seite 87 des Jahresabschlusses).

7.2.4 Nebenrechnungen

Nach § 56 Abs. 4 GemHKVO sind, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, im Anhang Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beizufügen.

Auch dieses Erfordernis wurde erfüllt.

7.3 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht werden gem. § 57 GemHKVO, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen.

Diese haben sich nicht ergeben.

Der Rechenschaftsbericht ist ausführlich und umfassend und entspricht den rechtlichen Anforderungen. Er vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune. Die voraussichtliche Entwicklung und insbesondere die finanzwirtschaftlichen Risiken der Aufgabenerfüllung werden umfassend dargelegt. Auch auf die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung wird eingegangen.

8. Weitere Prüfungen

8.1 Vergaben

Die Rechnungsprüfung umfasst aufgrund des § 155 Abs. 1, Ziff. 4 NKomVG die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen steht ein fairer Wettbewerb, eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der staatlichen Gelder und die Vermeidung von Korruption im Vordergrund.

Ziel ist es, die Aufträge entsprechend den Grundsätzen des freien und lauten Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter, an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen zu vergeben.

Die städtische Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen vom 22.07.2014 sieht dazu vor, dass bei Vergaben von Bauleistungen über einem Wert von 5.000 Euro und Vergaben von (anderen) Leistungen über einem Wert von 2.500 Euro das Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig zu beteiligen ist. Da jede Rechnung im Rahmen der Visa-Kontrolle vom Rechnungsprüfungsamt abgezeichnet wird, kann kontrolliert werden, ob die Vergabebestimmungen in der Praxis auch eingehalten werden. **In mehreren Bereichen besteht hier noch Verbesserungsbedarf um rechtssichere Vergaben zu realisieren. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Beschaffung von Büromaterial, Büromöblierung, Reinigungsmitteln und Spielgeräten, den Abschluss von Versicherungsleistungen, die Wartung von Feuerlöschern und Rauchabzugsanlagen sowie um Rahmenverträge im Immobilienbereich. Die Begründung, dass entsprechende personelle Ressourcen fehlten, kann nicht als Rechtfertigungsgrund akzeptiert werden.**

Die rechtlichen Grundlagen für Auftragsvergaben sind im Wesentlichen in der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), der Vergabeverordnung (VgV) und dem Landesvergabegesetz festgelegt.

Bei Vergaben unterhalb des „Schwellenwertes“ für EU-Ausschreibungen (bei Bauleistungen rd. 5,2 Mio. Euro und bei Leistungen 207.000 Euro netto) sehen VOB und VOL drei verschiedene Vergabearten vor:

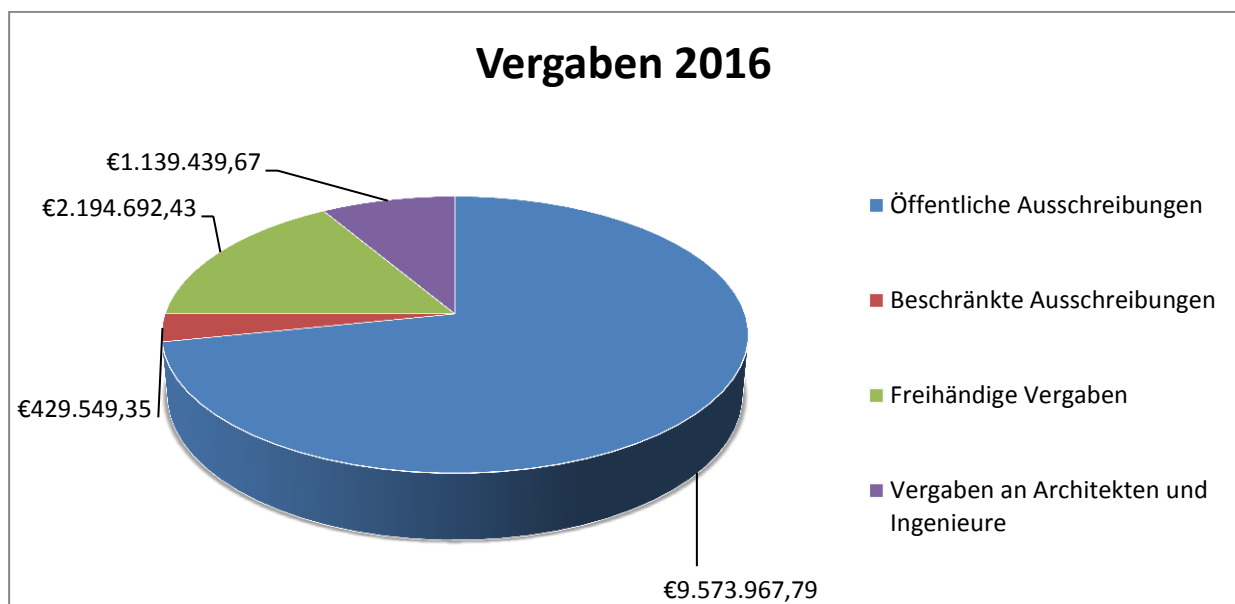
- Die Öffentlich Ausschreibung
- Die Beschränkte Ausschreibung
- Die Freihändige Vergabe

Die öffentliche Ausschreibung ist der Regelfall. Beschränkte Ausschreibungen sind u.a. dann zulässig, wenn die Öffentliche Ausschreibung für die Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistungen im Missverhältnis stehen würde. Eine freihändige Vergabe kann bei Aufträgen mit geringeren Auftragssummen erfolgen. Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben sind im Regelfall drei bis acht geeignete Unternehmen aufzufordern, ein Angebot abzugeben und es ist darauf zu achten, dass eine Streuung der aufgeforderten Unternehmen erfolgt. Zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Vermeidung von Diskriminierungen soll mindestens ein nicht ortsansässiges Unternehmen zum Bewerberkreis gehören.

Die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Auftragsvergaben in 2016 teilen sich wie folgt auf:

Art der Ausschreibung	Anzahl	Angebotssummen
Öffentliche Ausschreibung	78	9.573.967,79 €
Beschränkte Ausschreibung	24	429.549,35 €
Freihändige Vergabe	187	2.194.692,43 €
Vergaben an Architekten und Ingenieure	57	1.139.439,67 €
Zusammen:	346	13.337.649,24 €

Die detaillierte Liste der geprüften Auftragsvergaben ist als Anlage 3 diesem Bericht angefügt.



Nicht enthalten sind eine Vielzahl von Aufträgen, die unter 5.000 € (VOB) bzw. unter 2.500 € (VOL/HOAI) lagen oder laufende Aufträge aus laufenden „Hausmeisterverträgen“ (z.B. Gebäudereinigung, Pflasterarbeiten etc.). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, mehr „Hausmeisterverträge“ als Rahmenverträge auszuschreiben und zu vergeben. Hierdurch könnte eine Verwaltungsvereinfachung mit enormen Einsparungen erreicht werden.

Der Aufwand und die Dauer des Verfahrens für eine Öffentliche Ausschreibung ist immer etwas größer als bei einer Beschränkten Ausschreibung. Dennoch dürften im Regelfall bei öffentlichen Ausschreibungen im Durchschnitt günstigere Angebotspreise erzielt werden. Außerdem sollten auch aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bieter größere Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden.

Andererseits kann es sein, dass aus besonderen Gründen eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe sinnvoller ist.

Nach wie vor kommt es relativ häufig vor, dass zwischen dem günstigsten und dem nächsthöheren Angebot eine erhebliche Abweichung vorliegt. Bei einer Abweichung um mehr als 10% sind die Bieter verpflichtet, die ordnungsgemäße Kalkulation nachzuweisen. Hier haben sich sogenannte Vergabegespräche mit dem günstigsten Bieter bewährt.

Beschwerden seitens der Bieter gegen Vergabeentscheidungen sind nicht bekannt geworden.

2016 sind Aufträge oberhalb der Schwellenwerte, bei denen eine europaweite Ausschreibung erfolgen mußte, für die Grönenbergschule beauftragt worden.

Bei **Planungsleistungen** ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beachten. Entscheidungskriterium bei der Auswahl eines Büros sind die Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Erfahrung.

Einhaltung von Zahlungsfristen

Von Auftragnehmern eingeräumte Zahlungsfristen für die Gewährung von Skonto werden in aller Regel eingehalten. Es muss allerdings immer mal wieder vom Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen werden, dass eine zügige Bearbeitung der Rechnungen notwendig ist.

Sicherheit für Gewährleistungsansprüche

Vereinbarte Beträge als Sicherheit für Gewährleistungsansprüche werden einbehalten bzw. erst nach Einreichung einer Gewährleistungsbürgschaft ausgezahlt.

8.2 Sonstige Prüfungen

Prüfung Verwendungsnachweise

Um eine Auszahlung von bewilligten Zuwendungen zu erreichen, ist die Verwendung jeder Zuwendung der Bewilligungsbehörde nachzuweisen. Jeder Verwendungsnachweis ist vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und mit einem entsprechenden Prüfvermerk zu versehen.

Die vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass die in den Verwendungsnachweisen aufgeführten Ausgaben projektbezogen verwendet wurden. Gegen die Sachberichte und gegen die Ermittlungen der zuwendungsfähigen Kosten wurden keine Einwendungen erhoben.

Allerdings werden Verwendungsnachweise nach wie vor nicht immer zeitnah aufgestellt.

Kassenprüfungen

Neben der täglichen Prüfung der Zahlungsanweisungen (Visa-Kontrolle), Beihilfen und den Prüfungen von Vergaben erfolgte die regelmäßige Prüfung der Barkassen innerhalb der Stadt Melle.

Budget-Prüfungen

Des Weiteren wurden in 2016 verschiedene Budgets (z.B. Feuerwehr, Jugendzentrum „Altes Stahlwerk“ etc.) geprüft.

Prüfungen von Abrechnungen für Wohngeldzahlungen und Kindergärten-Zuschüsse

Die monatlichen Abrechnungen und die Jahresabrechnung beim Wohngeld sowie die Betriebskostenabrechnungen Kindergärten wurden wie in jedem Jahr überprüft.

8.3 Eigenbetrieb Wasserwerk/ Wohnungsbau Grönegau GmbH/ Solbad GmbH

Der Eigenbetrieb sowie die beiden Mehrheitsbeteiligungen wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Ab 2012 sieht der Gesetzgeber einen einheitlichen Jahresabschluss für die Kernverwaltung und seinen Beteiligungen vor. Dieser sogenannte konsolidierte Gesamtabschluss soll einen Gesamtüberblick geben. Die Einzelprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Prüfbericht 2016 des konsolidierten Gesamtabchlusses behandelt.

9. Gesamtbetrachtung

9.1 Kennzahlen

Diese Gesamtbetrachtung erfasst wie bisher nur den Kernhaushalt.

Die **Bilanzkennzahlen** sollen zur **Beurteilung der finanziellen Situation** der Stadt Melle hilfreich sein und insbesondere Vergleiche mit anderen Kommunen zulassen. Die Voraussetzungen für qualifizierte Vergleiche sind bisher allerdings noch nicht gegeben.

Durch Erlass des Innenministeriums vom 8.2.2011 sind aber den Aufsichtsbehörden zusammen mit der Haushaltssatzung bestimmte Daten und Kennzahlen mitzuteilen. Diese sollen dazu dienen, die Haushaltssituation im Kontext mit anderen vergleichbaren Gemeinden besser zu beurteilen.

Bei der Interpretation von Bilanzkennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die Kommune nicht gewinnorientiert arbeitet. Der kommunale Jahresabschluss ist daher anders zu beurteilen als ein Jahresabschluss in der Privatwirtschaft. Insbesondere ist zu bedenken, dass das Anlagevermögen in der Regel nicht veräußerbar ist und keine Erträge generiert, sondern Folgekosten verursacht.

Unternehmen verfolgen das Leitbild hoher Rentabilität der Investitionen und hoher Ausschüttung für die Eigentümer. Getätigte Investitionen sollen die Ertragssituation steigern, Innovationskraft fördern und die Wettbewerbsfähigkeit verbessern.

Die Kommune muss bestrebt sein ihre hoheitlichen Aufgaben und die Aufgaben der Daseinsvorsorge im eigenen und übertragenen Wirkungskreis möglichst wirtschaftlich und damit kostengünstig für den Bürger zu erbringen. Das bedeutet, mit möglichst geringen Belastungen aus Steuern und Beiträgen dem Bürger alle notwendigen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Bilanzkennzahlen berücksichtigen nicht alle Aspekte. So werden z.B. die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit damit nicht erfasst.

Grundsätzlich kann es einen allein gültigen Beurteilungsmaßstab nicht geben. Erst eine Vielzahl von Faktoren schaffen ein zutreffendes Gesamtbild von der Finanzlage einer Kommune. Des Weiteren reicht ein Stichtag nicht aus. Erst eine Zeitachse von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verdeutlicht die Entwicklungen.

Allgemeine Kennzahlen:

Die Kennzahlen sind ausführlich im Rechenschaftsbericht 2016 (S. 116 bis 166) dargestellt worden. Weitere Ausführungen sind an dieser Stelle deshalb entbehrlich.

9.2 Standortfaktoren

Auch eine wirtschaftsstarke Region kann sich von der psychologischen Wirkung der EU-Schuldenkrise nicht abkoppeln; dennoch ist die derzeitige Lage bei der überwiegenden Anzahl unserer Handwerks-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe erfreulich. Auch der Einzelhandel berichtet von einer grundsätzlichen positiven Geschäftsentwicklung. Nicht zuletzt die Gewerbesteuerzahlungen 2010 bis 2016 belegen, dass der Konjunkturmotor unserer exportorientierten Unternehmen wieder „rund läuft“. Sollte die Krise in größeren EU-Ländern wie Griechenland, Spanien oder Italien anhalten oder sich verstärken, muss damit gerechnet werden, dass sich diese Entwicklung auch auf das Wachstum unserer Unternehmen negativ auswirkt.

Die insgesamt gute wirtschaftliche Stimmung darf nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht dazu verleiten, in den Anstrengungen um einen kontinuierlichen Ausbau unseres Standortes nachzulassen. Der Erhalt und die Entwicklung unserer Einzelhandels-, Handwerks-, Dienstleistungs- und Industrieunternehmen bleibt das Fundament unserer Stadt. Neben den klassischen Feldern der Wirtschaftsförderung sollten praktikable Lösungen für neu auftretende Aufgaben gefunden werden. So führte die gute Auslastung der Betriebe zu einer hohen Fachkräftenachfrage, die bereits in bestimmten Branchen nicht mehr erfüllt

werden kann. Hier könnte die Kommune als Impulsgeber gemeinsam mit den Dienstleistern des Arbeitsmarktes und in Abstimmung mit dem Unternehmensnetzwerk regionale Initiativen ergreifen, um qualifizierte Fachkräfte (auch EU-weit) besser zu vermitteln.

9.3 Stand Aufgabenerfüllung

Für die Beurteilung der finanziellen Gesamtlage ist es von großer Bedeutung, ob eine Kommune ihre Aufgaben zumindest in ausreichendem Maße erfüllen und insbesondere ihre Liegenschaften in Ordnung halten kann. Die Stadt Melle als Flächenstadt hat ein relativ umfangreiches Infrastrukturvermögen. Festgestellte Mängel an der Vermögenssubstanz mit entsprechenden Sanierungsmaßnahmen führen in Zukunft zu erheblichen Ergebnisbelastungen (Grönenbergschule, OBS Neuenkirchen etc). Durch das zentrale Gebäudemanagement soll der Gebäudebestand anhand einheitlicher und professioneller Kriterien aufgenommen und bewertet werden.

Selbst wenn man über Qualitätszustände im Einzelfall unterschiedlicher Auffassung sein kann, werden voraussichtlich höhere Investitionen als bisher notwendig sein, um zumindest „ausreichende“ bauliche Zustände zu erhalten.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes erscheint es sinnvoll, auch die Bereiche „Hallenbad“, „Freibäder“ und „Kläranlagen“ dem Zentralen Gebäudemanagement zuzuordnen. Hierdurch würden sich Synergieeffekte ergeben.

9.4 Risiken

Die Verwaltung hat in ihrem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 bereits auf entscheidende Faktoren hingewiesen, die finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung haben werden. Folgende Risiken bestehen:

- Veränderung des Kreisumlagehebesatzes durch den LK Osnabrück
- Anstieg der Inflationsrate
- Anstieg des Zinsniveaus für Fremdkapital
- Auslaufen des Zinsbindung für rund die Hälfte des Kreditvolumens im Jahr 2017
- Zusätzliche Belastungen durch die Energiewende
- Weiterer Anstieg der Bezuschussung im Kindertagesstättenbereich
- Weiterer Anstieg der Personalrückstellungen für künftige Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und deren Finanzierung
- Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch den Gesetzgeber, ohne ausreichende Aufwandserstattung
- Umbaubedarf an Schulen und Sporthallen zur Umsetzung der Inklusion
- Folgekosten aus laufender Unterhaltung, Bewirtschaftung und Abschreibungen aus größeren Investitionsvorhaben.

Das Rechnungsprüfungsamt teilt die Einschätzung der Verwaltung, dass diese Aspekte gravierenden Einfluss auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt haben wird.

9.5 Fazit und Ausblick

Nach dem Überschuss im Jahr 2015 in Höhe von 0,03 Mio. Euro wurde im Berichtsjahr 2016 ein **Überschuss von 7,16 Mio. Euro erzielt**.

Der **Rücklagenbestand** beträgt zum 31.12.2016 insgesamt rd. **19,0 Mio. Euro**. Mit diesen Rücklagen können mögliche Defizite bei den Ergebnishaushalten in den Folgejahren ggf. ausgeglichen werden.

Die **Geldschulden** stiegen von 30,9 Mio. Euro auf insgesamt **38,1 Mio Euro**. Die für 2016 vorgesehenen Darlehensaufnahmen sind jedoch noch nicht vollständig durchgeführt worden.

Die **Liquidität** hat geringfügig erhöht und betrug am 31.12.2016 **12,26 Mio. Euro**.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland in 2017 stellt sich bei Abfassung des Berichtes unterschiedlich dar. Die Weltwirtschaft ist äußerst fragil, insbesondere besteht Unsicherheit durch die Präsidentenentscheidungen in den USA und den Brexit.

Insgesamt betrachtet ist der vorhandene Rücklagenbestand sinnvoll und notwendig, um in Zukunft auch bei schlechteren Wirtschaftsjahren die Haushalte ausgeglichen gestalten zu können.

Die positive Entwicklung der Finanzen in den Vorjahren sollte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes nicht dazu verleiten, die Bemühungen um effizientere Strukturen in der Stadtverwaltung, sparsames Verhalten, Energieeinsparungen und Ertragsverbesserungen aufzugeben. Die erheblichen Investitionen mit den entsprechenden Folgekosten werden den finanziellen Spielraum der Stadt in Zukunft spürbar einengen. Es sollte rechtzeitig überlegt werden, ob die zusätzlichen Aufwendungen durch sinnvolle Einsparungen an anderen Stellen aufgefangen werden können. Auch durch Verkauf oder Rückbau von nicht mehr benötigten Gebäuden können laufende Aufwendungen eingespart werden.

Auf der Ertragsseite ist festzustellen, dass die Gebühren für städtische Einrichtungen teilweise seit Jahren unverändert geblieben sind. Gebühren und Entgelte sollten bei steigenden Aufwendungen regelmäßig angepasst werden. Es empfiehlt sich, dass automatisch alle 2 Jahre Gebühren und Entgelte auf den „Prüfstand“ genommen werden.

Für bestimmte Veranstaltungen (z.B. Gesmolder Kirmes, Geranienmarkt, Herbstfest, Weihnachtsmärkte etc.) liegen keine rechtssicheren Gebührensatzungen vor. Hier ist es dringend erforderlich, entsprechende Satzungen vom Rat zu erlassen. Die vorhandenen Satzungen reichen nicht aus. Bei der Neuaufstellung ist auf eine kostendeckende Festsetzung der Gebühren zu achten.

Die Steuerhebesätze für 2016 wurden mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/2017 für die Gewerbesteuer (385 Prozent) und für die Grundsteuer A und B (345 Prozent) um jeweils 20 Prozentpunkte angehoben. Letztmalig wurden die Hebesätze ab 2013 um 20 Prozentpunkte angepasst. Weitere Erhöhungen der Steuerhebesätze sollten in den nächsten Jahren nicht vorgenommen werden, um die Attraktivität der Stadt Melle nicht zu gefährden.

Das Rechnungsprüfungsamt wirbt noch einmal dafür, dass bei allen Investitionen und bei langfristigen Vertragsverpflichtungen der demographische Faktor beachtet und gesicherte Erkenntnisse über den wirtschaftlich dauerhaften Nutzwert und den Erhaltungsaufwand vorliegen.

10. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle hat seine Bemerkungen, die sich im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ergaben, entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner auf Stichproben beschränkten Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt das Rechnungsprüfungsamt, dass

- die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung
- die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sowie
- der Jahresabschluss 2016

den Erfordernissen des § 128 NKomVG entsprechen.

Dabei vermittelt der vorgelegte Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Melle.

Zusammenfassend kommt das Rechnungsprüfungsamt zum Ergebnis, eine uneingeschränkte Entlastungsempfehlung für das Rechnungsjahr 2016 aussprechen zu können.

Melle, den 23.08.2017

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters that appear to be 'J' and 'D' followed by a horizontal stroke.

(L.S.)

Jürgen Detmer
Leiter Rechnungsprüfungsamt

11. Abkürzungen

• Abs.	- Absatz
• allg.	- allgemein
• ARAP	- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
• bzw.	- beziehungsweise
• d.h.	- das heißt
• €	- EURO
• EB	- Eröffnungsbilanz
• EDV	- Elektronische Datenverarbeitung
• evtl.	- eventuell
• einschl.	- einschließlich
• etc.	- et cetera
• FA	- Finanzausschuss
• ff.	- folgende (Seite)
• gem.	- gemäß
• GemHKVO	- Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
• ggf.	- gegebenenfalls
• GoB	- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
• GVFG	- Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
• GmbH	- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
• GrSt.	- Grundsteuer
• HGB	- Handelsgesetzbuch
• HH.	- Haushalt
• HOAI	- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
• I.d.R.	- in der Regel
• IDW	- Institut der Wirtschaftsprüfer
• ITEBO	- Informationstechnologie Emsland Bentheim Osnabrück GmbH
• JB	- Jahresbericht
• lfd.	- laufend(e/er)
• lt.	- laut
• NGO	- Niedersächsische Gemeindeordnung
• NKomVG	- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
• NKR	- Neues Kommunales Rechnungswesen
• NVK	- Niedersächsische Versorgungskasse
• m ³	- Kubikmeter
• mind.	- mindestens
• Mio.	- Million
• Nr.	- Nummer
• o.ä.	- oder ähnlich
• o.g.	- oben genannt
• PC	- Personal Computer
• Pos.	- Position
• PRAP	- Passive Rechnungsabgrenzungsposten
• qm	- Quadratmeter
• rd	- rund
• RdErl.	- Runderlass
• RPA	- Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle

- RPO - Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Melle
- Rückst. - Rückstellung
- s. - siehe
- sog. - sogenannte
- s.S. - siehe Seite
- SPK - Sparkasse Melle
- tsd. - tausend
- u.a. - und andere
- u.ä. - und ähnliche(s)
- VA - Verwaltungsausschuss
- VB - Volksbank
- VBL - Versorgungskasse des Landes und der Länder
- Veränd. - Veränderungen
- vgl. - vergleich(e)
- VOB - Verdingungsordnung für Bauleistungen
- VOF - Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
- VOL - Verdingungsordnung für Leistungen (ausg. Bauleistungen)
- v.H. - von Hundert
- Vorj. - Vorjahr
- WP - Wirtschaftsprüfer
- z.B. - zum Beispiel
- Ziff. - Ziffer
- z.Z. - zur Zeit

Anlage : 1

**Rückstellungen
für
unterlassene Instandhaltungen**

**Die Präsidentin des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

- Überörtliche Kommunalprüfung -

Prüfungsmitteilung

**Rückstellungen für
unterlassene Instandhaltungen**

Übersandt an:

- Stadt Melle
- Landkreis Osnabrück

Hildesheim, 03.01.2017

Az. 6.3-10712-111-459024/3-1/16



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung	3
2	Kurzfassung der Prüfungsergebnisse.....	3
3	Allgemeine Feststellungen	4
3.1	Aufwendungen und Rückstellungen für Unterhaltung.....	4
3.2	Bildung der Rückstellungen.....	6
3.2.1	Haushaltsermächtigung.....	6
3.2.2	Unterlassene Instandhaltung - Maßnahmenplanung	7
3.2.3	Bestimmung von Einzelmaßnahmen	8
3.2.4	Vorrang vor Haushaltsresten.....	8
3.3	Inanspruchnahme und Auflösung	9
3.4	Außerplanmäßige Abschreibungen	10
3.5	Rückstellungsübersichten	10
3.6	Gesamtbetrachtung.....	10
4	Einzelfeststellungen Stadt Melle	11
4.1	Haushaltsermächtigung.....	12
4.2	Inanspruchnahme und Auflösung	14

Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Unterhaltungsaufwendungen und neu gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	4
Abbildung 2:	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	5

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Datenübersicht Unterhaltungsaufwendungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung.....	15
-----------	--	----

1 Prüfungsanlass und Durchführung der Prüfung

Die Kommunen haben ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten (§ 124 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Dazu gehört eine ausreichende Instandhaltung. Seit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens sind die Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilden (§§ 123 Abs. 2 NKomVG, 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO).

Gegenstand der Prüfung war das haushaltsmäßige Verfahren der Kommunen bei unterlassener Instandhaltung. Die Prüfung bezog sich hauptsächlich auf Aufwendungen im Bereich der Gebäudewirtschaft und im Tiefbau (Straßen etc.).

In die Prüfung bezog ich sechs selbständige Gemeinden zwischen ca. 30.000 und 46.000 Einwohnern ein: die Gemeinde Seevetal, die Städte Barsinghausen, Melle, Meppen und Nienburg/Weser sowie die Hansestadt Buxtehude.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 (Prüfungszeitraum). Bei der Stadt Melle prüfte ich in der Zeit vom 22. bis 29.06.2016 an fünf Tagen vor Ort (Erhebungszeitpunkt). Die Stadt Melle nahm mit Schreiben vom 19.12.2016 zu dem übersandten Entwurf der Prüfungsmitteilung Stellung.

2 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Die geprüften Kommunen nutzten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in unterschiedlichem Umfang. Sie bildeten und verwendeten die Rückstellungen weitgehend rechtskonform (vgl. Abschnitt 3).

Die bei der Stadt Melle gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen führten zu erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen. Überschreiten überplanmäßige Aufwendungen die vom Rat festgesetzte Bagatellgrenze, muss die Verwaltung die vorherige Zustimmung des Rats einholen (vgl. Abschnitt 4.1).

Überplanmäßige Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen, die allein darauf abzielen, Rückstellungen zu bilden, sind nicht zulässig (vgl. Abschnitt 4.1). Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind spätestens nach drei Jahren aufzulösen (vgl. Abschnitt 4.2).

3 Allgemeine Feststellungen

3.1 Aufwendungen und Rückstellungen für Unterhaltung

Für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 habe ich bei den sechs geprüften Kommunen folgende Daten erhoben:

Haushaltsansatz, Rechnungsergebnis und ggf. gebildete Haushaltsreste für die Sachkonten

- 4211 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen),
- 4212 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) und
- 4221 (Unterhaltung des beweglichen Vermögens).

Für die vorgenannten Sachkonten

- die Höhe der jeweils im Haushaltsjahr neu gebildeten Rückstellungen,
- die verwendeten Rückstellungen für nachgeholte Maßnahmen und
- die ertragswirksam aufgelösten Rückstellungen.

Die erhobenen Daten sind in der Anlage 1 dargestellt. Dabei habe ich die drei vorgenannten Unterhaltungskonten jeweils als Summe abgebildet.

Die Haushaltsansätze, Rechnungsergebnisse, Haushaltsreste und neu gebildeten Rückstellungen stellten sich wie folgt dar:

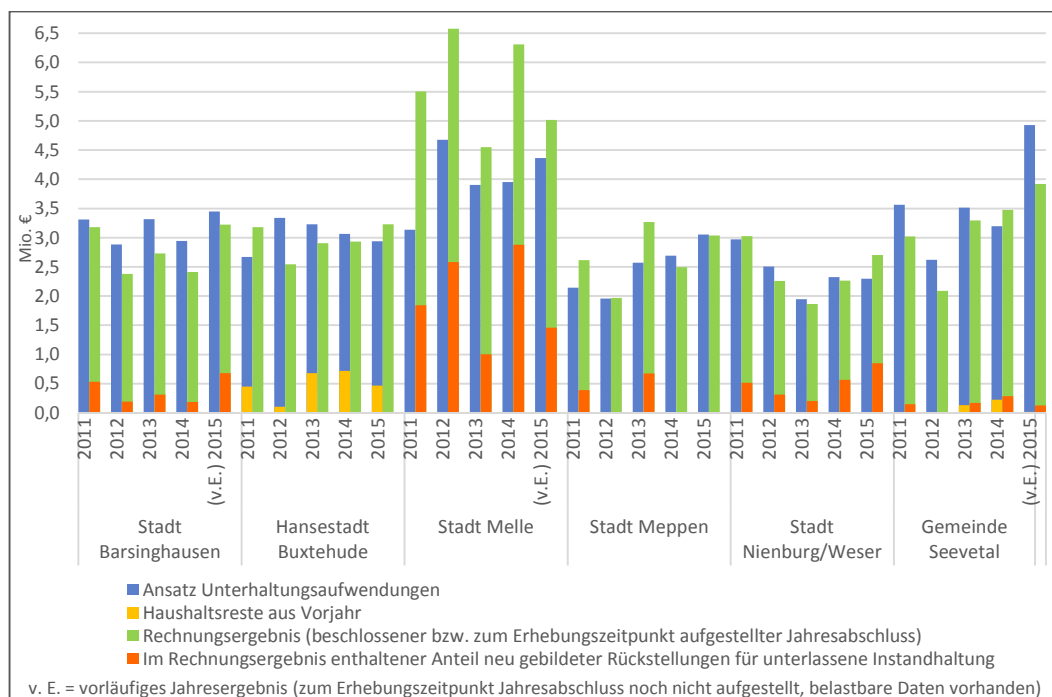


Abbildung 1: Unterhaltungsaufwendungen und neu gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Bandbreite der neu gebildeten Rückstellungen lag in den geprüften Haushaltsjahren zwischen 0 € und rd. 2,9 Mio. €.

Sofern die Kommunen Rückstellungen bildeten, betrafen diese überwiegend den Hochbaubereich (Konto 4211).

Unterhaltungsmaßnahmen, die ggf. ein mit Sonderrechnung geführter Bauhof durchführte, habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht gesondert betrachtet. Ebenso berücksichtigte ich keine Personalaufwendungen der im Kernhaushalt geführten Bauhöfe, sofern diese Unterhaltungsmaßnahmen selbst durchführten. Die Zuordnung der Sach- und Personalaufwendungen von Bauhofleistungen war bei den geprüften Kommunen unterschiedlich ausgestaltet. Meine Prüfung war nicht darauf ausgerichtet, die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen zu vergleichen. Insofern ließ ich die dargestellten Unterschiede unberücksichtigt.

Die Bilanzen der geprüften Kommunen wiesen zum Jahresende 2015 einen Bestand an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zwischen 0 € und rd. 5,6 Mio. € aus.

Die von den Kommunen im Prüfungszeitraum neu gebildeten Rückstellungen und ihr „Verbrauch“ stellten sich wie folgt dar:

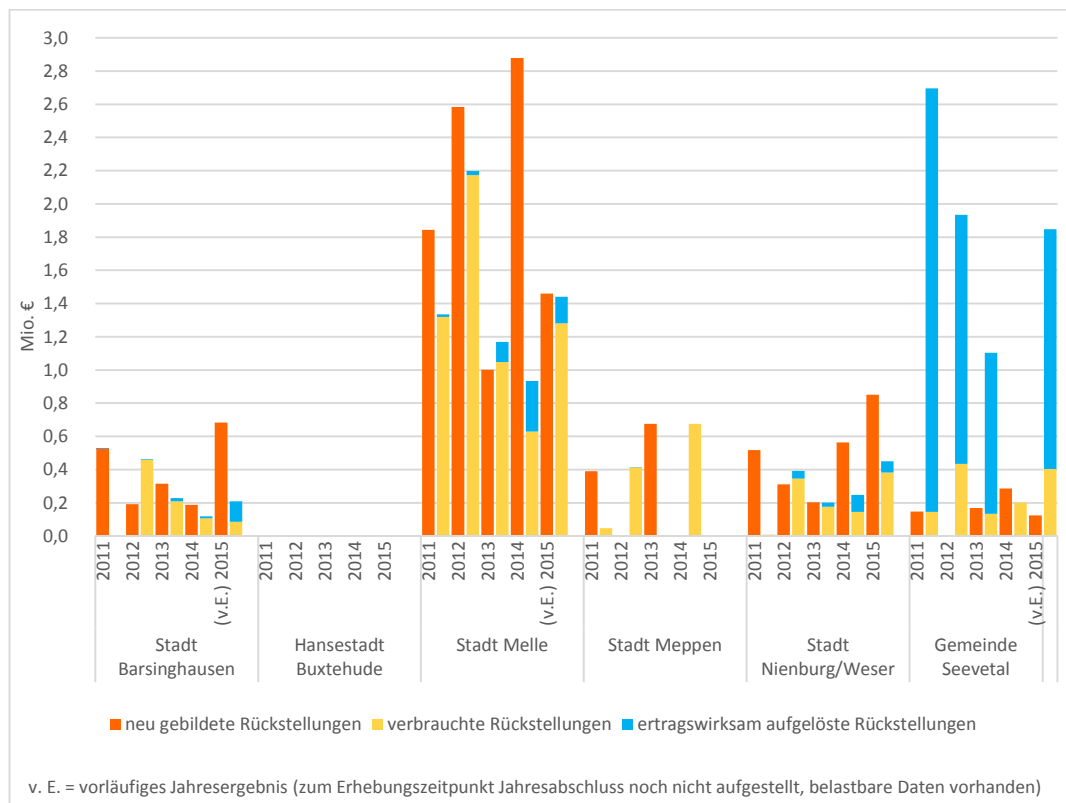


Abbildung 2: Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

3.2 Bildung der Rückstellungen

3.2.1 Haushaltsermächtigung

Bei einer Kommune lagen in ihrem ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahr keine ausreichenden Haushaltsermächtigungen für die Rückstellungsbildung vor.

Rückstellungen stellen Aufwand im Haushaltsjahr ihrer Bildung dar. Die Bildung einer Rückstellung ohne eine Haushaltsermächtigung – Haushaltsansatz oder Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwands nach § 117 NKomVG – ist unzulässig.¹

Bei einer anderen Kommune entstanden durch Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung erhebliche überplanmäßige Aufwendungen. Die Kommune nahm überplanmäßige Aufwendungen ohne vorherige Zustimmung des Rats in Anspruch, obwohl sie von erheblicher Bedeutung waren.

Diese sind nur unter den Voraussetzungen des § 117 NKomVG zulässig. Sofern es sich nicht um Fälle von unerheblicher Bedeutung mit Entscheidung durch den Hauptverwaltungsbeamten handelt, ist vor Rückstellungsbildung ein Beschluss der Vertretung über den überplanmäßigen Aufwand erforderlich (§ 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG).

Liegt ein solcher Beschluss nicht vor, sind sowohl der überplanmäßige Aufwand als auch die daraus gebildete Rückstellung rechtswidrig.

Bei einer Kommune entstanden überplanmäßige Aufwendungen wiederholt im Folgejahr zu Lasten des zurückliegenden Haushaltsjahres. Ihr Zweck bestand darin, Mittel für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen bereitzustellen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein (§ 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).

¹ Vgl. Horstmann, Praxis der Kommunalverwaltung, zu § 43 GemHKVO, Seite 2, 2011.

Sie sind zeitlich unabweisbar, wenn sie nicht bis zum Erlass einer Nachtrags-
haushaltssatzung bzw. der nächsten Haushaltssatzung zurückgestellt werden
können.

Eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wird erst zu einem Zeitpunkt
gebildet, zu dem das neue Haushaltsjahr begonnen hat. Die Instandhaltung kann
aus dessen Mitteln finanziert werden. Somit ist eine Mittelüberschreitung, die da-
rauf abzielt, eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung zu bilden, nicht
zeitlich unabweisbar. Diese Unabweisbarkeit ergibt sich auch nicht aus der
Pflicht, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen bilden zu müssen
(§§ 123 Abs. 2 NKomVG, 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO). Dies ist nur für Instandhal-
tungen möglich, für die der Haushaltsplan Mittel vorsah oder für die im Laufe des
Haushaltsjahres über- oder außerplanmäßige Aufwendungen zur Verfügung
standen, die die Kommune nicht verwendete.

3.2.2 Unterlassene Instandhaltung - Maßnahmenplanung

Dokumentierte jährliche Maßnahmenplanungen, z. B. in Form von Prioritätenlis-
ten, fanden sich vornehmlich im Bereich der Gebäudewirtschaft. Eine der geprüf-
ten Kommunen führte eine Prioritätenliste im Straßenbereich. Die Kommunen
stellten die Haushaltsmittel für die Unterhaltung im Tiefbaubereich zum Teil
budgetbezogen, ohne direkten Bezug zu Einzelmaßnahmen, bereit. Die Ansätze
basierten auf Erfahrungswerten.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhal-
tung sind zu bilden, wenn diese in den folgenden drei Haushaltsjahren nachge-
holt werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO). Sie sind nur zulässig, wenn die vor-
gesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach
beziffert sind (§ 43 Abs. 4 GemHKVO).

Die Rückstellungsbildung setzt in der Regel eine Maßnahmenplanung voraus.²
Unterlassen sind Aufwendungen für Maßnahmen, die im Ergebnishaushalt ver-
anschlagt waren, aber z. B. aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden
konnten. Daneben sind auch Maßnahmen als unterlassen anzusehen, die unab-
hängig von einer Veranschlagung durchzuführen gewesen wären (z. B. bei

² Vgl. u. a. Grunwald, Praxis der Kommunalverwaltung, zu § 123 NKomVG, Seite 9, 2011.

Sturmschäden oder unerwartet bei Inspektionen festgestellte Instandsetzungsbedarfe).³ Für diese ist eine systematische Planung nicht möglich. Dennoch können auch sie Rückstellungen begründen.

Ich empfehle, sowohl in der Gebäudewirtschaft als auch im Tiefbaubereich eine systematische Planung in Form eines fortzuschreibenden Maßnahmenkatalogs vorzunehmen. Die Maßnahmen sollten, bezogen auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung⁴, mit Prioritäten und soweit möglich mit Kostenschätzungen versehen sein.

Mit einer entsprechenden Planung können nach Ende des Haushaltsjahres die einzelnen unterlassenen Maßnahmen bestimmt werden. In diesen Fällen ist es den Kommunen möglich, entsprechende Rückstellungen zu Lasten des vergangenen Jahres zu bilden.

3.2.3 Bestimmung von Einzelmaßnahmen

Die Kommunen hatten die Maßnahmen, für die sie Rückstellungen bildeten, weitgehend einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert. Eine Kommune bildete im ersten Jahr der Doppik pauschale Rückstellungen für bestimmte Bereiche. Sie löste diese im Prüfungszeitraum ertragswirksam auf.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 43 Abs. 4 GemHKVO).

Die pauschale Bildung von Rückstellungen ist unzulässig.

3.2.4 Vorrang vor Haushaltsresten

Eine Kommune bildete auf allen Unterhaltungskonten Haushaltsreste, teilweise in erheblichem Umfang. Die übrigen Kommunen übertrugen Aufwandsermächtigungen nicht oder nur begrenzt. Sie übertrugen nicht ausgeschöpfte Ansätze nicht

³ Vgl. KGSt, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im neuen Haushalts- und Rechnungswesen, Bericht Nr. 9/2005, Seite 36.

⁴ Vgl. § 118 NKomVG.

maßnahmenbezogen und einzeln beziffert, sondern pauschal in das jeweilige Folgejahr (vgl. Abschnitte 3.2.2 f.).

Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind grundsätzlich in das Folgejahr übertragbar (§ 20 Abs. 2 Satz 1 GemHKVO). Die Bildung von Rückstellungen hat Vorrang gegenüber der Bildung von Haushaltsresten (§ 20 Abs. 5 Satz 3 GemHKVO).⁵

Hinweise, dass für konkret benannte und bezifferte Maßnahmen Rückstellungen hätten gebildet werden müssen, fand ich nicht. Soweit die geprüften Kommunen Haushaltsreste gebildet hatten, lagen die Voraussetzungen für die Bildung von Rückstellungen nicht vor.

3.3 Inanspruchnahme und Auflösung

Von den fünf Kommunen, die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen bildeten, nahmen vier die Rückstellungen innerhalb von drei Jahren in Anspruch oder lösten sie ertragswirksam auf. Eine Kommune behielt Rückstellungen auch über den Dreijahreszeitraum hinaus bei, wenn die zu Grunde liegenden Maßnahmen noch durchgeführt werden sollten.

Für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind Rückstellungen zu bilden, wenn sie in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHKVO).

Diese Nachholungsfrist ist sowohl für die Bildung als auch für den Bestand dieser Rückstellungen maßgeblich. Folglich behielt eine Kommune Rückstellungen über den rechtlich zulässigen Zeitraum hinaus bei.

Holt eine Kommune die unterlassene Instandhaltung innerhalb von drei Jahren nicht nach, hat sie die Rückstellung ertragswirksam aufzulösen.⁶ Ferner ist zu prüfen, ob eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

⁵ Vgl. Horstmann, Praxis der Kommunalverwaltung, zu § 43 GemHKVO, Seite 3, 2011.

⁶ Vgl. Lasar, Grommas, Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 3. Auflage 2011, Seite 595 sowie Rose, Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, 6. Auflage 2013, Seite 266.

3.4 Außerplanmäßige Abschreibungen

Unterlassene Instandhaltungen veranlassten keine Kommune, außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich andauernden Wertminderung vorzunehmen.

Unterlässt eine Kommune eine Instandhaltung, zieht dies ggf. eine andauernde Wertminderung nach sich. In diesem Fall ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen (§ 47 Abs. 5 GemHKVO).

Die Notwendigkeit einer außerplanmäßigen Abschreibung ist zu prüfen, sofern Instandhaltungen nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums nachgeholt werden.

3.5 Rückstellungsübersichten

Die geprüften Kommunen, die Rückstellungen bildeten, führten Rückstellungsübersichten. Diese fügten sie überwiegend den Jahresabschlüssen bei. Im Übrigen gab es Ausführungen in den Rechenschaftsberichten.

Angaben zu den Rückstellungen sollten im Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden (§ 55 GemHKVO).⁷

3.6 Gesamtbetrachtung

Die geprüften Kommunen wickelten Maßnahmen, für die sie Rückstellungen gebildet hatten, weitgehend in den folgenden drei Haushaltsjahren ab. Rückstände bei Instandhaltungen behoben sie insoweit.

Sofern die Voraussetzungen vorliegen (vgl. Abschnitt 3.2), können die Kommunen Rückstellungsbeträge für mehrere einzelne Maßnahmen „ansammeln“ und so z. B. durch ein höheres Ausschreibungsvolumen oder einen optimierten Personaleinsatz einen wirtschaftlichen Vorteil erzielen.

⁷ Vgl. Lasar, Grommas, Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 3. Auflage 2011, Seite 579 f.

Die Rückstellungen bewirken, dass Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, in dem Maßnahmen geplant waren, aber nicht durchgeführt werden konnten. Sie dienen damit dem Ziel der Doppik, Aufwendungen periodengerecht zuzuordnen. Die Rückstellungen verdeutlichen, welchen geplanten Aufwand zur Realvermögenserhaltung die Kommunen nicht leisteten.

Sie zeigen nicht auf, welcher Instandhaltungsbedarf darüber hinaus besteht. Rückstellungen in erheblichem Umfang über einen längeren Zeitraum deuten jedoch auf einen Instandhaltungsstau hin. Umgekehrt lässt das Fehlen von Rückstellungen nicht den Schluss zu, dass kein Instandhaltungsstau besteht.

Mehrere Kommunen führten nach eigenen Angaben Instandhaltungen aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht durch. Aus diesem Grund verzichteten sie teilweise auf die Bildung von Rückstellungen. Die den gebildeten Rückstellungen zugrunde liegenden Maßnahmen binden Personal, das nicht für die Abwicklung der laufenden Aufgaben zur Verfügung steht.

Um einem Instandhaltungsstau begegnen zu können, sind auch ausreichende Personalkapazitäten erforderlich. Anderenfalls müssen wegen dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden.

Um die Belastung für die Zukunft aufzuzeigen, rege ich an, einen Instandhaltungsstau im Anhang zum Jahresabschluss zu benennen und zu beziffern.⁸

4 Einzelfeststellungen Stadt Melle

Die Stadt Melle bildete den größten Teil der Rückstellungen im Bereich der Gebäudewirtschaft. Die neu gebildeten Rückstellungen betrugen in diesem Bereich zwischen rd. 930.000 € und rd. 2,8 Mio. € jährlich. In den Jahren 2011 und 2014 lagen sie deutlich höher als der Haushaltsansatz für die Gebäudeunterhaltung (Konto 4211).

⁸ Vgl. Lasar, Grommas, Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, 3. Auflage 2011, Seite 594, Fußnote 4.

Der Bestand an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung insgesamt erhöhte sich von rd. 2,9 Mio. € zu Beginn des Prüfungszeitraums auf rd. 5,6 Mio. € zum 31.12.2015 (siehe auch Anlage 1).⁹

4.1 Haushaltsermächtigung

Die Stadt Melle nahm in die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sowohl Maßnahmen auf, die bereits der Haushaltsplanung zugrunde lagen, als auch solche Instandhaltungsbedarfe, die sie im Laufe des Haushaltsjahres und bis zum Ende der Arbeiten für den Jahresabschluss erkannte.

Soweit für Rückstellungen in den Budgets nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung standen, griff die Stadt auf über- oder außerplanmäßige Aufwendungen zurück (§ 117 NKomVG). Eine Zustimmung des Rats war für derartige Aufwendungen laut Beschluss vom 26.06.2013 nicht erforderlich, wenn sie einen Wert von 20.000 € nicht überstiegen.¹⁰ Über Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, für die die Verwaltung erst im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses über- oder außerplanmäßige Aufwendungen benötigte, unterrichtete sie den Rat unabhängig von deren Höhe nachträglich mit der Vorlage des Jahresabschlusses. Im Prüfungszeitraum gehörten hierzu elf Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen mit Volumina zwischen rd. 29.000 € und rd. 1.492.000 €.

Für die überplanmäßigen Aufwendungen, die sie für diese Rückstellungen benötigte, hätte die Verwaltung die vorherige Zustimmung des Rats einholen müssen.

Überplanmäßige Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen, die allein darauf abzielen, Rückstellungen zu bilden, sind nicht zulässig (vgl. Abschnitt 3.2.1).

Die Stadt Melle merkt in ihrer Stellungnahme an, dass mit der Doppikeinführung gerade Wert darauf gelegt würde, dass der Ressourcenverbrauch zutreffend abgebildet werde, um zu vermeiden, dass Vermögen ausgewiesen werde, das faktisch nicht mehr den ausgewiesenen Werten entspreche. Folgerichtig sei somit

⁹ Haushaltsjahr 2015: vorläufiges Jahresergebnis.

¹⁰ Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister vom 26.06.2013.

zum Jahresabschluss auch eine Bewertung vorzunehmen, ob wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen, die zum Werterhalt des Vermögens hätten durchgeführt werden müssten, das ausgewiesene Anlagevermögen nachteilig beeinträchtigten.

Das Vorbringen ist zwar grundsätzlich durchaus zutreffend, das von der Stadt gewählte Mittel der Rückstellung jedoch nicht das richtige. Hierzu wäre bei einer voraussichtlich andauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung das zulässige Mittel gewesen (vgl. Abschnitt 3.4). Für diese ist kein Beschluss der Vertretung über den überplanmäßigen Aufwand erforderlich (§ 117 Abs. 5 NKomVG). Plant die Stadt eine Instandhaltung in einem Folgejahr nachzuholen und kommt daher keine außerplanmäßige Abschreibung in Betracht, wird der Ressourcenverbrauch in diesem Folgejahr aufgezeigt. Zudem stellt die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung darauf ab, ob die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Nur in diesem Rahmen besteht eine Pflicht, die Rückstellung zu bilden (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 GemHKVO).

Die Stadt Melle hält in ihrer Stellungnahme den Hinweis, die vorherige Zustimmung des Rates sei nicht eingeholt worden, für unzutreffend. Sie verweist darauf, dass der Jahresabschluss durch den Rat erst beschlossen worden sei (§ 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG), nachdem der erforderliche Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gefasst wurde. Diese Auffassung teile ich nicht: Zum Zeitpunkt der Unterrichtung des Rates waren die Jahresabschlüsse bereits verbindlich aufgestellt (§ 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).

Zu den Ausführungen der Stadt über die zeitliche Unabweisbarkeit über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen verweise ich auf Abschnitt 3.2.1. Es entstand weder die zeitliche noch die sachliche Unabweisbarkeit daraus, dass die Stadt im Haushaltsjahr nicht etatisierte Instandhaltungen unterlassen hatte. Die Etathoheit des Rates beinhaltet das Recht, auf eine aus technischer Sicht erforderliche Instandhaltung zu verzichten.

Zu der von der Stadt Melle in ihrer Stellungnahme als Vergleich herangezogenen Pensionsrückstellung, einer Rückstellung für eine externe Verbindlichkeit, weise ich darauf hin, dass eine entsprechende Haushaltsermächtigung lediglich in den in § 117 Abs. 5 NKomVG genannten Fällen nicht erforderlich ist. Für eine erweiternde Auslegung der Vorschrift sehe ich keinen Grund.

4.2 Inanspruchnahme und Auflösung

Die Stadt Melle verfügte in den Jahren 2011 und 2012 über 65 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Hiervon bestanden elf länger als drei Jahre.

Die Stadt begründete dies am Beispiel der fünf Rückstellungen für „Geräteraumtore bei Sporthallen“. Dort sei eine Maßnahme durchgeführt worden. Hierbei habe die Stadt Probleme erkannt (z. B. Bauphysik). Dies führe zu einer noch andauernden Verzögerung. Die Rückstellungen seien aber nicht aufgelöst worden, weil die Maßnahmen noch durchgeführt werden sollen.

Die Stadt Melle bildete demnach elf Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, die sie in den folgenden drei Haushaltsjahren entgegen ihrer ursprünglichen Planung nicht nachholte. Diese Rückstellungen hätte die Stadt spätestens nach Ablauf der drei Jahre auflösen müssen (vgl. Abschnitt 3.3).

Die Stadt Melle wird die betroffenen Rückstellungen laut ihrer Stellungnahme auflösen und die Maßnahmen neu veranschlagen.

Im Auftrag

Jürgen Voigt

Anlage 1

Datenübersicht Unterhaltungsaufwendungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

	Unterhaltungsaufwendungen: Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 4211), sonstiges unbewegliches Vermögen (Konto 4212) und bewegliches Vermögens (Konto 4221)							Stand der Rück- stellungen:
	Jahr	Ansatz	Haushalts- reste aus Vorjahr	Rechnungs- ergebnis	Bildung Rück- stellungen	Auflösung Rückstellungen		Bilanz- position 3.3
						verbraucht	ertrags- wirksam aufgelöst	
	- € -							
Stadt Barsing- hausen	2010							0,00
	2011	3.312.700	0,00	3.177.694,23	529.419,03	0,00	0,00	529.419,03
	2012	2.885.200	0,00	2.378.925,56	191.729,55	460.635,29	3.091,56	257.421,73
	2013	3.317.900	0,00	2.731.021,75	314.886,71	209.300,69	19.568,65	343.439,10
	2014	2.942.600	0,00	2.412.668,97	188.813,72	107.635,41	11.576,94	413.040,47
	v.E. 2015	3.445.800	0,00	3.223.662,90	682.347,04	85.130,65	124.569,31	885.687,55
Hansestadt Buxtehude	2010							0,00
	2011	2.671.100	446.970,14	3.176.773,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	2012	3.338.900	106.090,03	2.543.292,02	0,00	0,00	0,00	0,00
	2013	3.227.400	682.110,29	2.907.276,41	0,00	0,00	0,00	0,00
	2014	3.063.200	717.625,70	2.931.271,38	0,00	0,00	0,00	0,00
	2015	2.936.800	464.933,58	3.229.539,09	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadt Meppen	2010							73.552,46
	2011	2.145.000	0,00	2.614.894,46	390.000,00	46.370,81	0,00	417.181,65
	2012	1.954.800	1.055,53	1.968.693,92	0,00	414.157,60	1.813,69	1.210,36
	2013	2.568.800	3.650,54	3.265.954,39	674.685,10	1.210,36	0,00	674.685,10
	2014	2.689.500	12.650,54	2.495.752,08	0,00	674.685,10	0,00	0,00
	2015	3.053.100	3.650,54	3.035.671,59	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadt Melle	2010							2.890.908,39
	2011	3.138.000	0,00	5.501.956,04	1.843.100,00	1.318.425,75	17.000,00	3.398.582,64
	2012	4.678.100	0,00	6.578.446,34	2.584.500,00	2.173.172,62	25.568,07	3.784.341,95
	2013	3.904.300	0,00	4.552.259,04	1.000.868,59	1.046.732,76	122.146,75	3.616.331,03
	2014	3.953.200	0,00	6.307.255,02	2.878.895,38	629.994,24	304.743,05	5.560.489,12
	v.E. 2015	4.361.300	0,00	5.013.568,50	1.460.500,00	1.281.058,81	159.933,51	5.579.996,80
Stadt Nienburg/ Weser	2010							40.046,02
	2011	2.973.000	0,00	3.026.035,34	517.102,02	8.546,02	0,00	548.602,02
	2012	2.506.700	0,00	2.261.081,36	310.532,13	346.046,06	46.404,03	466.684,06
	2013	1.946.400	0,00	1.865.332,12	204.085,40	177.207,31	24.978,52	468.583,63
	2014	2.323.500	0,00	2.266.178,18	564.492,18	145.857,31	102.735,22	784.483,28
	2015	2.294.300	0,00	2.700.253,49	850.277,83	381.941,06	68.885,64	1.183.934,41
Gemeinde Seevetal	2010							7.334.072,82
	2011	3.565.500	0,00	3.021.140,33	147.154,24	145.125,48	2.549.947,34	4.786.154,24
	2012	2.622.100	3.000,00	2.087.524,22	0,00	433.857,87	1.500.000,00	2.852.296,37
	2013	3.515.200	133.618,98	3.297.216,33	168.459,31	133.709,38	970.000,00	1.917.046,30
	2014	3.196.500	224.956,44	3.476.577,20	285.465,00	202.261,56	0,00	2.000.249,74
	v.E. 2015	4.926.800	15.089,40	3.921.124,71	124.774,45	404.271,65	1.443.423,91	277.328,63

v. E. = vorläufiges Jahresergebnis

(zum Erhebungszeitpunkt Jahresabschluss noch nicht aufgestellt, belastbare Daten vorhanden)

Anlage : 2

Ermächtigungsübertragungen 2016

Ermächtigungsübertragungen 2016

Einzahlungen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Betrag
I20008-002	Kreditaufnahmen	612-01	7.267.400 EUR

Auszahlungen:

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Betrag
I10008-001	Büroausstattung	111-06	14.100 EUR
I10008-103	Softwareupdates	111-11	15.000 EUR
I10008-104	Hardware-Investitionen IT	111-11	2.800 EUR
I10008-107	Dokumentenmanagement	111-11	4.100 EUR
I10009-002	Anschaffungen Hauptamt	111-06	3.000 EUR
I10009-108	Anschaffung von PCs	111-11	19.200 EUR
I10011-100	KRIS-Investitionen	111-11	10.000 EUR
I10108-001	Dorfglocke Holzhausen	111-18	300 EUR
I10109-001	Dorfglocke Wehringdorf	111-18	2.400 EUR
I10116-001	Dorfglocke Tittingdorf	111-18	4.300 EUR
I10208-001	Anschaffungen Torbogenhaus	573-05	7.000 EUR
I10310-001	Anschaffungen Ortsrat Gesmold	111-19	2.700 EUR
I23008-175	Anschaffung Spielgeräte	366-02	6.300 EUR
I23014-001	Grunderwerb Sanierungsbereich Melle - Neue Mitte Nord	111-13	507.900 EUR
I23014-010	Feuerwehrhaus Oldendorf	111-14	651.700 EUR
I23014-011	Feuerwehrhaus Tittingdorf	111-14	146.300 EUR
I23014-012	Feuerwehrhaus Melle-Mitte	111-14	436.100 EUR
I23014-014	Feuerwehrhaus Groß-Aschen	111-14	48.100 EUR
I23014-015	Feuerwehrhaus Wellingholzhausen	111-14	97.300 EUR
I23015-400	Jugendzeltplatz Meesdorf Unterstand	111-14	6.400 EUR
I23016-010	Schürenkamp 14, Verwaltungsgebäude	111-14	750.000 EUR
I23016-500	Flüchtlingsunterkünfte	111-14	20.500 EUR
I32008-001	Feuerwehrfahrzeug Wellingholzhausen	126-01	58.700 EUR
I32008-100	Anschaffungen im Feuerwehrbereich	126-01	23.600 EUR
I32008-101	Meldeempfänger	126-01	2.700 EUR
I32008-102	Tragkraftspritzen	126-01	1.500 EUR
I32009-101	Einführung Digitalfunk	126-01	40.100 EUR
I32011-200	Drainage Friedhof Riemsloh	553-01	16.700 EUR
I32014-001	Feuerwehrfahrzeug Oldendorf	126-01	159.900 EUR
I32015-002	Feuerwehrfahrzeug Bakum	126-01	149.900 EUR
I32015-003	Feuerwehrhaus Tittingdorf (BGA)	126-01	25.000 EUR
I32015-004	Feuerwehrhaus Melle-Mitte (BGA)	126-01	29.400 EUR

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Betrag
I32016-003	Feuerwehrhaus Oldendorf (BGA)	126-01	5.000 EUR
I32016-011	Feuerwehrfahrzeug Tittingdorf	126-01	18.000 EUR
I40007-200	Ballfangzäune	424-01	62.000 EUR
I40008-001	Erweiterung von Betrieb- und Geschäfts- ausstattung an Grundschulen	211-01	71.200 EUR
I40008-002	Anschaffung von Computern Grundschulen	211-01	97.100 EUR
I40008-200	Gerätebeschaffungen Sportplätze	424-01	8.200 EUR
I40008-300	Gerätebeschaffungen Sporthallen	424-02	14.600 EUR
I40008-410	Neubau Hallenbad	424-03	427.600 EUR
I40011-076	Oberschule Neuenkirchen	216-01	718.700 EUR
I40011-077	Oberschule Neuenkirchen (BGA)	216-01	11.000 EUR
I40012-080	Erweiterung von Betrieb- und Geschäfts- ausstattung an Oberschulen	216-01	32.700 EUR
I40012-081	Anschaffung von Computern Oberschulen	216-01	77.500 EUR
I40013-001	Grönenbergschule -Altgebäude 1-	211-01	2.389.000 EUR
I40014-001	Grönenbergschule -Altgebäude 2-	211-01	2.140.200 EUR
I40014-075	Oberschule Buer	216-01	5.000 EUR
I40014-200	Beregnungsanlagen	424-01	56.500 EUR
I40014-502	Kindertagesstätten Sonderzuwendungen	365-01	138.500 EUR
I40015-201	Flutlichtanlagen	424-01	5.300 EUR
I40016-001	Grönenbergschule (BGA)	211-01	4.200 EUR
I40016-002	Grundschule im Engelgarten	211-01	146.900 EUR
I40016-003	Grundschule Riemsloh	211-01	35.000 EUR
I40016-075	Oberschule Melle-Mitte	216-01	296.600 EUR
I60008-002	Dorferneuerung Schiplage	511-02	159.800 EUR
I60008-201	Kompensationsflächen	561-02	142.400 EUR
I66007-217	Wallgarten	538-01	173.800 EUR
I66007-300	Kläranlage Melle-Mitte	538-01	361.400 EUR
I66007-600	Hochwasserschutz Gesmold	552-01	348.400 EUR
I66008-110	Erneuerung Straßen, Wege, Plätze inner- Örtlicher Straßen	541-01	26.000 EUR
I66008-111	Deckenerneuerungen außerörtliche Straßen	541-01	184.900 EUR
I66008-112	Erneuerung von Brücken und Durchlässen	541-01	16.700 EUR
I66008-118	Eickener Str.	541-01	41.300 EUR
I66008-210	Kanalerneuerungen	538-01	34.900 EUR
I66008-211	Erneuerung Pumpwerke	538-01	21.900 EUR
I66008-213	Erstellung Kanalleitungskataster	538-01	19.600 EUR
I66008-216	Oberflächenentwässerung Eicken-Bruche	538-01	36.300 EUR
I66008-500	Straßenbeleuchtung	545-02	115.300 EUR
I66008-550	Haltestellen ÖPNV	547-02	40.300 EUR
I66009-118	Gewerbegebiet Gerden-Süd	541-01	218.300 EUR
I66009-215	Pestelstr.	538-01	25.000 EUR

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Produkt	Betrag
I66009-602	Hochwasserschutz Melle-Mitte	552-01	32.800 EUR
I66012-161	Radweg Holterdorf	541-01	120.000 EUR
I66013-501	Eickener Str.	545-02	20.000 EUR
I66013-502	Gewerbegebiet Gerden-Süd	545-02	15.000 EUR
I66014-050	Beteiligung Landesstraßenbauprogramm	541-01	46.200 EUR
I66014-114	Gewerbegebiet Drantum	541-01	303.500 EUR
I66014-180	Windmühlenweg	541-01	20.000 EUR
I66014-213	SW-Pumpwerk Eicken-Bruche	538-01	65.000 EUR
I66014-214	Gewerbegebiet Drantum	538-01	90.900 EUR
I66014-500	Am Wellenbad	545-02	6.600 EUR
I66014-550	Haltestelle Post Riemsloh	547-02	201.600 EUR
I66014-600	Sandfang Suttbach	552-01	50.000 EUR
I66015-050	Beteiligung Erneuerung Lichtsignalanlagen	541-01	26.900 EUR
I66015-051	Beteiligung Kreisel Industriestr.	541-01	25.000 EUR
I66015-052	Beteiligung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz	541-01	30.000 EUR
I66015-600	Hochwasserschutz/Flurbereinigung Ges mold/Wellingholzhausen	552-01	80.000 EUR
I66016-110	Straßenkataster	541-01	100.000 EUR
I66016-114	Pflasterungen Melle-Mitte	541-01	50.000 EUR
I66016-115	Markt und Hafermarkt	541-01	75.000 EUR
I66016-130	Ohsenwinkel	541-01	155.000 EUR
I66016-131	Schweizer Winkel	541-01	38.700 EUR
I66016-170	Parkstreifen Eisenbahnstr.	541-01	5.000 EUR
I66016-200	Generalentwässerungsplan -Oberfl.entw.	538-01	150.000 EUR
I66016-700	Parkplatz Feuerwehrhaus Oldendorf	546-01	70.000 EUR
I70008-001	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Baubetriebs- dienst	111-16	54.700 EUR
I70008-002	Gerätebeschaffungen Baubetriebsdienst	111-16	5.600 EUR
I70014-400	Anschaffungen Winterdienst	541-02	900 EUR
Summe Ermächtigungsübertragungen für Investitionen			13.828.500 EUR

Anlage : 3

**Geprüfte
Auftragsvergaben**

Auftragsvergaben 2016

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
32	Fa. Beutha, Beutha	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung VZ - Los 1			X	X			10.633,98 €	Info	10	04.01.2016
32	Fa. Dambach, Gaggenau	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung VZ - Los 2			X	X			5.944,88 €	Info	10	04.01.2016
32	Fa. Landwehr, Gescher	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung VZ - Los 3			X	X			7.227,47 €	Info	10	04.01.2016
32	Fa. Mügeln, Mügeln	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung VZ - Los 4			X	X			3.658,06 €	Info	10	04.01.2016
23	Ing. Wijnveld, Osnabrück	FWH Oldendorf	Brandschutzgutachten	X					X	2.689,40 €		1	04.01.2016
402	Fa. Rolfes, Goldenstedt	Hallenbad	Rohbauarbeiten-20. Nachtrag	X				X		6.071,98 €		1	04.01.2016
23	Fa. Käller, Melle	Hallenbad - alt -	Sanitärarbeiten	X				X		8.480,62 €		3	07.01.2016
61	Büro Dense, Osnabrück	BBPI. Vinckenaue	Faunistische Untersuchung	X					X	3.494,85 €		3	08.01.2016
61	RP Schalltechnik, Osnabrück	Neue Mitte Nord	Schallgutachten	X					X	3.561,08 €		3	12.01.2016
23	Fa. Bockrath, Melle	Hallenbad - alt -	Elektroarbeiten	X				X		10.800,74 €		2	12.01.2016
402	Fa. Goldbeck, Ibbenbüren	Hallenbad	Lieferung Saugmaschine	X			X			9.470,02 €		3	14.01.2016
50	Diakonische Werk / DRK	Gemeinschaftsunterkünfte	Betreuung Flüchtlinge			X	X			1.119.237,22 €	X	5	14.01.2016
50	Fa. Zander, Osnabrück	Gemeinschaftsunterkünfte	Lieferung Hausrat Flüchtlinge	X			X			12.418,84 €		6	18.01.2016
23	Fa. Kuhr, Hilter	Sporthallen Buer+Neuenkirchen	Sanitärarbeiten - Nachtrag	X				X		9.954,36 €		1	18.01.2016
70	Fa. Mattern, Bünde	BBD	Lieferung Fiat Doblo	X			X			11.840,50 €		3	18.01.2016
32	Fa. Bredemeier, Pr. Oldendorf	Friedhof Melle-Mitte	Sanierung Wege	X				X		12.860,71 €	Info	HMV	25.01.2016
61	Fa. Rötter, Badbergen	BBPI. Papenbrede	Artenschutzbeitrag	X					X	3.141,60 €		3	28.01.2016
23	Fa. Bremer, Lastrup	Hallenbad - alt -	Trockenbauarbeiten	X				X		11.763,76 €		4	01.02.2016
23	Fa. Dieckmann, Melle	Hallenbad - alt -	Zimmerarbeiten	X				X		15.871,27 €	Info	3	01.02.2016
23	Fa. GLA-WEL, Melle	GS Westerhausen	Wiederaufbau Fahrradständer	X				X		6.775,44 €		4	02.02.2016
70	Fa. Janzen, Bissendorf	BBD	Lieferung Kleintraktor	X			X			57.298,50 €	X	3	04.02.2016
23	Fa. A.S., Bissendorf	Grönenbergschule	Aufzugsanlagen			X		X		56.703,50 €	Info	2	04.02.2016
23	Fa. Stroot, Recke	Grönenbergschule	Sanitärtechnik			X		X		236.490,42 €	Info	4	04.02.2016
23	Fa. Stroot, Recke	Grönenbergschule	Heizungstechnik			X		X		183.187,73 €	Info	7	04.02.2016
23	Fa. Knickmeier, Pr. Oldendorf	Grönenbergschule	Lüftungstechnik			X		X		315.429,73 €	Info	8	05.02.2016
23	Fa. Erpenstein, Münster	Grönenbergschule	Elektroarbeiten			X		X		681.316,41 €	Info	10	05.02.2016
808	Fa. Kultour, Münster	Mobile Bühne	Reparaturarbeiten	X				X		3.954,37 €		1	10.02.2016
10	Fa. Stein, Melle	Gemeinschaftsunterkünfte	Lieferung Kühlschränke	X			X			5.101,53 €		1	10.02.2016
23	Dr. Ehlers, Osnabrück	Weststr. 12-14	Brandschutzgutachten	X					X	3.373,65 €		1	10.02.2016
23	Fa. Kolkhorst, Rahden	GS Westerhausen	Erneuerung Fenster	X				X		8.458,90 €		2	10.02.2016
70	Fa. Wittig, Osnabrück	gesamtes Stadtgebiet	Miete eines Hubsteigers	X			X			3.332,00 €		4	10.02.2016
66	Fa. ATS, Heide	Kläranlagen	Lieferung Feuchtemeßgerät	X			X			1.544,03 €		4	11.02.2016
40	Fa. Hohenloher, Recke	Ratsschule Melle	Umbau Deckensystem	X				X		13.704,04 €	Info	1	12.02.2016

Auftragsvergaben 2016

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Schröder, Bielefeld	GS Riemsloh	Planung Fahrstuhl	X					X	4.016,25 €		1	16.02.2016
66	Fa. Bekkötter, Melle	Hallenbad	Prov. Buswendeschleife	X				X		33.168,87 €	X	3	17.02.2016
23	Fa. Trenomat, Wuppertal	Grönenbergsporthalle	Erneuerung Trennvorhang			X		X		20.271,65 €	Info	9	17.02.2016
402	Fa. Kuhr, Papenburg	Hallenbad	Sanitärarbeiten- 22.Nachtrag	X				X		7.554,14 €		1	17.02.2016
402	Fa. Köster, Venne	Hallenbad	Außenanlagen- 8.Nachtrag	X				X		9.338,58 €		1	17.02.2016
402	Fa. Köster, Venne	Hallenbad	Außenanlagen- 11.Nachtrag	X				X		108,92 €		1	17.02.2016
402	Fa. Leymann, Sulingen	Hallenbad	Fliesenarbeiten- 9.Nachtrag	X				X		10.861,69 €		1	17.02.2016
402	Fa. Jäger, Paderborn	Hallenbad	Tischlerarbeiten- 3.Nachtrag	X				X		690,20 €		1	17.02.2016
402	Fa. Kurre, Harkebrügge	Hallenbad	Fassadenarbeiten- 6.Nachtrag	X				X		-5.062,56 €		1	17.02.2016
402	Fa. Leymann, Sulingen	Hallenbad	Fliesenarbeiten- 8a.Nachtrag	X				X		2.038,47 €		1	17.02.2016
23	Fa. Böttcher, Melle	Weststr. 12-14	Dachdeckerarbeiten		X			X		17.253,22 €	Info	3	18.02.2016
23	Fa. Siepe, Melle	Weststr. 12-14	Verglasungsarbeiten		X			X		11.773,79 €		2	18.02.2016
23	Fa. Jübner, Barver	Weststr. 12-14	Abscheideranlage		X			X		17.749,09 €	Info	5	18.02.2016
61	Fa. DSK, Bremen	Neue Mitte Nord	Wettbewerbsbetreuung	X					X	18.742,50 €	Info	2	18.02.2016
66	PFI, Hannover	KA Melle-Mitte	Konzeptstudie	X					X	14.280,00 €	Info	1	19.02.2016
23	Fa. Wedekind+Kern, Melle	Weststr. 12-14	Gerüstbauarbeiten	X				X		2.460,25 €		4	19.02.2016
23	Fa. Neve, Alfhausen	Weststr. 12-14	Maurerarbeiten			X		X		45.665,96 €	X	6	19.02.2016
23	Fa. Eggert, Versmold	Weststr. 12-14	Nachgründung			X		X		37.771,79 €	X	2	19.02.2016
23	Fa. Signum, Osnabrück	Weststr. 12-14	Betonsanierung		X			X		35.640,38 €	X	3	19.02.2016
66	PFI, Hannover	KA Buer und Bruchmühlen	Untersuchung Kläranlagen	X					X	18.445,00 €	Info	1	23.02.2016
23	Fa. Quadt, Lingen	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten- 1. Nachtrag	X				X		4.197,38 €		1	23.02.2016
23	Fa. Bremer, Lastrup	OBS Neuenkirchen	Trockenbauarb.- 1. Nachtrag	X				X		3.308,20 €		1	23.02.2016
61	Hahm, Osnabrück	BBPI. Ortskern Riemsloh	Gutachten	X					X	2.355,61 €		1	24.02.2016
10	Fa. Schnurr, Bad Salzuflen	Gemeinschaftsunterkünfte	Lieferung Bettwäsche	X			X			4.069,18 €		5	24.02.2016
10	Fa. VPH, Bielefeld	gesamte Verwaltung	Lieferung Papier			X	X			25.529,87 €	X	3	24.02.2016
23	Fa. Kleeschulte, Rütten	alle Schulen	Lieferung Fallschutzschnitzel	X			X			11.602,50 €		1	25.02.2016
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	alle Immobilien	Hausmeistervertrag			X		X		121.554,94 €	X	6	29.02.2016
23	Fa. BSA, Rheda-Wiedenbr.	alle Immobilien	Hausmeistervertrag			X		X		77.245,28 €	X	5	29.02.2016
66	Fa. Bekkötter, Melle	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung Edelsplitt			X	X			76.647,90 €	X	5	01.03.2016
66	Fa. Middendorp, Emsbüren	gesamtes Stadtgebiet	Lieferung Bitumenemulsion			X	X			70.837,13 €	X	5	01.03.2016
32	Fa. Dreckschmidt, Bünde	Friedhöfe	Baggerarbeiten	X				X		5.548,85 €		2	02.03.2016
402	Fa. Kuhr, Hilter	Hallenbad	Heizungsarbeiten- 4.Nachtrag	X				X		3.765,61 €		1	02.03.2016
402	Fa. Brüggemann, Neuenk.	Hallenbad	Dachdeckerarbeiten-5.Nachtr.	X				X		3.743,62 €		1	02.03.2016

Auftragsvergaben 2016

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
402	Fa. AGW, GmHütte	Hallenbad	Elektroarbeiten - 9.Nachtrag	X				X		0,00 €		1	02.03.2016
23	Fa. Meyer, Ganderkesee	Weststr. 12-14	Asbestsanierung	X				X		5.940,38 €		1	02.03.2016
66	PFI, Hannover	KA Buer	Ing.-Leistung	X					X	4.637,50 €		1	03.03.2016
66	PFI, Hannover	KA Neuenkirchen	Ing.-Leistung	X					X	11.676,07 €		1	03.03.2016
61	Hahm, Osnabrück	BBPI. Orthöfen	Schallgutachten	X					X	4.965,87 €		1	03.03.2016
402	Fa. Novus, Hildburghausen	Hallenbad	Systemtrennw.-7./8.Nachtrag	X				X		1.074,33 €		1	04.03.2016
23	Rutenkröger, Rödinghausen	Weststr. 12-14	Planungskosten	X					X	24.710,66 €	Info	1	04.03.2016
10	Fa. IT Media, Züschen	gesamte Verwaltung	Lieferung PC- 3.Lieferung			X	X			42.774,55 €		Aus. 2014	07.03.2016
23	Fa. Niebrügge, Halle	Hallenbad - alt -	Türenbau	X				X		8.830,75 €		1	07.03.2016
402	Fa. Köster, Venne	Hallenbad	Außenanlagen- 9a.Nachtrag	X				X		319,30 €		1	09.03.2016
402	Fa. Lausitzer Edelstahl	Hallenbad	Einrichtung- 1.Nachtrag	X				X		19.570,72 €		1	09.03.2016
61	IPW, Wallenhorst	BBPI. Ortskern Riemsloh	Umweltbericht	X					X	8.403,78 €		1	09.03.2016
23	Fa. MeyFra, Osnabrück	Hallenbad - alt -	Lüftungstechnik	X				X		9.808,52 €		1	09.03.2016
66	Ing. Bockermann, Enger	Eicken-Bruche	Prüfung Oberflächenwasser	X					X	44.653,56 €	X	1	10.03.2016
23	Hüdepohl, Osnabrück	GS Eicken-Bruche	Planung - 1. Nachtrag	X					X	5.236,00 €	X	1	10.03.2016
23	Fa. Weymann, Osnabrück	GS Riemsloh	Erstellung Fahrstuhl		X			X		35.021,70 €	X	3	10.03.2016
66	Fa. Schneider. Kirchlingern	In der Eue	Schachtsanierung			X		X		25.614,99 €	X	6	10.03.2016
23	Fa. Bremer, Lastrup	OBS Neuenkirchen	Trockenbauarb. - 2. Nachtrag	X				X		2.910,74 €		1	15.03.2016
23	Fa. Bremer, Lastrup	OBS Neuenkirchen	Trockenbauarb. - 3. Nachtrag	X				X		2.711,06 €		1	15.03.2016
23	Ing. Wijnveld, Osnabrück	OBS Neuenkirchen	Ing.-Leistung, Nachtrag	X					X	983,89 €		1	15.03.2016
23	Fa. Hehemann, Bad Laer	Grönenbergschule	Abbrucharbeiten - 1. Nachtrag	X				X		5.170,04 €		1	15.03.2016
23	Fa. Hehemann, Bad Laer	Grönenbergschule	Abbrucharbeiten - 2. Nachtrag	X				X		1.071,00 €		1	15.03.2016
23	Fa. Hehemann, Bad Laer	Grönenbergschule	Abbrucharbeiten - 3. Nachtrag	X				X		5.458,53 €		1	15.03.2016
66	Fa. Dewert, Rödinghausen	KA Neuenkirchen	Hochtemperaturthermostat	X			X			2.773,51 €		2	15.03.2016
40	Fa. Köster, Venne	Hallenbad -neu-	Außenanlagen- 13.Nachtrag	X				X		957,38 €		1	16.03.2016
10	Autohaus Pietsch, Melle	Hauptamt	Leasingfahrzeug BGM	X			X			5.485,90 €		7	k.Zust.17.03.16
32	Fa. Penger, Stolzenau	gesamtes Stadtgebiet	Straßenbenennungsschilder		X		X			4.248,30 €		2	17.03.2016
61	AG Landschaftsplanung	BBPL. Neue Mitte Nord	Artenschutzbeitrag	X					X	3.052,59 €		2	21.03.2016
66	Fa. MesSen Nord, Stäbelow	gesamtes Stadtgebiet	Kamera zur Rohrleitungsinsp.		X		X			13.545,41 €	Info	3	21.03.2016
66	Ing. Bockermann, Enger	Gewerbegebiet Gesmold	Ing.-Leistung	X					X	23.800,00 €	Info	1	21.03.2016
23	Fa. Kappelhoff, Melle	JFB Neuenkirchen	Haustüranlage	X				X		9.398,77 €		1	21.03.2016
23	Fa. Bredebusch, Rödingh.	OBS Neuenkirchen	Dacharbeiten - 1. Nachtrag	X				X		714,00 €		1	22.03.2016
23	Fa. Niebrügge, Halle	JFB Neuenkirchen	Feuerschutztüren	X				X		7.318,50 €		1	22.03.2016

Auftragsvergaben 2016

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Quadt, Lingen	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten - 4. Nachtrag	X				X		210,77 €		1	22.03.2016
23	Fa. Quadt, Lingen	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten - 5. Nachtrag	X				X		626,54 €		1	22.03.2016
23	Fa. Quadt, Lingen	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten - 6. Nachtrag	X				X		655,69 €		1	22.03.2016
23	Fa. Siewert, Torgelow	OBS Neuenkirchen	Abbrucharbeiten - 3. Nachtrag	X				X		11.514,14 €		1	23.03.2016
23	Fa. Loeck, Melle	GS Riemsloh	Maurerarbeiten Fahrstuhl		X			X		49.170,80 €	X	1	24.03.2016
23	Arch. Schnitker, Melle	GS im Engelgarten	Generalplanung Sanierung	X					X	119.792,06 €	X	1	30.03.2016
23	Arch. Schnitker, Melle	Ratsschule Melle	Generalplanung Sanierung	X					X	149.588,89 €	X	1	30.03.2016
61	Fa. BIO-CONSULT, Belm	BBPL. Buer	Artenschutzbeitrag	X					X	2.470,44 €		3	31.03.2016
10	Fa. Stein, Melle	Festplatz Riemsloh	Gemeinschaftskühlschränke	X			X			3.401,02 €		1	31.03.2016
23	Fa. I.S.T, Ludwigshafen	Grönenbergschule	Fassadenarbeiten			X		X		59.900,11 €	Info	13	31.03.2016
23	Fa. Hugendieck, Rheine	Grönenbergschule	Dach- & Klempnerarbeiten			X		X		192.776,11 €	Info	10	31.03.2016
23	Fa. Heggemann, Melle	Grönenbergschule	Zimmer- und Holzbauarbeiten			X		X		64.474,62 €	Info	20	31.03.2016
23	Fa. Heider, Espelkamp	Grönenbergschule	Metallbauarb., Fenster/Türen			X		X		417.252,08 €	Info	11	31.03.2016
66	Fa. Dallmann, Bramsche	Eickener Str.	Fahrbahnerneuerung			X		X		710.285,32 €	X	7	k. Zust. 05.04.16
10	Fa. OSMO, GmHütte	Schürenkamp 16	Datensicherung "Tape-Library"	X			X			19.962,38 €	Info	1	07.04.2016
23	Fa. Hugendieck, Rheine	FWH Melle-Mitte	Dachdeckerarbeiten			X		X		94.642,88 €	X	4	07.04.2016
80	Fa. Buddenbohm, Melle	Rathaus	Tragetaschen	X			X			2.560,29 €		3	07.04.2016
61	AG BiotopKartierung, Herford	BBPL. Neue Mitte Nord	Fledermauskundl. Unters.	X					X	1.079,57 €		2	07.04.2016
23	Fa. Hartmann, Melle	FWH Tittingdorf	Dach-, Klempnerarb. 1. Nachtr.			X		X		2.177,43 €		1	11.04.2016
23	Fa. Kuhr, Hilter	Sporthallen Buer+Neuenkirchen	Zimmererarbeiten- 1. Nachtrag	X				X		4.284,95 €		1	11.04.2016
23	Fa. Herkules, Lüdenscheid	div. Sporthallen	Instandsetz. Geräteraumtore	X				X		18.550,44 €	Info	1	11.04.2016
23	Fa. Käuffer, Wagenfeld	FWH Tittingdorf	Elektroarbeiten			X		X		66.076,05 €	X	2	11.04.2016
23	Fa. Hehemann, Bad Laer	Grönenbergschule	Abbrucharbeiten - 4. Nachtrag	X				X		3.858,94 €		1	11.04.2016
80	Fa. Folien 77, Melle	Rathaus	Bedruckte Tassen	X			X			604,52 €		3	14.04.2016
66	Fa. Kintscher, Melle	KA Wellingholzhausen	Klimagerät	X				X		5.168,17 €		4	14.04.2016
23	Fa. Werges, Melle	FWH Tittingdorf	Hallentore - 1. Nachtrag	X				X		1.270,92 €		1	15.04.2016
23	Arch. Bäunker, Rödingh.	GS Oldendorf	Gebäudeplanung	X					X	3.300,00 €		1	15.04.2016
23	Ingenieurbüro KSH, Melle	GS Buer	Sanierung Toilettenanlagen	X					X	71.622,51 €	X	1	15.04.2016
23	Lippe Blitzschutz, Detmold	GS Riemsloh	Erneuerung Blitzschutz		X			X		19.547,11 €	Info	5	15.04.2016
66	Fa. Dallmann, Bramsche	Gewerbegebiet Gerden-Süd	Erschließungsarbeiten			X		X		1.196.781,82 €	X	4	15.04.2016
66	Fa. Dieckmann, Osnabrück	Gewerbegebiet Gesmold	Straßenendausbau- Nachtrag	X				X		553.350,00 €	X	1	22.04.2016
66	Fa. Bekkötter, Melle	Zur Waldbühne	Straßenausbau	X				X		23.971,96 €	Info	1	22.04.2016
402	Fa. Bekkötter, Melle	Sportplatz Neuenkirchen	Sanierung, Asphaltierung	X				X		6.988,28 €		1	22.04.2016

Auftragsvergaben 2016

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
402	Fa. Kuhr, Hilter	Hallenbad	Sanitärarbeiten - 23.Nachtrag	X				X		7.832,03 €		1	22.04.2016
402	Fa. Hermes, Wildeshausen	Hallenbad	Gebäudeautom.- 5.Nachtrag	X				X		3.087,10 €		1	22.04.2016
23	Arch. Bäunker, Rödingh.	JFB Neuenkirchen	Anbau Treppenanlage	X					X	6.554,74 €		1	22.04.2016
402	Fa. Müsse, Hagen	versch. Sporthallen	Sportgeräte	X			X			18.144,08 €	Info	5	22.04.2016
10	Itebo GmbH, Osnabrück	Schürenkamp 16	Steuerbescheide 2016	X			X			13.854,78 €	Info	2	22.04.2016
23	Rutenkröger, Rödinghausen	versch. Sporthallen	Planung Trennvorhänge	X					X	3.772,05 €		1	26.04.2016
23	Fa. Pbr, Osnabrück	Serverraum Schürenkamp 16	Planung Kühlgeräte	X					X	14.739,04 €	Info	1	26.04.2016
23	Fa. Deiters, Melle	Lange Str. 18	Badsanierung	X				X		8.443,65 €		3	26.04.2016
70	Fa. Rahenbrock, Osnabrück	BBD	Lieferung LKW			X	X			27.358,10 €	X	3	28.04.2016
40	Fa. BSW, Bad Berleburg	Grönenbergpark	Seniorengerechte Sportgeräte	X			X			2.691,42 €		3	28.04.2016
66	Fa. Häder GmbH, Melle	Pumpstation Schiplage, Riemsloh	Frequenzumrichter	X				X		8.613,43 €		3	29.04.2016
23	Fa. BMS, Kempen	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten, Außenjalousie	X				X		1.047,68 €		1	29.04.2016
10	Itebo GmbH, Osnabrück	EDV	Releasewechsel newsystem	X			X			13.989,05 €	Info	1	02.05.2016
66	PFI, Hannover	Kläranlage Neuenkirchen	Ing.-Leistung	X					X	21.688,30 €	Info	1	03.05.2016
23	J. Wießner, Lastrup	Schürenkamp 14	Raumluftbelastung	X					X	2.900,00 €		1	06.05.2016
66	Fa. Krämer GmbH, Melle	Eicken-Bruche, Westerhausen	Erweiterung Schmutzwasserleit.			X		X		60.899,44 €	X	5	10.05.2016
80	Fa. Neitzel, Rödinghausen	Haferstraße	Sanierung einer Sandsteinplatte	X				X		3.082,10 €		3	10.05.2016
23	Fa. Quadt, Lingen	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten- 8. Nachtrag	X				X		619,34 €		1	10.05.2016
23	Fa. Bredemeier, Pr. Oldendorf	Grundschule Buer	Zuwegung Spielgeräte	X				X		5.274,02 €		HMV	10.05.2016
23	Fa. Kolkhorst, Espelkamp	FWH Tittingdorf	Brunnenbau		X			X		16.670,00 €	Info	3	10.05.2016
23	Fa. Ecovent GmbH, Lübbecke	FWH Tittingdorf	Abgasabsaugung			X		X		9.781,85 €		5	10.05.2016
23	Fa. Woltmann GmbH, Melle	FWH Tittingdorf	Heizung-/Sanitärarbeiten			X		X		59.310,04 €	X	6	11.05.2016
23	Fa. BSA, Rheda-Wiedenbr.	Ratsschule Melle	Trockenbauarbeiten	X				X		10.268,51 €		HMV	12.05.2016
50	Allianz Deutschland, Hamburg	Festplatz Riemsloh	Gebäudeversicherung	X			X			2.926,22 €		3	12.05.2016
23	Fa. Loeck, Melle	GS Riemsloh	Mauerarb. Fahrstuhl- 1.Nachtrag	X				X		5.883,60 €		1	12.05.2016
10	Fa. Nolis, Nienburg	Stadtbibliothek Melle	Themenportal	X			X			2.401,42 €		1	12.05.2016
32	Fa. Sila, Bad Zwischenahn	L93 / Engeltgarten	Programmänderung KLSA	X			X			571,20 €		1	12.05.2016
10	Itebo GmbH, Osnabrück	EDV	Newsystem Handlungsfeld	X			X			4.771,90 €		1	12.05.2016
23	STN-Bau GmbH, Hameln	Grönenbergschule	Wärmedämmverbundsystem			X		X		245.764,60 €	Info	5	13.05.2016
23	BKM Mihla, Mihla	Grönenbergschule	Metallbauarbeiten Türen			X		X		131.251,05 €	Info	21	13.05.2016
23	Fa. Gläser, Stemwede	Grönenbergschule	Tischlerarbeiten Türen			X		X		64.016,05 €	Info	6	17.05.2016
23	BLS GmbH, Wälfersheim	Grönenbergschule	Mobile Glastrennwand			X		X		28.582,61 €	Info	4	17.05.2016
23	Gebr. Celik GmbH, Hamburg	Grönenbergschule	Putzarbeiten			X		X		112.438,05 €	Info	5	17.05.2016

Auftragsvergaben 2016

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Lichte, Beckum	Grönenbergschule	Systemtrennwände			X		X		112.647,78 €	Info	1	17.05.2016
10	Itebo GmbH, Osnabrück	EDV	Schnittstelle OS, ECM, Kolibri	X			X			5.283,60 €		1	18.05.2016
10	Fa. Kolibri GmbH, Gilching	EDV	Upgrade Kolibri Version 6	X			X			12.733,00 €	Info	1	18.05.2016
23	Fa. Bredebusch, Rodingh.	OBS Neuenkirchen	Dacharbeiten	X				X		1.271,14 €		HMV	20.05.2016
70	Fa. Stavermann GmbH, Melle	Friedhof Melle-Mitte	Schmitz-Kipper KL 801	X			X			10.300,00 €		3	20.05.2016
23	Fa. Bockrath, Melle	Schürenkamp 12	Erneuerung EDV-Verkabelung		X			X		20.566,65 €	Info	4	24.05.2016
23	Fa. Bremer, Lastrup	GS im Engelgarten	Trockenbauarbeiten			X		X		15.610,19 €	Info	2	24.05.2016
23	Fa. SELEKTA, Rückersdorf	OBS Melle-Mitte	Abbruch / Schadstoffsanierung			X		X		20.634,40 €	Info	5	24.05.2016
23	Fa. Eidner, Schneeberg/Erzg.	OBS Melle-Mitte	Bodenbelagsarbeiten			X		X		27.118,07 €	X	5	24.05.2016
23	Fa. Busch, Vechta	OBS Melle-Mitte	Rohbauarbeiten			X		X		16.900,57 €	Info	1	24.05.2016
23	Fa. Möller, Neuenk.-Vörden	GS im Engelgarten	Fenster			X		X		9.694,62 €		2	24.05.2016
Solbad	Fa. Heinrich + Ellermann, Os	Forum Melle	Umbau Projektion Ratssitzung	X			X			9.142,53 €		3	25.05.2016
Solbad	Fa. Heinrich + Ellermann, Os	Forum Melle	Umbau Projektion Bühne	X			X			12.813,49 €		3	25.05.2016
Solbad	Fa. Dix, Rödinghausen	Forum Melle	Beschattung Forum	X				X		12.752,00 €	Info	3	25.05.2016
10	Kolibri GmbH, Gilchung	EDV	Grundschulung "DIE AN PLAN"	X			X			2.975,00 €		1	25.05.2016
23	Fa. Dix, Rödinghausen	OBS Neuenkirchen	Umbau Sonnenschutz	X				X		2.593,01 €		3	25.05.2016
66	Fa. Häder GmbH, Melle	Pumpstationen im Stadtgebiet	Elektr. Nachrüstung		X			X		26.283,53 €	X	3	25.05.2016
23	Hüdepohl, Osnabrück	Sporthalle Westerhausen	Schadensermittlung, Dachsan.	X					X	5.950,00 €		1	27.05.2016
23	Hüdepohl, Osnabrück	Sporthalle Gesmold	Untersuchung Sanierungsbed.	X					X	17.784,55 €	Info	1	27.05.2016
23	Fa. Schnitker, Bad Essen	GS im Engelgarten	Rohbauarbeiten		X			X		26.722,65 €	X	1	31.05.2016
23	Fa. Pigorsch, Melle	OBS Melle-Mitte	Fenster und Außentüren		X			X		6.911,52 €		4	31.05.2016
32	Fa. Henkel GmbH, Bielefeld	Feuerwehren	60 Einsatzüberjacken		X		X			15.261,75 €	Info	Aus. 2010	31.05.2016
70	Fa. Stavermann GmbH, Melle	Baubetriebsdienst	Anschaffung Schlegelmähkopf	X			X			5.712,00 €		2	01.06.2016
10	Fa. BSL Beratung, Köln	Grönenberger Str. 26a	Organisationsberatung - 23 -	X			X			36.352,00 €	X	1	01.06.2016
66	Fa. Uhlmann GmbH, Pirna	KA Melle-Mitte	Netzersatzanlage			X		X		102.830,51 €	X	4	01.06.2016
66	On/off Automaten, Wunstorf	KA Melle-Neuenkirchen	Erneuerung Prozessleitsystem			X		X		39.796,52 €	X	8	02.06.2016
10	Itebo GmbH, Osnabrück	EDV	Update enaio V8.x (DMS)	X			X			3.122,56 €		1	02.06.2016
32	I.C. Feuerschutz, Halstenbek	Feuerwehren	Pressluftatmer / Lungenautom.	X			X			14.203,17 €	Info	4	06.06.2016
60	Kortemeier&Brokmann	Kompensationsflächen	Ausführungsplanung	X					X	7.089,96 €		1	08.06.2016
20	Fa. Schröder, Melle	Waldbühne	Baumpflegearbeiten	X			X			11.834,55 €		5	09.06.2016
60	IDN, Oyten	Bifurkation	Planungsarbeiten	X					X	6.135,68 €		1	10.06.2016
10	Fa. Sievers, Osnabrück	EDV	Lieferung Server	X			X			19.809,52 €	Info	3	10.06.2016
23	Fa. Gründker, Glandorf	Grönenbergschule	Rohbauarbeiten-Nachträge	X				X		15.761,24 €	Info	1	14.06.2016

Auftragsvergaben 2016

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Quadt, Lingen	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten- 9. Nachtrag	X				X		5.944,95 €		1	14.06.2016
32	I.C. Feuerschutz, Halstenbek	Feuerwehren	Lieferung Vollmasken	X			X			3.227,20 €		5	14.06.2016
61	IPW, Wallenhorst	Bebauungsplan	Schallgutachten	X					X	3.570,00 €		1	14.06.2016
23	Fa. Männig, Barleben	Grönenbergschule	Trockenbauarbeiten			X		X		364.951,27 €	Info	10	16.06.2016
23	Fa. Universalputz, St. Egidien	Grönenbergschule	Fassadensanierung			X		X		98.293,70 €	Info	8	16.06.2016
23	Fa. Gehner, Osnabrück	Grönenbergschule	Tischlerarbeiten			X		X		21.339,08 €	Info	4	16.06.2016
23	Arch. pbh, Bielefeld	Sporthalle Haferstr.	Generalplanung Sanierung	X					X	22.000,00 €	Info	1	16.06.2016
23	Fa. Busch, Melle	OBS Neuenkirchen	Bodenbelagsarbeiten-Nachtrag	X				X		4.251,94 €		1	16.06.2016
66	Fa. Bekkötter, Melle	gesamtes Stadtgebiet	Hausmeistervertrag Straße			X		X		51.131,33 €		2	17.06.2016
66	BauIng. Weißenfels, Os	Eickener Str.	Beweissicherung	X					X	25.000,00 €	Info	1	17.06.2016
40	Fa. Brammer, Adelheidsdorf	GS Bruchmühlen	Lieferung Schultische	X			X			3.008,32 €		3	20.06.2016
23	Ing. Rutenkröger, Rödingh.	GS Riemsloh	Planung Elektro	X					X	2.807,73 €		1	21.06.2016
23	Fa. Loeck, Melle	GS Riemsloh	Mauerarb. Fahrstuhl- 2.Nachtrag	X				X		3.343,11 €		1	23.06.2016
10	Fa. Nolis, Nienburg	Stadtbibliothek Melle	Internetauftritt	X			X			3.201,10 €		1	28.06.2016
23	Fa. BSA, Rheda-Wiedenbr.	GS Wellingholzhausen	Schallschutzarbeiten	X				X		6.393,47 €		HMV	28.06.2016
23	Fa. Hülsmann, Bersenbrück	Grönenbergschule	Metallbauarbeiten			X		X		60.737,60 €	Info	5	01.07.2016
66	Ing. Bockermann, Enger	Eicken-Bruche	Planungsarbeiten Maßn. 3	X					X	20.513,52 €	X	1	01.07.2016
66	Ing. Bockermann, Enger	Eicken-Bruche	Planungsarbeiten Maßn. 10	X					X	9.917,76 €	X	1	01.07.2016
66	Ing. Bockermann, Enger	Eicken-Bruche	Planungsarbeiten Maßn. 2	X					X	24.045,44 €	X	1	01.07.2016
23	Fa. Bremer, Lastrup	OBS Neuenkirchen	Trockenbauarbeiten - Nachtrag	X				X		2.780,14 €		1	01.07.2016
23	Fa. Köhne, Halle	OBS Neuenkirchen	Elektroarbeiten	X				X		24.925,61 €	Info	2	04.07.2016
66	Fa. Frankenberger, Pohlheim	KA Neuenkirchen	Erneuerung Rechenanlage			X		X		88.377,73 €	X	3	05.07.2016
23	Fa. BSA, Rheda-Wiedenbr.	KG Wellingholzhausen	Akustikdecken	X				X		6.397,07 €		HMV	05.07.2016
61	Fa. Dense+Lorenz, Osnabrück	BBPI. Ortskern Riemsloh	Schwalbenerfassung	X					X	856,80 €		1	05.07.2016
61	IPW, Wallenhorst	BBPI. Sandhorst	Umweltbericht	X					X	3.119,59 €		1	05.07.2016
23	Fa. Pott, Melle	GS Riemsloh	Fassadendämmung	X				X		9.517,38 €		HMV	05.07.2016
23	Fa. Bremer, Lastrup	OBS Neuenkirchen	Trockenbauarbeiten - Nachtrag	X				X		4.416,91 €		1	07.07.2016
40	Fa. VS, Dortmund	OBS Melle-Mitte	Lieferung Whiteboards	X			X			8.353,09 €		4	07.07.2016
23	Fa. Pigorsch, Melle	OBS Neuenkirchen	Fenster - Nachtrag	X				X		3.277,26 €		1	08.07.2016
23	Fa. Capteyn, Melle	FWH Tittingdorf	Geländer	X				X		8.410,32 €		2	08.07.2016
402	Fa. Köster, Venne	Hallenbad	Außenanlagen- 14.Nachtrag	X				X		1.652,51 €		1	08.07.2016
402	Fa. Köster, Venne	Hallenbad	Außenanlagen- 15.Nachtrag	X				X		1.008,76 €		1	08.07.2016
40	Fa. Berger, Bünde	GS Bruchmühlen	Lieferung Mobiliar	X			X			2.826,25 €		3	12.07.2016

Auftragsvergaben 2016

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Krüsselmann, Os	GS Buer	Kanaluntersuchung	X				X		3.503,19 €		3	12.07.2016
61	Fa. DSK, Bremen	Neue Mitte Nord	Wettbewerbsbetreuung	X					X	44.327,50 €	X	1	12.07.2016
23	Fa. Bockrath, Melle	GS Riemsloh	Elektroarbeiten	X				X		8.347,55 €		3	13.07.2016
23	Fa. Dix, Rödinghausen	OBS Neuenkirchen	Lieferung Gardinen	X			X			9.849,04 €		2	13.07.2016
23	Fa. Bockrath, Melle	GS Wellingholzhausen	Elektroarbeiten		X			X		6.685,78 €		3	13.07.2016
23	Fa. Reitemeier, Vlotho	GS Bruchmühlen	Sanitärarbeiten		X			X		12.048,95 €		1	13.07.2016
66	Fa. Knoop-Hofschroer	KA Neuenkirchen	Sanierung Sandfang			X		X		108.082,00 €	X	2	k. Zust. 13.07.16
402	Fa. AC, Westerkappeln	Bolzplatz Kurze Kämpen	Ballfangzaun	X			X			7.229,25 €		3	14.07.2016
23	Fa. Köhne, Halle	GS Bruchmühlen	Elektroarbeiten		X			X		7.771,84 €		2	14.07.2016
66	Fa. Fler-Tech, Lehrte	Elbinger Str.	Kanalsanierung			X		X		13.266,95 €	Info	3	14.07.2016
23	Fa. Carport-Schmiede	FWH Tittingdorf	Lieferung Carport	X				X		8.019,84 €		3	20.07.2016
23	Fa. Loeck, Melle	GS Riemsloh	Mauerarb. Fahrstuhl- 3.Nachtrag	X				X		3.404,92 €		1	26.07.2016
32	Fa. Selectric, Münster	Feuerwehren	Lieferung HRT			X	X			14.163,90 €		Aus. Land	02.08.2016
10	Fa. Niemeyer, Ostercappeln	Wahlen	Druck Stimmzettel	X			X			6.634,35 €		3	02.08.2016
23	Fa. Oestrich, Bippin	ehem. Gesundheitsamt	Verlegung EDV-Leitung			X		X		19.263,48 €	Info	GI Drantum	08.08.2016
40	Fa. VS, Dortmund	GS Eicken-Bruche	Lieferung Möbel	X			X			3.634,97 €		3	10.08.2016
23	Fa. Gründker, Glandorf	Grönenbergschule	Rohbauarbeiten- 6.Nachtrag	X				X		6.948,21 €		1	10.08.2016
23	Fa. Gründker, Glandorf	Grönenbergschule	Rohbauarbeiten- 10.Nachtrag	X				X		518,96 €		1	10.08.2016
23	Fa. Wiesbernd, Lengerich	Haus Walle 7	Bodenbelagarbeiten-Nachtr.	X				X		2.312,71 €		1	10.08.2016
66	Fa. Schneider. Kirchlengern	Deckenbau	Straßenbauarbeiten			X		X		233.310,58 €	X	4	15.08.2016
23	Fa. Siewert, Torgelow	OBS Neuenkirchen	Abbrucharbeiten-Nachtrag	X				X		3.945,09 €		1	15.08.2016
66	PFI, Hannover	KA Neuenkirchen	Bauoberleitung	X					X	8.981,30 €		1	15.08.2016
66	Bockermann+Fritze, Enger	Stadtteil Buer	Oberflächenentw.-konzept	X					X	17.760,51 €	Info	1	16.08.2016
23	Fa. AGW, GmHütte	GS im Engelgarten	Elektroarbeiten	X				X		6.039,48 €		2	19.08.2016
66	IPW, Wallenhorst	Markt	Revitalisierung Innenstadt	X					X	13.092,96 €	Info	1	19.08.2016
66	Fa. Häder GmbH, Melle	KA Neuenkirchen	Sanierung Sandfang	X				X		5.846,47 €		3	23.08.2016
40	Fa. Kromedia, Haiger	alle Schulen	Überprüfung Tafeln		X		X			2.965,48 €		1	24.08.2016
23	Fa. OSMO, GmHütte	ehem. Gesundheitsamt	Verlegung EDV-Leitung	X				X		4.128,44 €		2	26.08.2016
61	IPW, Wallenhorst	Schiplage	Planung Dorferneuerung	X					X	21.136,28 €	X	3	29.08.2016
23	Fa. Kappelhoff, Melle	JFB Neuenkirchen	Einbau Notausgangstüren	X				X		16.069,76 €	Info	1	30.08.2016
23	Fa. FHS-Ausbau, Wiesenbad	Grönenbergschule	Wand- und Bodenfliesen			X		X		70.171,29 €	Info	11	31.08.2016
23	Borgelt Fußbodentechn., Melle	Grönenbergschule	Linoleum und textiler Belag			X		X		134.094,56 €	Info	13	31.08.2016
23	MH Estrich, Geilenkirchen	Grönenbergschule	Estricharbeiten			X		X		57.889,23 €	Info	21	31.08.2016

Auftragsvergaben 2016

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Kretzschmar, Dresden	Grönenbergschule	Parkettarbeiten			X		X		37.184,17 €	Info	10	31.08.2016
23	Fa. Sana, Luhe-Wildenau	Grönenbergschule	WC-Trennwände			X		X		9.906,75 €	Info	8	31.08.2016
40	Fa. Lamker, Melle	Meller Schulen	Gardinenreinigung	X			X			2.984,04 €		2	31.08.2016
23	Fa. Czarnowsky, Gütersloh	Grönenbergschule	Brandschutzarbeiten		X			X		38.171,65 €	Info	4	31.08.2016
10	Fa. Rosenhäger-Mattern, Melle	Hauptamt	Leasingfahrzeug (Elektro)		X		X			13.337,77 €	Info	8	01.09.2016
808	Fa. ProjectM, Hamburg	gesamtes Stadtgebiet	Erstellung Tourismuskonzept	X			X			59.999,80 €	X	3	06.09.2016
23	Deutsche Industriebau	versch. Schulen	Errichtung Container	X				X		298.392,50 €		sh. 2015	06.09.2016
10	Fa. Werges, Melle	Glockenturm Tittingdorf	Instandsetzungsarbeiten	X				X		2.499,00 €		1	07.09.2016
10	Fa. Rogge, Hagen	Glockenturm Tittingdorf	Sandstrahlarbeiten	X				X		3.409,82 €		1	07.09.2016
23	Bäunker, Rödinghausen	versch. Sporthallen	Planungsarbeiten	X					X	21.217,85 €	Info	1	08.09.2016
66	Ing. Tovar, Osnabrück	Ohsenwinkel	Planungsarbeiten	X					X	6.647,22 €		1	09.09.2016
40	GPC Nord GmbH	OBS Melle-Mitte	10 gebrauchte Laptops	X			X			3.558,10 €		2	12.09.2016
32	Fa. Grothaus, Bissendorf	Feuerwehren	Reifenersatzbeschaffung	X			X			10.281,60 €		2	13.09.2016
23	Fa. Quadts GmbH, Lingen	OBS Neuenkirchen	Elektroarb.- 10.-12. Nachtrag	X				X		991,29 €		1	14.09.2016
23	Fa. Raum u. Schrift, Chemnitz	Grönenbergschule	Malerarbeiten			X		X		166.059,69 €	Info	16	15.09.2016
23	Stone West, Barsinghausen	Grönenbergschule	Betonwerksteinarbeiten			X		X		94.486,17 €	Info	5	15.09.2016
10	VGH, Hannover	gesamtes Stadtgebiet	Elektronikversicherung	X			X			3.523,54 €		6	15.09.2016
66	Fa. Hirschhorn, Herford	Parkplatz Eisenbahnstr.	Tiefbauarbeiten			X		X		63.516,68 €	X	4	16.09.2016
61	Fa. Kreutzmann, Hannover	Melle-Mitte, Innenstadt	Modellbau	X			X			1.689,80 €		2	21.09.2016
23	Fa. Wedekind+Kern, Melle	Grönenbergschule	Gerüstbauarbeiten - 2.+3. NA	X				X		411,15 €		1	27.09.2016
23	Fa. Gründker, Glandorf	Grönenbergschule	Rohbauarbeiten - 13.+14. NA	X				X		4.053,40 €		1	27.09.2016
23	Fa. Heggemann, Melle	Grönenbergschule	Zimmerarbeiten - 2.+3. NA	X				X		349,41 €		1	27.09.2016
23	Fa. STN, Hameln	Grönenbergschule	WDVS - 1.+2.+3. NA	X				X		4.729,72 €		1	27.09.2016
32	Fa. OWL, Pr. Oldendorf	alle Feuerwehrfahrzeuge	Einbau Digitalfunkgeräte			X	X			65.767,73 €	X	2	05.10.2016
32	Fa. Selectric, Münster	Feuerwehren	Beschaffung digitale ME			X	X			85.746,64 €	X	St. Osnabr.	06.10.2016
23	Fa. Hugendieck, Rheine	FWH Melle-Mitte	Dachdeckerarbeiten - 2. NA	X				X		2.035,21 €		1	06.10.2016
10	Fa. Promegis, Melle	Baubetriebsdienst	Software Baumkataster			X	X			4.736,20 €		6	07.10.2016
40	Fa. VS, Dortmund	GS Eicken-Bruche	Lieferung Möbel	X			X			3.181,23 €		3	11.10.2016
23	Fa. Hugendieck, Rheine	Grönenbergschule	Dachdeckerarbeiten - 2. NA	X				X		2.358,56 €		1	11.10.2016
23	Fa. Heggemann, Melle	Grönenbergschule	Zimmerarbeiten - 4. NA	X				X		6.129,21 €		1	11.10.2016
23	Fa. Bandowski, Nordhorn	Grönenbergschule	Bauendreinigung			X	X			24.407,98 €	Info	1	11.10.2016
23	Fa. Hiro-Lift, Bielefeld	Grönenbergschule	Lieferung Hebelift			X	X			17.008,08 €	Info	4	11.10.2016
66	Fa. MB Metallbau, Melle	Elsebrücke	Erneuerung Geländer	X				X		10.115,00 €		2	14.10.2016

Auftragsvergaben 2016

Amt	Auftrag an Firma	Ort des Auftrages	Art des Auftrages	Vergabe-Art						Auftrags- summe	VA-Vorlage	Anzahl der Angebote	Geprüft RPA am
				freihändig	beschränkt	öffentlich	VOL	VOB	HOAI				
23	Fa. Bredebusch, Rodingh.	Am Wellenbad 43	Dachdeckerarbeiten	X				X		15.921,06 €	Info	Rahmenv.	18.10.2016
23	Fa. Gründker, Glandorf	Grönenbergschule	Rohbauarbeiten - 12. NA	X				X		5.958,37 €		1	20.10.2016
23	Fa. Pott, Melle	GS Neuenkirchen	Bodenbelagsarbeiten	X				X		8.706,89 €		Rahmenv.	20.10.2016
23	Fa. Heggemann, Melle	Grönenbergschule	Zimmerarbeiten - 5. NA	X				X		745,04 €		1	20.10.2016
23	Fa. Loeck, Melle	GS Riemsloh	Mauerarbeiten - 3.NA	X				X		6.353,17 €		1	20.10.2016
66	Fa. Krämer GmbH, Melle	Bahndurchlass Eicken-Bruche	Sanierung			X		X		82.008,79 €	X	3	20.10.2016
602	Fa. Giesebrecht, Lünen	Beutlingsallee	Lieferung Bäume			X	X			3.295,60 €		10	24.10.2016
602	Fa. Boymann, Glandorf	Kompensationsflächen	Pflanzung und Pflege			X		X		64.199,48 €	X	5	24.10.2016
10	Fa. ISGUS	Wallgarten1 u. Schürenkamp 18	Lieferung Zeiterfaasungsterm.	X			X			6.195,14 €		1	26.10.2016
10	Fa. Hammerlage, Osnabrück	Wallgarten1 u. Schürenkamp 18	Umzugsleistungen	X			X			6.997,20 €		3	27.10.2016
66	Fa. On/Off, Wunstorf	KA Neuenkirchen	Ern. Prozessleitsystem - NA	X				X		6.665,88 €		1	27.10.2016
10	Optimal Systems, Hannover	Schürenkamp 16	Ausbau DMS	X			X			5.377,31 €		2	03.11.2016
23	Fa. Reiner Kuhr GmbH, Hilter	Sporthalle Neuenkirchen & Buer	Trinkwassermengenzähl.- NA	X				X		4.881,03 €		1	07.11.2016
66	Fa. SIGMA, Westerkappeln	Kläranlage Melle-Mitte	Netzersatzanlage 1. Nachtrag	X				X		3.271,31 €		1	07.11.2016
61	Kortemeier&Brokmann	BBPI. Hafermaschsiedlung	Umweltbericht	X					X	7.949,20 €		3	07.11.2016
66	IDN, Oyten	gesamtes Stadtgebiet	Hochwasserschutzkonzept	X					X	6.524,35 €		1	07.11.2016
61	Kurt Müschen, Hildesheim	gesamtes Stadtgebiet	Wohnraumversorgungskonzept	X					X	8.330,00 €		3	09.11.2016
10	Fa. Cosinex, Bochum	Schürenkamp 16	Vergabemanagement-System	X			X			22.834,14 €	Info	3	17.11.2016
23	Fa. Brauers, Melle	Grönenbergschule	Landschaftsbauarbeiten			X		X		416.813,59 €	Info	3	17.11.2016
23	Fa. Stroot, Recke	Grönenbergschule	Heizungstechnik 1. Nachtrag	X				X		1.789,17 €		1	17.11.2016
23	Fa. Heider, Espelkamp	Grönenbergschule	Metallbauarbeiten 1. Nachtrag	X				X		2.082,50 €		1	17.11.2016
23	Fa. Heggemann, Melle	Grönenbergschule	Zimmerarbeiten 6. Nachtrag	X				X		722,81 €		1	17.11.2016
23	Fa. Männig, Barleben	Grönenbergschule	Trockenbauarb. 1. Nachtrag	X				X		6.830,60 €		1	17.11.2016
32	Carl Henkel, Bielefeld	FW Melle-Mitte	Sprungpolster		X		X			6.920,43 €		4	17.11.2016
32	Fa. Weber, Bad Krozingen	FW Gesmold, Oldendorf, Welling	Hydraulikaggregate		X		X			21.652,05 €	Info	2	17.11.2016
40	Fa. Berger, Bünde	OBS Melle-Mitte	Kondensationshaube	X			X			3.039,26 €		3	17.11.2016
66	Fa. Häder, Melle	KA Melle-Mitte	Kondensatorenschützen	X			X			575,69 €		3	22.11.2016
66	Fa. Nordic Water, Neuss	KA Wellingholzhausen	Ersatzteile Filterstufenrechen	X			X			2.177,70 €		1	22.11.2016
40	Fa. Rokossa, Melle	GOBS Buer	Kreissäge, Umbau Absauganl.	X			X			4.414,90 €		3	24.11.2016
32	Fa. Otte in Holte, Venne	Friedhof Riemsloh	Herstellung einer Drainage			X		X		24.713,09 €	Info	HMV	25.11.2016
61	Hahm, Osnabrück	BBPI. Ortskern Riemsloh	Schallgutachten	X					X	2.928,59 €		3	25.11.2016
66	Lückmann, Wallenhorst	KA Melle-Mitte	Brauchwasserpumpe	X			X			4.105,50 €		1	25.11.2016
66	PFI, Hannover	KA Melle-Buer	Installation einer Gaswarnanl.	X				X		3.710,13 €		1	30.11.2016

Auftragsvergaben 2016

[illegible]